



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

**„Internationale Arbeitsmigration und
Gewerkschaftspolitik:
die österreichisch-türkische Interaktion
1965-1990“**

Verfasser

Clemens Reisner, Bakk.

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, März 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066805

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Magisterstudium Globalgeschichte

Betreuerin:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Andrea Komlosy

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich bei jene Menschen bedanken ohne die diese Arbeit niemals hätte beendet werden können. Bei meinen Eltern dafür, dass sie mir immer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht haben zu tun was ich für wichtig und richtig gehalten habe, bei Mag. Anita Winkler, die viel ertragen musste, nicht zuletzt die Bürde der Korrekturarbeiten, ebenso bei Dr. Elisabeth Gmoser, die mit großer Geduld und Sorgfalt sprachliche Unebenheiten geglättet hat, fehlenden Beistrichen hinterhergejagt ist und ganz generell mit Rat und Tat zur Seite stand und schließlich bei allen anderen die auf die eine oder andere Art und Weise zur Fertigstellung dieser Arbeit beigetragen haben.

Herzlichen Dank

„Türkei – das sind über 8000 Jahre Geschichte und 8000 km Küste, umspült von vier Meeren. Die Gastfreundschaft und Aufgeschlossenheit der Türken lassen einem (sic!) das Land nicht als Touristen, sondern als willkommenen Gast erleben. Urlaub bei Freunden – das sind hier keine leeren Worte. (...) Über 2100 Gewerkschaftsmitglieder nützten 1988 das reichhaltige Türkeiangebot von Sotour Austria, um einen Urlaub bei Freunden zu verbringen.“ (ÖGB, Tätigkeitsbericht 1988, S. I/44 – I/45)

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.....	7
I. THEORETISCH – METHODISCHE GRUNDLAGEN.....	11
1.1. HISTORISCHE MIGRATIONSFORSCHUNG.....	11
1.2. ARBEITSMIGRATION AUS SICHT DER WELTSYSTEMTHEORIE UND GLOBALGESCHICHTE.....	12
1.3. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG – GRAMSCI IM WELTSYSTEM.....	17
1.4. DER VERGLEICH ALS ZUGANG.....	20
II. DIE ENTWICKLUNG DER TÜRKISCHEN UND ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTEN.....	22
2.1. DIE GEWERKSCHAFTEN IM FORDISTISCH – POSTFORDISTISCHEN WELTSYSTEM.....	22
2.2. ENTWICKLUNGSLINIEN DER TÜRKISCHEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG.....	27
2.2.1. Von den Anfängen zur Radikalisierung.....	27
2.2.2. Autoritäre Liberalisierung und Verbot.....	32
2.3. ENTWICKLUNGSLINIEN DER ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG.....	35
2.3.1. Die Anfänge der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.....	35
2.3.2. Neokorporatismus.....	38
2.3.3. Austrokeynesianismus.....	42
2.4. ZUSAMMENFASSUNG.....	45
III. ARBEITSMIGRATION IM WELTSYSTEM 1960-1990.....	48
3.1. DAS EUROPÄISCHE GASTARBEITERSYSTEM NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG.....	48
3.2. TÜRKEI.....	52

3.2.1. „push“ Faktoren - Die Freisetzung der türkischen Arbeitskräfte.....	53
3.2.2. Arbeitsmigration in der Republik Türkei und dem Osmanischen Reich in historischer Perspektive.....	57
3.2.3. Die Türkei im europäischen Gastarbeitersystem.....	60
3.2.4. Nach dem Gastarbeitersystem.....	64
3.3. ÖSTERREICH.....	68
3.3.1. „pull“ Faktoren - der Bedarf nach ausländischen Arbeitskräften.....	68
3.3.2. Arbeitsmigration in Österreich und der Habsburgermonarchie in historischer Perspektive.....	69
3.3.3. Österreich im europäischen Gastarbeitersystem.....	72
3.3.4. Nach dem Gastarbeitersystem.....	75
3.4. ZUSAMMENFASSUNG.....	77
IV. DIE TÜRKISCHEN GASTARBEITERINNEN IN ÖSTERREICH.....	79
<hr/>	
4.1. RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN.....	79
4.2. DEMOGRAPHISCHER ÜBERBLICK.....	83
V. DIE ÖSTERREICHISCHEN UND DIE TÜRKISCHEN GEWERKSCHAFTEN IM GASTARBEITERSYSTEM	89
<hr/>	
5.1. DIE GEWERKSCHAFTLICHE HALTUNG ZUR GASTARBEITERFRAGE IN DER TÜRKEI UND IN ÖSTERREICH.....	89
5.2. DIE TÜRKISCHEN GASTARBEITERINNEN IN ÖSTERREICH UND DIE POLITIK „IHRER“ GEWERKSCHAFTEN.....	95
5.2.1. Zu Quellenlage und Politikbegriff.....	95
5.2.2. Kooperationen ?.....	96
5.2.3. Gewerkschaftliche Politik in Bezug auf türkische ArbeiterInnen in Österreich.....	98
5.2.3.1. 1965-1975.....	99

5.2.3.2. 1975-1990.....	103
5.3. ZUSAMMENFASSUNG.....	105
VI. SCHLUSS.....	106
VII. VERZEICHNISSE.....	110
<hr/>	
7.1. LITERATUR – UND QUELLENVERZEICHNIS.....	110
7.2. TABELLENVERZEICHNIS.....	117
7.3. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	118
VIII. ANHANG.....	120
<hr/>	
TITELBLÄTTER.....	120

EINLEITUNG

Mobilität, so scheint es, ist in der sich im Laufe des 20. Jahrhunderts in zeitlich immer kürzeren Sprüngen und immer dichter vernetzenden Welt, zu einer Grundbedingung der menschlichen Existenz geworden. Auf internationaler Ebene garantiert die Freiheit des Personenverkehrs innerhalb der Europäischen Union, um beim naheliegendsten Beispiel zu bleiben, die Bewegung von Menschen über Grenzen. Angesichts teils prekärer Situationen auf den Arbeitsmärkten lässt sich diese Freiheit aber auch zusehends als Zwang verstehen, was auf der Mikroebene mit einem wachsenden Zwang zur Flexibilisierung des Einzelnen, also zu seiner Beweglichkeit, korrespondiert. Gleichzeitig war in den letzten Jahren eine Tendenz zur Abschottung der EU erkennbar. Dieses, als „Festung Europa“ bezeichnete Phänomen, weist auf die global steigenden Migrationsbewegungen hin und erinnert daran, dass das 20. Jahrhundert vor allem aufgrund der Migrationen des außereuropäischen Raumes auch als „Jahrhundert der Migration“ bezeichnet wird.

Manchen BeobachterInnen erscheint diese wachsende Mobilität als rezentes Phänomen einer erst im 20. Jahrhundert beginnenden Globalisierung. Die, in Reaktion auf die somit in aller Kürze umrissenen Entwicklungen, florierende historische Migrationsforschung, bemüht sich dem gegenüber um die Klarstellung, dass der Mensch seit seinen frühesten Tagen in Bewegung war. Migration wurde so als eine anthropologische Konstante herausgearbeitet. In der historischen Teildisziplin der Globalgeschichte findet die historische Migrationsforschung einen idealen Verbündeten. Geht es der Globalgeschichte doch einerseits um die Analyse von Prozessen der Vernetzung und Vermischung¹. Andererseits zeigt sich ein Teil der globalgeschichtlich vorgehenden HistorikerInnen darum bemüht, den Begriff der Globalisierung von seiner im populären Sprachgebrauch exklusiven Bindung an das 20. Jahrhundert zu lösen und aufzuzeigen, dass entsprechende Prozesse und Transfers eine weiter zurückreichende Geschichte haben.²

¹ Dietmar Rothermund, Globalgeschichte und Geschichte der Globalisierung, in: Margarete Grandner, Dietmar Rothermund, Wolfgang Schwentker (Hg.), Globalisierung und Globalgeschichte (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik/Band 1, Wien 2005), S. 22ff.

² Exemplarisch für die Verbindung der beiden Ansätze sei an dieser Stelle verwiesen auf: Ewa Morawska, Labor Migrations of Poles in the Atlantic World Economy (1880-1914), in: Dirk Hoerder, Leslie Page Moch (Hg.), European Migrants. Global and Local perspectives (Dexter 1996), S. 170-200.

Mit der Gastarbeitermigration nach Westeuropa wird in dieser Arbeit ein Migrationssystem des 20. Jahrhunderts in den Blick genommen, das in seinen Auswirkungen aktuell immer noch spürbar, Thema einer breiten Palette von Forschungsliteratur ist. Besonders der Transfer türkischer Arbeitskräfte nach Deutschland ist in Bezug auf zahlreiche Aspekte bearbeitet worden. Aktuell stehen unter anderem die das Ruhestandsalter erreichende erste Generation der „GastarbeiterInnen“ sowie das Gastarbeitersystem aus der Perspektive der Geschlechterforschung im Mittelpunkt des Interesses.³ Es stellt sich also zunächst die Frage nach sinnvollen Einschränkungen und Ergänzungen dieses bereits sehr ausführlich behandelten Forschungsgegenstandes.

Eine solche Einschränkung ergibt sich zunächst durch die Auswahl einer spezifischen Migrationsbewegung aus den zahlreichen Bewegungen, die gemeinsam das europäische Gastarbeitersystem gebildet haben, also beispielsweise durch die Konzentration auf die Interaktion zwischen zwei am System partizipierenden Staaten. Dies geschieht in dieser Arbeit, indem die Interaktion der Türkei und Österreichs (aus Gründen die noch näher erläutert werden) in den Mittelpunkt des Interesses gestellt wird. Die damit verbundene Migrationsbewegung ist quantitativ gesehen sowohl von Sender- als auch von Empfängerseite her nicht die umfangreichste. Es verließen wesentlich mehr ArbeiterInnen die Türkei in Richtung Deutschland als in Richtung Österreich und es kamen wesentlich mehr ArbeiterInnen aus der damaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien als aus der Türkei nach Österreich.

Zu der österreichisch-türkischen Interaktion lassen sich kaum eigenständige Publikationen finden, meist wird diese Migrationsbewegung als Teil einer Gesamtdarstellung Österreichs im Gastarbeitersystem behandelt. So zum Beispiel bei Christof Parnreiter, auf dessen Publikation „Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise“ im Verlauf dieser Arbeit noch des öfteren zurückgegriffen wird. Auch auf türkischer Seite hat es den Anschein, als sei keine detaillierte Beschäftigung mit Österreich als Destination türkischer Migration erfolgt.⁴

Eine aktuelle Ausnahme bildet der österreichische Dokumentarfilm „Gurbet-In der Fremde“, aus dem Jahr 2008, in dem sich der Regisseur Kenan Kilic mit der ersten Generation der aus der Türkei nach Österreich emigrierten GastarbeiterInnen beschäftigt.

³ Vgl. Monika Mattes, „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren (Frankfurt 2005) sowie Christoph Reinprecht, Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft (Wien 2006).

⁴ Dies wurde mir u.a. bei einem mit Aslı Odman am 10. 04. 2008 an der Bilgi-Universität Istanbul geführten Gespräch bestätigt.

Den umfassendsten Blick auf Österreich im Gastarbeitersystem aus einer alltagshistorischen Sicht bietet die im Jahr 2004 vom Wien-Museum ausgerichtete Ausstellung „Gastarbajteri“, die sich mit der Rekonstruktion der Ereignisse aus der Sicht der GastarbeiterInnen selbst auseinandersetzt und somit in Kontrast zur eher systemischen Analyse Parnreiters steht.

Aus dieser Dynamik zwischen Makro- und Mikroperspektive hat sich die für diese Arbeit leitende Forschungsfrage entwickelt. Der Katalog zur oben genannten Ausstellung bietet neben zahlreichen Abbildungen und Essays, eine für die Beschäftigung mit dem Thema äußerst hilfreiche und sorgfältig ausgearbeitete Zeitleiste. Der Überblick über die Eckdaten der Immigration der „Gastarbajteri“ nach Österreich enthüllt dabei ein Detail, das als Ausgangspunkt für diese Arbeit dienen soll: die aus Jugoslawien entsandten ArbeiterInnen streikten noch in dem Jahr, in dem das entsprechende Abkommen offiziell abgeschlossen wurde, wegen Benachteiligungen durch die österreichischen Unternehmer. Auf Seiten der türkischen GastarbeiterInnen werden in der Zeitleiste jedoch keine Streiks verzeichnet, die Gründung eines „Arbeitervereins aus der Türkei“, also der Versuch eines organisierten Zusammenschlusses erfolgte erst im Jahr 1974.⁵

Dieses Detail aus der Geschichte der GastarbeiterInnen in Österreich führt zu Fragen der Institutions- genauer Gewerkschaftsgeschichte. Angesichts der offensichtlich eher defensiven Haltung der türkischen ArbeiterInnen in Österreich schließen sich neben allgemeinen Fragen über den Verlauf der türkischen Gastarbeitermigration nach Österreich, also der Isolierung der türkischen GastarbeiterInnen, auch Fragen nach den spezifischen Traditionen der gewerkschaftlichen Organisation in der Türkei und Österreich und ihrer Interaktion im Rahmen der größeren Interaktion des Gastarbeitersystems an.

Es sind also sowohl der organisatorische Spielraum, der den türkischen GastarbeiterInnen in Österreich zur Verfügung stand, als auch die etwaige Unterstützung, die sie durch türkische Institutionen erfahren haben, von Interesse.

Zur Beantwortung dieser Fragen wird zunächst das Gastarbeitersystem beruhend auf den Prämissen der Weltsystemtheorie nachzuzeichnen sowie die jeweilige Position der Türkei und Österreichs und die zwischen den Staaten erfolgte Interaktion im Gastarbeitersystem

⁵ August Gächter mit Recherchegruppe, Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis Eurodac-Abkommen. Eine Chronologie der Gesetze, Ereignisse und Statistiken bezüglich der Migration nach Österreich 1925-2004, in: Hakan Gürses, Cornelia Kogoj, Sylvia Mattl (Hg.), Gastarbajteri. 40 Jahre Arbeitsmigration (Wien 2004), S. 31-45.

sowie die Motivation der beiden Staaten an dieser Form der institutionalisierten Arbeitsmigration teilzunehmen zu bestimmen sein. Auf der Grundlage der Theorien Antonio Gramscis wird weiters die Entwicklung der österreichischen und türkischen Gewerkschaftsbewegungen umrissen. Diese werden schließlich auf die oben formulierten Fragen nach ihrer Partizipation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, hin untersucht. Angestrebt wird ein globalhistorischer Vergleich der Politik der Gewerkschaften der beiden Länder innerhalb des beide umfassenden Gastarbeitersystems, wie es sich auf dem österreichischen Arbeitsmarkt manifestiert hat.

Am Ende der Arbeit wird eine Darstellung der Gastarbeiter-Politik der türkischen und österreichischen Gewerkschaften aus der Perspektive der Weltsystemtheorie und einer gramscianischen Interpretation stehen.

Die türkischen und österreichischen Gewerkschaften, genauer die entsprechenden Dachverbände, sind in dieser Arbeit also die Akteure. Die Stimmen der türkischen GastarbeiterInnen in Österreich selbst bleiben aufgrund des gewählten Ansatzes in dieser Arbeit notwendigerweise weitgehend ungehört.

I. THEORETISCH – METHODISCHE GRUNDLAGEN

1.1. HISTORISCHE MIGRATIONSFORSCHUNG

Migration ist in den letzten Jahren verstärkt Gegenstand zahlreicher Untersuchungen unterschiedlicher Disziplinen geworden. Neben Soziologie und Politikwissenschaft, Kulturwissenschaft, Geographie und anderen Fachdisziplinen interessiert sich auch die Geschichte immer mehr für menschliche Mobilität. Stärker als den anderen Disziplinen geht es der historischen Migrationsforschung vor allem um eine Kontextualisierung der beobachteten Phänomene. Als große Fragen, die sie an spezifische Formen der Migration richtet, lassen sich zunächst jene nach den Zeiträumen, in denen sich eine Bewegung ereignet und nach den Formen dieser Bewegung, d.h. zum Beispiel der Differenzierung zwischen Arbeits- und Fluchtmigration, allgemeiner definiert zwischen freier und erzwungener Migration, nennen. Weiters interessiert sich die historische Migrationsforschung für die Ursachen der Wanderungen, mithin also für die die Bewegung auslösenden „push“ und „pull“ Faktoren.

Klaus J. Bade benennt in einem grundlegenden Aufsatz zur historischen Migrationsforschung drei Aufgaben derselben, die sie bei der Untersuchung spezifischer Wanderungen erfüllen sollte: Zum einen hat die historische Migrationsforschung nach Bade ihr Augenmerk auf das zeitgleich zu der in den Fokus genommenen Migration stattfindende Wanderungsgeschehen zu richten, also die spezifische Bewegung zu kontextualisieren. Auch die Frage nach dem Wanderungsverhalten sollte an den Untersuchungsgegenstand gerichtet werden. Darunter fällt die Herausarbeitung auslösender „push“ und „pull“ Faktoren materieller oder immaterieller Art. Schließlich sollten Wanderungsgeschehen und Wanderungsverhalten in den größeren, umfassenderen Komplex allgemeiner Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte eingebettet werden.⁶

Wie aus dieser kurzen Darstellung theoretischer Schlaglichter und Postulate bereits ersichtlich wird, eröffnet die historische Betrachtung menschlicher Wanderung ein ungemein komplexes Feld, das zwangsläufig einer interdisziplinären Bearbeitung bedarf.

⁶ Klaus J. Bade, Historische Migrationsforschung, in: Klaus J. Bade (Hg.), Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter. Vorträge auf dem Deutschen Historikertag in Halle a.d. Saale, 11. September 2002 (IMIS-Beiträge/Heft 20, Osnabrück 2002), S. 31.

Die Erklärungsansätze und Theorien zur internationalen Migration sind dementsprechend zahlreich.⁷

Als grundsätzlicher Zug der historischen Migrationsforschung kann aber das Bemühen um eine möglichst breite Kontextualisierung spezifischer Migrationen gesehen werden. Dabei stellt neben der Wahrnehmung räumlicher Aspekte die Einordnung der in den Blick genommenen Wanderung in ein zeitliches System ein weiteres zentrales Postulat dar. So kann die Interpretation einzelner Migrationen als vollkommen singulare Ereignisse umgangen werden. Sie werden vielmehr in übergreifende Migrationssysteme eingebettet, die Vorläufer hatten und Nachfolger ausbilden.⁸

Die Berücksichtigung der hiermit kurz umrissenen Postulate der historischen Migrationsforschung ermöglicht eine Erweiterung der Wahrnehmung von Migration als singulärem Ereignis hin zur Interpretation von Migration als Teil der *conditio humana* und historischer Konstante.⁹

In weiterer Folge soll nun näher auf den theoretischen Rahmen eingegangen werden, in dem der in dieser Arbeit behandelte Migrationsprozess gefasst wird.

1.2. ARBEITSMIGRATION AUS SICHT DER WELTSYSTEMTHEORIE UND GLOBALGESCHICHTE

Eines der zentralen Postulate der vor allem von Immanuel Wallerstein geprägten Weltsystemtheorie, die er selbst an einer Stelle als „(...) not a paradigm of historical social science (...)“ ,sondern „(...) a call for a debate about the paradigm (...)“¹⁰ bezeichnet, ist die Annahme der Aufteilung des von ihm beschriebenen Weltsystems in Zonen des Zentrums, der Semiperipherie und der Peripherie, zwischen welchen eine spezifische Form des Austausches stattfindet. Wallerstein hält dazu fest:

⁷ Vgl. Petrus Han, Theorien zur internationalen Migration (Stuttgart 2006) und Christof Parnreiter, Theorien und Forschungsansätze zu Migration, in: Karl Husa, Christof Parnreiter, Irene Stacher (Hg.), Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? (Historische Sozialkunde 17/Internationale Entwicklung, Frankfurt a.M./Wien 2000), S. 25-53.

⁸ Jan Lucassen, Leo Lucassen, Migration, migration history, history. Old paradigms and new perspectives, in: Jan Lucassen, Leo Lucassen (Hg.), Migration, migration history, history. Old paradigms and new perspectives (Bern/Berlin/Frankfurt a.M./New York/Paris/Wien 1997), S. 9-41.

⁹ Bade, Historische Migrationsforschung, S. 21.

¹⁰ Immanuel Wallerstein, The essential Wallerstein (New York 2000), S. 148.

„We take the defining characteristics of a social system to be the existence within it of a division of labor, such that the various sectors or areas are dependent upon economic exchange with others for the smooth and continuous provisioning for the needs of the area“¹¹

Das moderne kapitalistische Weltsystem als spezifische Ausprägung eines sozialen Systems, fungiert als eine die politischen und kulturellen Strukturen übergreifende Analyseeinheit. Nach seiner Entstehung im 16. Jahrhundert hat es sich in seiner kapitalistischen Ausprägung von den europäischen Kerngebieten nach und nach ausgebreitet und immer neue Regionen inkorporiert, bis „(...) in the nineteenth and twentieth centuries there has been only one world-system in existence, the capitalist world-economy“.¹²

Der oben bereits angerissene Austausch nimmt in dieser kapitalistischen Weltwirtschaft eine spezifische Form an. Die Arbeitsteilung zwischen den Regionen stellt das systemerhaltende Element dar und erfolgt zwischen Zentrum und Peripherie auf ungleiche Art und Weise. Essentielle Akteure sind dabei neben den Unternehmen die Staaten, welche die für das kapitalistische System unerlässlichen, quasi-monopolartigen Strukturen bereitstellen können, die für die Produktionsprozesse im Zentrum kennzeichnend sind und das dem kapitalistischen System zugrunde liegende Prinzip der unbegrenzten Akkumulation erst ermöglichen. Das asymmetrische Verhältnis zwischen den Produktionsprozessen in den Zentren und jenen in den Peripherien manifestiert sich im Fluss von Wert von den Peripherien, mit ihren schwachen, quasi-Monopole nicht ermöglichenden staatlichen Strukturen in die von starken staatlichen Strukturen gekennzeichneten Zentren an. Aber auch die Staaten selbst können in Zonen mit zentralen und peripheren Produktionsprozessen unterteilt werden.

Zwischen Zentrum und Peripherie liegen Zonen der Semiperipherie, welche, hauptsächlich durch protektionistische Maßnahmen ein Abrutschen in die Peripherie verhindern und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Zentrum bewahren wollen.¹³

Die Weltsystemtheorie fokussiert also auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten und versteht diese als ungleichen Austausch zwischen sich geographisch manifestierenden, zentralen und peripheren Produktionsprozessen. Dieser ungleiche

¹¹ Wallerstein, The essential Wallerstein, S. 74.

¹² Wallerstein, The essential Wallerstein, S. 74.

¹³ Immanuel Wallerstein, World-Systems Analysis. An Introduction (Durham/London 2004), S. 24-29.

Austausch ermöglicht eine Aneignung des Wertes der Peripherie durch das Zentrum und damit ebenso die dem kapitalistischen System zugrundeliegende, auf endlose Akkumulation von Kapital ausgerichtete Dynamik. Die Staaten der Semiperipherie vereinen zentrale und periphere Produktionsprozesse in sich und versuchen durch den Schutz letzterer vor den Mechanismen des ungleichen Austausches, erstere konkurrenzfähig zu halten.

Neben den Staaten und den Unternehmen ist für den Weltsystemansatz eine weitere Analyseeinheit, nämlich die der Haushalte, von besonderer Bedeutung. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die vor allem in Bezug auf den Lohn und seine Rolle im kapitalistischen Wirtschaftssystem so zentrale Kategorie des Arbeiters, nie oder zumindest äußerst selten, als singuläre Einheit auftritt, sondern in der Regel eine Bezugsgruppe, eben einen Haushalt hinter sich hat. Im Rahmen des Haushaltes werden Einkommen gepoolt bzw. wird unbezahlte Subsistenzarbeit geleistet, wodurch die Aneignung von Wert im Lohnbereich durch eine weitere Form ungleichen Austausches ermöglicht wird. Wiederum lassen sich, diesmal in Bezug auf den Grad der Proletarisierung, drei Kategorien benennen, nämlich proletarisierte, semiproletarisierte und nichtproletarisierte Haushalte. Erstere sind dabei zum Großteil von Lohnarbeit, letztere von Subsistenzwirtschaft abhängig. Wie leicht nachzuvollziehen ist, stellen semiproletarisierte Haushalte die für den kapitalistischen Produktionsprozess günstigste Einheit dar, entbinden sie den Arbeitgeber doch davon, für einen Teil der Lebenshaltungskosten aufzukommen und ermöglichen ihm somit höhere Gewinne.¹⁴

Die Entwicklung und Ausbreitung des kapitalistischen Weltsystems ist eng mit Arbeitsmigration verschränkt. In Analogie zu den Erkenntnissen der historischen Migrationsforschung und als Erweiterung derselben kann Arbeitswanderung nicht nur als historische, sondern auch als kapitalistische Konstante interpretiert werden.

Das verbindende Element bildet dabei das Prinzip der Lohnarbeit. Dieser integrale Bestandteil kapitalistischer Entwicklung beruht auf Proletarisierung und damit auf der Loslösung von vorkapitalistischen Produktionsweisen, die teilweise gewaltsam, teilweise durch ökonomischen Zwang, durchgesetzt wurde und die benötigten Arbeitskräfte frei- und damit in Bewegung setzte.

Daraus folgt weiters, dass Arbeitsmigration nicht, wie hauptsächlich von liberalen Migrationstheorien postuliert, primär aufgrund einer Kosten-Nutzenrechnung der

¹⁴ Wallerstein, World-Systems Analysis, S. 32-38.

einzelnen MigrantInnen ausgelöst wird. Aus Sicht der Weltsystemtheorie sind es vor allem Staaten und Unternehmen, die sich je nach ihrem Bedarf an spezifischen Arbeitskräften aktiv an der Steuerung von Arbeitsmigration beteiligen. „Ist zu wenig Arbeit verfügbar, oder kann die erhältliche Arbeit bestimmte an sie gestellte Anforderungen nicht erfüllen, bietet die Verwendung von gewanderter Arbeit einen Ausweg“¹⁵, denn der Zugriff auf die jeweils billigsten bzw. rentabelsten Arbeitskräfte und deren Transfer an den Ort, an dem sie jeweils benötigt werden, ermöglicht maximale Gewinne.¹⁶ Ein wichtiges staatliches Instrument zur Steuerung von Migration stellen Grenzen als Instrument der Selektion dar. Im Bild der Mauer und des Loches und ihres sich wechselseitig ergänzenden Verhältnisses kommt die Bedeutung von Grenzen für die Steuerung von Arbeitsmigration deutlich zum Ausdruck: „Ohne Mauer gingen institutionalisierte Unterschiede bei der direkten und indirekten Entlohnung der Arbeit(skräfte) (zumindest tendenziell) verloren, ohne Löcher fehlte die Möglichkeit, Arbeit(skräfte) zu importieren“.¹⁷ Der daraus resultierende unterschiedliche rechtliche und soziale Status der Arbeitsmigranten, und damit Arbeitsmigration selbst, erweist sich als zentrales Element zur Lösung der regelmäßig auftretenden Krise, die den Unternehmern aus der Dynamik zwischen arbeitsrechtlichen Zugeständnissen und den damit verbundenen Profiteinbußen erwächst.

Den mehr oder minder zeitlosen bzw. auf den sehr langen Zeitraum der kapitalistischen Entwicklung beschränkten Spezifika des kapitalistischen Weltsystems soll in der konkreten Analyse eines Phänomens, so eine weitere Forderung der Weltsystemtheorie, die dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand angemessene räumlich-zeitliche Kontextualisierung beigelegt werden. Als „(...) via media between trans-historical generalizations and particularistic narrations“¹⁸ konstatiert sie, dass

„(...) the optimal method is to pursue analysis within systemic frameworks, long enough in time and large enough in space to contain governing „logics“ which „determine“ the largest part of sequential reality, while simultaneously recognizing and taking into

¹⁵ Albert Kraler, Christof Parnreiter, Migration theoretisieren, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft (Berlin 2005, Nr. 140. 35, 3), S. 11.

¹⁶ Christof Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise (Wien 1994), S. 14-22.

¹⁷ Kraler, Parnreiter, Migration theoretisieren, S. 12.

¹⁸ Wallerstein, The essential Wallerstein, S. 136.

account that these systemic frameworks have beginnings and ends and are therefore not to be conceived of as „eternal“ phenomena“¹⁹.

Christof Parnreiter liefert die entsprechende Umlegung dieses Postulats auf die Migrationsforschung, indem er festhält, dass „(...) jede räumliche und historische Ebene des Weltsystems eigene Migrationsmuster hervorbringt (...)“²⁰. Es erscheint an dieser Stelle außerdem angebracht, in Bezug auf die Verortung des Gastarbeitersystems in Raum und Zeit einige Postulate der Globalgeschichte miteinzubeziehen. Globalgeschichte sollte, so die häufig vorgebrachte Forderung, vor allem als Interaktionsgeschichte verstanden werden. Migration stellt damit, wie bereits erwähnt, ein globalgeschichtliches Kernthema dar.²¹ Die zeitlich-räumliche Konstellation betreffend, muss, um eine Interaktion adäquat zu erfassen, auf mehreren Ebenen gearbeitet werden.

„Die Interaktion schafft sich ihren je spezifischen Raum (...) und sie bringt ihr eigenes zeitliches Muster hervor, das aus Ereignissen, Zäsuren und zeitlichen Untergliederungen der Beziehung entsteht. Die Chronologie der Interaktion schreibt sich wiederum in die weiter bestehenden unterschiedlichen regionalen Chronologien ein.“²²

Hieraus folgt wiederum, dass,

„Wenn wir ein an mehreren Orten bzw. auf mehreren räumlichen Ebenen stattfindendes Phänomen in seiner Vielschichtigkeit und Wechselwirkung erfassen wollen, müssen die unterschiedlichen Räume und Zeiten erst herausdestilliert werden.“²³

Besondere Bedeutung kommt hierbei der größten, der systemübergreifenden Periodisierungseinheit zu, liefert sie doch den Orientierungspunkt für alle Subsysteme.

Für das in dieser Arbeit gewählte Beispiel einer innereuropäischen Interaktion erweist sich das kapitalistische Weltsystem, wie es Wallerstein definiert hat, als geeigneter Ausgangspunkt.

¹⁹ ders. ebda.

²⁰ Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 11.

²¹ Vgl. Rothermund, Globalgeschichte und Geschichte der Globalisierung, S. 12-36.

²² Andrea Komlosy, Weltzeit-Ortszeit. Zur Periodisierung von Globalgeschichte, in: Margarete Grandner, Dietmar Rothermund, Wolfgang Schwentker (Hg.), Globalisierung und Globalgeschichte (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik/Band 1, Wien 2005), S. 96.

²³ Komlosy, Weltzeit-Ortszeit, S. 96.

1.3. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG – GRAMSCI IM WELTSYSTEM

Der auf der Website der International Labour Organisation implementierte Thesaurus definiert Gewerkschaft als „Organization of employees, usually associated beyond the confines of one enterprise, established for protecting or improving, through collective action, the economic and social status of its members“²⁴. Diese Definition beinhaltet ein zunächst selbstverständliches, aber für die Verortung der Gewerkschaftsbewegung im kapitalistischen Weltsystem zentrales Kriterium: Gewerkschaften sind Interessensverbände lohnabhängiger Arbeiter. Demzufolge ist anzunehmen, dass die in die Gewerkschaftsarbeit involvierten Haushalte einen hohen Proletarisierungsgrad aufweisen bzw. dieser eine Voraussetzung für gewerkschaftliche Zusammenschlüsse bildet. Daraus ergibt sich wiederum, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad analog zur Proletarisierung mit der wirtschaftlichen Entwicklung und somit auch der Aufteilung in Zentren, Semiperipherien und Peripherien korrespondiert, „the range of economic activities being far wider in the core than in the periphery, the range of syndical interest groups is far wider there“²⁵.

Konsequenterweise muss die Analyse gewerkschaftlicher Organisation nationalstaatliche Grenzen überwinden und nach dem Verhältnis der Interessen der Proletarisierten einer bestimmten Region bzw. eines bestimmten Staates zu ihrer Position im Weltsystem fragen²⁶.

Der Staat bleibt dabei als Analyseeinheit allerdings weiterhin wichtig. Nach Antonio Gramsci ist er als eine Zusammensetzung aus Zivilgesellschaft, die den gemeinhin als „privat“ bezeichneten Bereich u. a. gesellschaftliche Institutionen und Organisationen umfasst, und politischer Gesellschaft, welche bereits institutionalisierte Mittel zur Herrschaftsausübung beinhaltet, zu verstehen. Die konkrete Ausübung von Herrschaft in der politischen Gesellschaft stützt sich auf die in der Zivilgesellschaft durchgesetzte Hegemonie, die sich als Konsens zwischen Herrschenden und Beherrschten realisiert. Während Herrschaft also exklusiv verfährt und bestimmte Gruppen von der Teilnahme ausnimmt, ist die Herstellung von Hegemonie ein inklusiver Prozess, der auf die

²⁴ International Labour organization, Bureau of Library and Information Services, Thesaurus, Eintrag: trade union, online unter: <http://www.ilo.org/public/libdoc/ILO-Thesaurus/english/tr288.htm> (Stand: Oktober 2009).

²⁵ Wallerstein, The essential Wallerstein, S. 91.

²⁶ ders., S. 92.

Herstellung der Zustimmung einer Mehrheit zur Herrschaft beruht.²⁷ Beide Bereiche beeinflussen sich wechselseitig bzw. sind komplementär und bilden den Staat, den Gramsci in der bekannten Formel „(...) Staat = politische Gesellschaft+Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie gepanzert mit Zwang“²⁸ zusammenfasst.

Die Zivilgesellschaft ist also jener Bereich, in welchem ein ständiger Kampf um Hegemonie geführt wird. Grundsätzlich ist auch der Zivilgesellschaft die fundamentale Dichotomie zwischen Herrschenden und Beherrschten, den Subalternen, untergeordnet.²⁹ Nachdem die Vereinheitlichung einer Klasse aber gebunden ist an die Möglichkeit, einen Staat zu bilden sind die subalternen Klassen „(...) per definitionem keine vereinheitlichten (...)“.³⁰ Sie sind durchzogen von den diversen Identitäten der Beteiligten. Proletarisierte sind nicht Proletarisierte allein, sondern verstehen sich auch als Mitglieder einer Ethnie, einer Nation oder definieren sich über ihr Geschlecht, ihre Religion. Die Zivilgesellschaft ist somit auch eine Arena des Kampfes um Hegemonie zwischen bestimmten Identitäten, in welcher Exklusions- und Inklusionsmechanismen wirksam werden.

Die bürgerliche Gesellschaftsordnung hat es nach Gramsci mit sich gebracht, dass der Bereich der Zivilgesellschaft bei der Legitimation von Herrschaft eine zentrale Rolle einnimmt.³¹ Es bilden sich historische Blocks, in welchen sich die Herrschaft mittels Konsens mit den Beherrschten idealiter realisiert.³² Eine solche bürgerliche Herrschaftskonstellation reagiert auf Krisen vermittelt passiver Revolutionen, die sich in einer „(...) stabilisierenden internen Transformation ihres Systems bei Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft (...)“³³ ausdrücken.

Bezieht man an dieser Stelle die Position Wallersteins wieder mit ein, so ergibt sich ein Bild der grundlegenden Dynamik des kapitalistischen Weltsystems. Der hohe Proletarisierungsgrad in den Zentren, der auch eine erhöhte Abhängigkeit der Produktion von Schlüsselindustrien mit sich bringt, ermöglicht dem zentral in die Produktion involvierten Teil der Subalternen eine erhöhte Macht im Kampf um die Hegemonie. Das

²⁷ Harald Neubert, Antonio Gramsci: Hegemonie-Zivilgesellschaft-Partei. Eine Einführung (Hamburg 2001), S. 56-57 sowie Alex Demirovic, Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Sonja Buckel (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang : Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis (Baden-Baden 2007), S. 24–27.

²⁸ Neubert, Gramsci, S. 58.

²⁹ Demirovic, Politische Gesellschaft, S. 28.

³⁰ Neubert, Gramsci, S. 59.

³¹ Neubert, Gramsci, S. 67.

³² ders., S. 83.

³³ ders., S. 39.

System, der historische Block, gerät so nach und nach in eine Krise der Legitimation, die durch passive Revolution und Einbeziehung des mächtigen Teiles der Subalternen in den Konsens gelöst wird. Dies wiederum bringt das System durch teure Zugeständnisse (Sozialpakete etc...) in eine Krise der Profitabilität, die wiederum durch Exklusionsmechanismen in der Subalternen in einem Maß gehalten werden kann, das sich nicht unmittelbar destabilisierend auswirkt. Konkret bedeutet dies den Ausschluß gewisser Teile der Arbeiterschaft aus dem Konsens auf räumlicher Ebene, d. h. im Rahmen der Zentrum-Peripherie Dichotomie, wie auch entlang des Geschlechts oder ethnischer, nationaler, religiöser, kultureller Kriterien.³⁴

Wie schon im Zusammenhang mit Arbeitsmigration festgestellt, kommt auch hier Grenzen eine besondere Bedeutung zu, nämlich in Form der „(...) Segmentierung der Arbeitsmärkte (vor allem vom Kapital betrieben), ausgrenzende Staatsangehörigkeitsregelungen (vor allem von Staaten betrieben) und (...) Konstruktion ausschließender Klassenidentitäten auf der Basis klassenunspezifischer Kriterien (vor allem von Arbeitern selbst betrieben)“.³⁵

Die Gewerkschaften sind als Teil der Zivilgesellschaft unmittelbar an den Kämpfen um Hegemonie beteiligt. Sie sind Exklusions- und Inklusionsmechanismen ausgesetzt und wenden selbst, je nach ihrer Position, entsprechende Strategien an. Die Gewerkschaften des Zentrums sind mit weitreichenderen Handlungsmöglichkeiten ausgestattet, Zugeständnisse zu erreichen, die aber im weltwirtschaftlichen Zusammenhang letztlich nur auf dem Rücken der Peripherie durchgesetzt werden können. Das gewerkschaftliche Bewusstsein über die Auswirkungen der Mechanismen der weltwirtschaftlichen ungleichen Arbeitsteilung auf die eigene Politik und Position unterliegt dabei Konjunkturen, die maßgeblich mit der Exklusion aus oder der Inklusion in den staatlichen Konsens verbunden sind. Sowohl aus der Betrachtung der Arbeitsmigration aus der Sicht der Weltsystemtheorie wie aus dem gramscianischen Modell der Zivilgesellschaft wird ersichtlich, dass den Herrschenden bzw. den Unternehmern dabei nur daran gelegen sein kann, Grenzen zu errichten, um Ungleichheiten aufrecht zu erhalten. Ob die Gewerkschaften diese Strategie mittragen, hängt von ihrer Akzeptanz des Konsenses ab.

Die internationale Dimension ist schließlich auch auf den Begriff der Hegemonie anzuwenden. Wallerstein nennt drei Mächte, die in der Entwicklung des kapitalistischen Weltsystems abwechselnd eine hegemoniale Position einnahmen. Nach den Niederlanden

³⁴ Beverly J. Silver, *Forces of Labor* (Berlin 2005), S. 39-44.

³⁵ dies., S. 43-44.

im 17. Jahrhundert treten dabei Großbritannien und die USA als Hegemonialmächte des industriellen Zeitalters hervor.³⁶ Aus neogramscianischer Perspektive wäre die hegemoniale Stellung nicht nur als Konzentration wirtschaftlicher, kultureller und politischer Macht zu interpretieren, sondern auch als Fähigkeit, diese Stellung international auf konsensualer Basis, gewissermaßen als internationaler historischer Block, erfolgreich zu verhandeln. Internationale Organisationen spielen dabei eine entscheidende Rolle.³⁷ Auszugehen ist aber auch davon, dass die spezifische Form des staatlichen Konsenses der Hegemonialmacht auf internationaler Ebene hegemonial wird, sozusagen Vorbildwirkung entfaltet. Mit der Weltsystemtheorie muss dann allerdings konstatiert werden, dass die Position in der Weltwirtschaft, die ja integraler Bestandteil des Konsenses ist, Versuche der Nachahmung des Konsenses des Zentrums in den Peripherien unterwandert.

1.4. DER VERGLEICH ALS ZUGANG

Die beiden somit kurz umrissenen theoretischen Ansätze dienen dazu, den Untersuchungsgegenstand sowohl als Teil einer Interaktion und als auch einer Entwicklung zu verstehen. Die Interaktion der Türkei und Österreichs im Rahmen des Gastarbeitersystemes bildet den raum-zeitlichen Kontext, innerhalb dessen sich die türkischen und österreichischen Gewerkschaften positionieren und in dem sie agieren. Sie wird als innerster Teil eines als konzentrischer Kreis verstandenen europäischen Gastarbeitersystemes interpretiert, der ein eigenes raum-zeitliches Gefüge darstellt.

Die Art und Weise, wie die Gewerkschaften darin agierten, wurde dabei maßgeblich von ihrer Position im nationalen Konsens, ihrem Verhältnis zum Staat, beeinflusst, welches wiederum ein Resultat ihrer Entwicklung, im Falle des abgesteckten Zeitraumes der Implementierung des fordistischen Paradigmas und seiner Krise, ist.

Diese gewerkschaftlichen Entwicklungswege werden unter der Annahme eines übergreifenden Systemes, des Weltsystemes in der fordistisch-postfordistischen Phase, miteinander verglichen. Für diese Art des Vergleiches gilt wie auch für alle anderen Varianten, dass besonderes Augenmerk auf eine etwaige Kontaminierung der Gegenstände

³⁶ siehe Wallerstein, The essential Wallerstein, S. 92-99.

³⁷ siehe Ulrich Brand, Die Internationalisierung des Staates als Rekonstitution von Hegemonie. Zur staatstheoretischen Erweiterung Gramscis, in: Sonja Buckel (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis (Baden-Baden 2007), S. 161-178.

durch Transfers gelegt werden muss.³⁸ Wenngleich der hier verfolgte Ansatz in Kombination mit der Annahme einer internationalen Hegemonie per se auf den Transfer fokussiert, wird somit zusätzlich, wann immer es nötig erscheint, bei der Betrachtung der Entwicklung der Gewerkschaften zeitlich vor die Periode der Durchsetzung des fordistischen Paradigmas zurückgegangen werden. Die Interaktion im Rahmen des Gastarbeitersystems soll so aus der Perspektive spezifischer Akteure, der Gewerkschaften, nachgezeichnet werden.

³⁸ Rothermund, Globalgeschichte und Geschichte der Globalisierung, S. 19.

II. DIE ENTWICKLUNG DER TÜRKISCHEN UND ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTEN

2.1. DIE GEWERKSCHAFTEN IM FORDISTISCH – POSTFORDISTISCHEN WELTSYSTEM

Das Ende des Zweiten Weltkrieges gilt im allgemeinen als der Beginn der hegemonialen Stellung der USA. In Bezug auf die Organisation der Wirtschaft und damit auch der Arbeitsverhältnisse setzte sich in der Periode nach dem zweiten Weltkrieg im Einflussbereich der USA das Paradigma des Fordismus durch. Dieses wird des öfteren unter dem Schlagwort der „inneren Landnahme“ subsumiert, das auf die spezifische politisch-ökonomische Formation fordistischer Hegemonie rekurriert. Wirtschaftlich gesehen basiert die fordistische Organisationsform nämlich auf einer intensiven Ausrichtung, welche die Steigerung der Produktivität durch tayloristische Maßnahmen rationaler Arbeitsorganisation, die Ausweitung des Arbeitskräftereservoirs sowie die verstärkte Einbeziehung der Arbeiterschaft in den Wirtschaftskreislauf als Konsumenten der von ihnen hergestellten (Konsum)güter, zusammenfassend also die Proletarisierung der Haushalte, umfasst.³⁹ Die fordistische „innere Landnahme“ bezieht sich somit auf die Erschließung neuer Absatzmärkte durch die Proletarisierung der Haushalte. Diese Strategie bedurfte einer spezifischen Form der Hegemonie und des Konsenses, eines historischen Blocks, in welchen auch die Gewerkschaften als fundamentaler Bestandteil miteinbezogen wurden.

Die Proletarisierung und die damit verbundene Einbeziehung der Reproduktion in kapitalistische Zusammenhänge, sowie die Notwendigkeit auf die weltwirtschaftlichen Entwicklungen effizient zu reagieren, führten im Fordismus, besonders in seiner als „rheinischer Kapitalismus“ bekannten deutschen Spielart, zur Entstehung des regulierenden Sozialstaates und einer Bürokratisierung der zivilgesellschaftlichen Akteure.⁴⁰ Da das fordistische Modell in ökonomischer Hinsicht wesentlich auf der Schaffung von Konsumenten aufbaute, war die Gewährleistung stabiler Löhne in Form der

³⁹ Stephan Adolphs, Serhat Karakayali, Die Aktivierung der Subalternen – Gegenhegemonie und passive Revolution, in: Sonja Buckel (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis (Baden-Baden 2007), S. 130.

⁴⁰ Joachim Hirsch, Roland Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus (Hamburg 1986), S. 64-74.

Bindung derselben an die Produktivitätsentwicklung der Wirtschaft unabdingbar. Die Einbindung der Gewerkschaften in den regulierenden Sozialstaat zugunsten einer koordinierten Wirtschaftspolitik verwies diese auf die Rolle des „Transmissionsriemens“ zwischen Staat und Arbeiterschaft und definierte die Tarifpolitik im Rahmen des Tripartismus zwischen Unternehmern, Staat und Arbeitern als ihr „Kerngeschäft“. Dem Kampfmittel Streik wurde durch die Inklusion der Gewerkschaften in den und ihre Verpflichtung auf den Konsens der staatlichen Koordination weitgehend die Plattform und der Handlungsspielraum genommen. Die Gewerkschaften fanden sich im fordistischen Konsens in einer Position wieder, in der sie gleichzeitig Klassen- und Systeminteressen zu vertreten hatten. Die Bindung an die Tarifpolitik und der Druck, den Interessen der Mitglieder entsprechen zu müssen, versetzte sie im Rahmen des staatlichen Konsens in eine komparativ ungünstigere Position als die der Unternehmer, die über Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Einflußnahme verfügten, die über das Ausverhandeln der Löhne hinausging.⁴¹

Diese fordistische Einbindung der Arbeiterbewegung und damit der Gewerkschaften in den Konsens wird von der Forschung wechselweise als Neokorporatismus, liberaler Korporatismus oder keynesianischer Korporatismus bezeichnet⁴². Im folgenden wird die Bezeichnung „Neokorporatismus“ verwendet, da aus dieser deutlich wird, dass die zugrunde liegenden Prinzipien auf einer Tradition fußen, die sich im wesentlichen auf den Korporatismus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gründet, der sich dadurch von der entsprechenden Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg abgrenzen lässt. Korporatismus, das bedeutete, ganz der protektionistisch-nationalistischen Tendenz des frühen 20. Jahrhunderts und der Zwischenkriegszeit folgend, Einbindung in einen vor allem über das Nationale definierten Konsens und damit Exklusion als zentrales Element. Demzufolge erscheint es durchaus plausibel, die europäischen faschistischen Systeme zumindest im Bereich der Organisation der Arbeitsverhältnisse als freilich durch die flankierenden repressiven Maßnahmen deutlich radikalisierte Variation des korporatistischen Prinzips, das der New Deal in den USA verkörperte, zu interpretieren⁴³.

⁴¹ Bernd Röttger, Passive Revolutionen und Gewerkschaften. Aufstieg und Niedergang korporatistischer Politik, in : Andreas Merkmens, Victor Rego Diaz (Hg.), Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis (Hamburg 2007), S.58-61 sowie Ulrich von Alemann, Rolf G. Heinze, Kooperativer Staat und Korporatismus. Dimensionen der Korporatismusdiskussion. In : Ulrich von Alemann (Hg.), Neokorporatismus (Frankfurt a. Main 1981), S. 55-57.

⁴² Hirsch,Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus, S. 64 sowie Alemann, Heinze, Kooperativer Staat, S. 47-49.

Die Bezeichnung Neokorporatismus rekurriert auf die Wiederaufnahme des korporatistischen Prinzipes unter demokratischen Vorzeichen und internationaler Verflechtung in der Phase der US-amerikanischen Hegemonie nach dem Zweiten Weltkrieg.

Wenngleich sich in der Durchsetzung des fordistisch-neokorporatistischen Prinzipes im Einflußbereich der USA eine allgemeine Tendenz zur Nivellierung historisch gewachsener Sozialformationen und deren Angleichung an das international hegemoniale Paradigma feststellen lässt, bleiben die Abhängigkeit der Implementierung der fordistischen Gesellschaftsordnung von der Position des jeweiligen Staates im Weltsystem und der damit verbundenen historischen Entwicklung der Sozialformationen dennoch entscheidende Faktoren. Die Tatsache, dass die Unterschiede in der Herstellung fordistischer Hegemonie, und die daraus erwachsenden komparativen Vorteile einen integralen Bestandteil des Systems darstellen, macht die Frage nach einem Idealtypus fordistischer Entwicklung obsolet und rückt die Frage nach der Position des jeweiligen Staates im Weltsystem in den Vordergrund.⁴⁴ Exklusionsmechanismen bildeten einen zentralen Bestandteil in der korporatistischen Organisation der Arbeitsverhältnisse. Einerseits geschah dies auf nationaler Ebene durch den Ausschluss bestimmter Teile der Arbeiterschaft, wie der meist weiblichen Teilzeitarbeitskräfte sowie der gesetzlich als fremd definierten Arbeitskräfte aus dem Konsens, andererseits war ähnliches auch auf internationaler Ebene zu beobachten, indem die Implementierung des Wohlfahrtsstaates in den Peripherien an die Bedingung der vorhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung geknüpft und damit auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Die Maßnahmen zur Erreichung eines entsprechenden Entwicklungsstandes nahmen in den Peripherien eine dem korporatistischen Modell ähnelnde Form, und zwar häufig eine auf Importsubstitution ausgerichtete Industrialisierung, an, die sich jedoch in Bezug auf die Organisation der Arbeitsverhältnisse wesentlich repressiver als in den Zentren gestaltete. Der zumeist geringe Proletarisierungsgrad der Bevölkerung wurde durch die Schaffung einer überschaubaren konsensual organisierten Arbeiterschaft sozusagen eingefroren. Im Rahmen des Weltsystems stellten die Peripherien somit eine Ausweichmöglichkeit für das

⁴³ vgl. dies., S. 74 sowie Ulrich Nocken, Korporatistische Theorien und Strukturen in der deutschen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in : Ulrich von Alemann (Hg.), Neokorporatismus (Frankfurt a. Main 1981), S. 38.

⁴⁴ vgl. Hirsch,Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus, S. 46-47.

Kapital in Niedriglohnbereiche dar und leisteten damit einen Beitrag zur Finanzierung des Korporatismus des Zentrums.⁴⁵

Der Fordismus bildete also einen internationalen historischen Block mit spezifischen wirtschaftlichen und politischen Regularien, der die Gewerkschaften im Rahmen des Tripartismus von Staat, Kapital und Arbeit in seinen Konsens einband, welcher aber auch „(...) labil, jederzeit zurücknehmbar, gerade durch die prekäre Rolle der Gewerkschaften (...)“⁴⁶ blieb.

Tatsächlich geriet die fordistische Strategie der inneren Landnahme in den 1970er Jahren in eine tiefe Profit- und Verwertungskrise, als deren Symbol zumeist der „Ölpreis-Schock“ des Jahres 1973 genannt wird. Die korporatistisch ausgehandelte Koppelung von Löhnen und Wirtschaftswachstum wurde angesichts der stagnierenden Produktivität brüchig, die Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsstaates wurde gerade zu einem Zeitpunkt, als alternative Bewegungen im Rahmen der 68er-Revoluten seine konsequente Ausweitung forderten, ungewiss.⁴⁷ Die Möglichkeiten für das Kapital zur Erhöhung der Produktivität und damit die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Beibehaltung des politischen Systems erschöpften sich, der historische Block des fordistischen Neokorporatismus brach auseinander. Die relativ günstigere Position der Unternehmer ermöglichte diesen schneller als den anderen Teilnehmern am fordistischen Tripartismus auf die Krise durch Flucht zu reagieren. Fordistische Schlüsselindustrien wurden zunehmend in Niedriglohnländer verlegt, was den Druck auf die in den Zentren verbliebenen Industrien erhöhte, die eine Steigerung der Produktivität durch den Rückgriff auf außerhalb des korporatistischen Konsens stehende, billige Arbeitskräfte sowie technologische Umstrukturierungen zu erreichen suchten.⁴⁸ Dieser Abwanderung der tayloristischen Industrien aus den Zentren entsprach ein Anwachsen des tertiären Sektors ebendort, der technologischen Umstrukturierung wachsende Arbeitslosenzahlen. Die Reaktion des Kapitals setzte also eine passive Revolution in Gramscis Sinn in Gang, die schließlich ab den 1980er Jahren die neoliberale Hegemonie, typischerweise repräsentiert durch Thatcherismus und Reaganomics, aus der Taufe hob, die es, wie argumentiert werden kann, verstand, die im Rahmen der 68er Bewegung erfolgte Kritik am fordistischen Modell zu vereinnahmen und

⁴⁵ Silver, Forces, S. 190-199.

⁴⁶ Alemann, Heinze, Kooperativer Staat, S. 56, siehe auch Hirsch, Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus, S. 74.

⁴⁷ in der Interpretation von Adolphs, Karakayali, Aktivierung der Subalternen, S. 131ff.

⁴⁸ Hirsch, Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus, S. 84-85, Silver, Forces, S. 204-205.

ökonomisch zu rekodieren.⁴⁹ Spätestens ab diesem Zeitpunkt wurde klar, dass der fordistische Konsens als Folge der Konkurrenz im Rahmen einer schrankenlosen Internationalität auch von staatlicher Seite angezweifelt und zurückgenommen wurde bzw. sich der Spielraum für korporatistische Aktionen einengte.⁵⁰ An die Stelle der koordinierten staatlichen Aktion zur Absicherung der internationalen Position der Volkswirtschaften traten die transnational und oftmals gegen die Staaten agierenden multinationalen Unternehmen als Leitakteure der Wirtschaftspolitik. Angesichts der aus diesen Entwicklungen entstandenen Destabilisierungen auf den Arbeitsmärkten der Zentren gerieten die Gewerkschaften zusehends unter Legitimationszwang und das letztlich labile Verhältnis zur eigenen Basis machte sich bemerkbar. Die als Reaktion auf die Krise zunächst noch verstärkte Einbindung der Gewerkschaften entfremdete diese schlussendlich von ihrer durch neue Arbeitsverhältnisse zusehends heterogenisierten Basis. Den Gewerkschaften war gewissermaßen die Kundschaft abhanden gekommen. Solcherart geschwächt sahen sie sich vor allem ab den 1980er Jahren den repressiven und autoritären Zugriffen des neoliberalen Staates ausgesetzt.⁵¹

In den Peripherien führte die Flucht des Kapitals aus den Zentren und die in vielen Fällen verfolgte importsubstituierende Industrialisierung einerseits zur Aufnahme von Schulden und andererseits zur Radikalisierung der Arbeiterbewegungen, da die Strategie des Einfrierens der Proletarisierung, also die numerische Einschränkung der in das System integrierten ArbeiterInnen, nicht konsensual durchgesetzt werden konnte. Die fundamentale Widersprüchlichkeit der fordistischen Hegemonie in den Peripherien, die im Streben nach ausländisch finanzierter nationaler Entwicklung bei gleichzeitig strikter Beschränkung des Kreises derjenigen die davon profitierten begründet lag, ließ sich nicht aufheben. In den 1980er Jahren begann sich der Kapitalfluss der zuvor aus den Zentren in die Peripherien geströmt war, umzukehren, was zu Schuldenkrisen, Strukturanpassungsprogrammen und einer Schwächung der Arbeiterbewegungen in den Peripherien führte.⁵²

⁴⁹ „Im neoliberalen Projekt wird die Flucht aus der fordistischen Gesellschaft ökonomisch interpretiert, was dazu geführt hat, dass die produktiven Potenziale der alternativen Vergesellschaftung in die Gesellschaft zurückgeführt wurden, wo sie aber zu ökonomischen Ressourcen der „gesellschaftlichen Produktion“ gemacht wurden. Der Neoliberalismus vertrat damit, ökonomisch gesprochen, den Anspruch einer überlegenen, weil produktiven Lösung der Krise des Fordismus“ Adolphs, Karakayali, Aktivierung der Subalternen, S. 135.

⁵⁰ Hirsch, Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus, S. 97.

⁵¹ Bernd Röttger, Passive Revolutionen und Gewerkschaften, S. 62-64.

⁵² Silver, Forces, S. 206-208.

Um 1990 befanden sich also die Gewerkschaften des Zentrums wie die der Peripherien in einem geschwächten Zustand, der viel Raum für autoritäre Zugriffe und die Rücknahme bereits erkämpfter Leistungen ließ. Die somit umrissene Entwicklung verlief allerdings in national unterschiedlich ausgeprägten Variationen.

2.2. ENTWICKLUNGSLINIEN DER TÜRKISCHEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG

2.2.1. Von den Anfängen zur Radikalisierung

Als sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine Liberalisierung des türkischen politischen Systems abzuzeichnen begann, öffnete sich auch ein neues Kapitel in der Geschichte der türkischen Gewerkschaftsbewegung, die bis zu diesen ersten zaghaften Liberalisierungsmaßnahmen hauptsächlich staatlicher Repression ausgesetzt gewesen war. Mit der Eingliederung des Osmanischen Reiches in die Peripherie des kapitalistischen Weltsystems hatte sich die auch für die Republik Türkei prägende, wirtschaftliche Struktur von wenigen im wesentlichen auf die Küstenstädte begrenzten industriellen Zentren mit einer zahlenmäßig geringen, häufig nur semiproletarisierten Arbeiterschaft, die einer mehrheitlich bäuerlichen Bevölkerung gegenüberstand, entwickelt. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, im Speziellen nach dem Börsenkrach 1873, kam das Osmanische Reich unter verstärkte ausländische Dominanz, die sich auch in steigenden Direktinvestitionen und damit zusammenhängend der Gründung von ausländisch dominierten Industriebetrieben und Infrastrukturprojekten auf osmanischem Boden manifestierte. Aus dieser Phase datieren auch die ersten osmanischen Arbeiteraufstände und Proteste sowie die zumeist auf die Initiative von Ausländern hin erfolgte Bildung von Arbeiterzusammenschlüssen.⁵³ Das Regime des Sultans Abdülhamid reagierte auf diese Proteste mit einer repressiven Politik, zeigte sich in sozialpolitischer und kultureller Hinsicht anders als im wirtschaftlichen Bereich reformunwillig und der klassischen osmanischen Gesellschaftsordnung verpflichtet.

⁵³ Siehe Yavuz Selim Karakişla, The Emergence of the Ottoman Industrial Working Class, 1839-1923, in: Donald Quataert, Jan Zürcher, Workers and the working class in the ottoman empire and the turkish republic 1839-1950 (London, New York 1995), S.19-26.

Gegen diesen autoritär-konservativen Regierungsstil formierte sich eine maßgeblich von westlichen Ideen geprägte oppositionelle Gruppe, die sogenannten Jungtürken, die 1908 die Macht erlangen konnten. Dieser Umsturz wurde begleitet von einer Welle von Arbeiterunruhen. Die rechtliche Basis für Arbeitervereinigungen blieb allerdings auch unter dem Regime der Jungtürken unsicher. Als nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches im Gefolge des Ersten Weltkrieges die Republik Türkei ausgerufen wurde und das politische System sich in Richtung Einparteienherrschaft der Cumhuriyet Halk Partisi (CHP) Mustafa Kemal Atatürks entwickelte, welche die jungtürkische Tradition nicht zuletzt auch personell fortführte⁵⁴, wandelte sich die brüchige Basis in eine offen repressive Politik gegenüber Arbeiterorganisationen. Die offizielle Ideologie lehnte die soziale Kategorie „Klasse“ aus ethnisch-nationalen Motiven ab. Demgemäß wurde die Gründung von Gewerkschaften und Streiks verboten und blieb dies auch bis nach dem Zweiten Weltkrieg.⁵⁵ Die bedingungslose Westorientierung der Türkei innerhalb der bipolaren Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg, die sich im Beitritt zu den diesbezüglich maßgeblichen internationalen Organisationen und der Partizipation am European Recovery Program (ERP) manifestierte, sowie der wachsende Unmut innerhalb der Bevölkerung angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage brachte den Konsens der Einparteienherrschaft ins Wanken und zwang die CHP zu einer Restrukturierung des politischen Systems. Unter maßgeblichem Einfluss von US-amerikanischen Beratergremien, dem Druck aus der eigenen Bevölkerung und der geopolitischen Lage, die die Türkei zu einer rigoros antikommunistischen Haltung verpflichtete, wurde die Bildung von Oppositionsparteien und Gewerkschaften erlaubt. Die oppositionellen vor allem ländlichen Oberschichten sammelten sich in der Demokrat Parti (DP), die für wirtschaftliche Liberalisierung eintrat und aktiv um die Gunst der Landbevölkerung warb. Die Wahlen des Jahres 1950 brachten die DP schließlich mit überwältigender Mehrheit an die Macht, die sie für die nächste Dekade auch verteidigen konnte.⁵⁶

Für die türkische Gewerkschaftsbewegung stellte sich die Lage wesentlich prekärer dar. Die erstmals 1946 erlassene Erlaubnis zur Bildung von Gewerkschaften wurde zwar

⁵⁴ Vgl. Erik J. Zürcher, *The Ottoman legacy of the Turkish Republic: An attempt at a new periodization*, in: *Die Welt des Islams* (Volume 32, Nr. 2, Leiden 1992), S. 237-253.

⁵⁵ siehe Erdal Yavuz, *The state of the Industrial Workforce, 1923-40*, in: Donald Quataert, Jan Zürcher, *Workers and the working class in the ottoman empire and the turkish republic 1839-1950* (London, New York 1995), S. 99-105, der auch darauf hinweist, dass sich in dieser Periode dennoch einige Arbeitskämpfe ereigneten.

⁵⁶ vgl. Erik J. Zürcher, *Turkey. A modern history* (London 2004), S. 206-221.

weitgehend genutzt und zahlreiche Vereinigungen entstanden, das Streikrecht blieb jedoch restriktiv. Weiters wurden die Gewerkschaften, sicherlich aufgrund der prinzipiell antikommunistischen Orientierung, auf eine apolitische Haltung verpflichtet. Als prägendes Prinzip dieser zweiten Geburtsstunde der türkischen Gewerkschaften kann die erfolgreiche Durchsetzung staatlicher Kontrolle genannt werden. Innerhalb der generell überwiegend agrarischen türkischen Wirtschaft förderte bereits die CHP nach dem Zweiten Weltkrieg die gewerkschaftliche Entwicklung gezielt fast nur in Staatsbetrieben und vernachlässigte den unterentwickelten privaten Sektor. Ihre zahlenmäßig und finanziell schwache Basis machte die Finanzierung der Gewerkschaften zur Sache staatlicher und ausländischer Förderung, was auch von der DP-Regierung genutzt wurde, um Kontrolle auszuüben. Die Gründung des ersten türkischen Gewerkschaftsdachverbandes Türkiye İşçi Sendikaları Konfederasyonu (Türk-İş) im Jahr 1952 konnte demgemäß vor allem durch ausländische und staatliche Unterstützung stattfinden. Sein Kurs blieb während der gesamten Regierungsperiode der DP unpolitisch und stark am Staat und den staatlichen Unternehmen orientiert. Die liberal ausgerichtete Wirtschaftspolitik der DP hatte zunächst zu steigenden Reallöhnen und einer verstärkten Semiproletarisierung durch den vermehrten Zuzug in die Städte als Folge des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur und der Mechanisierung der Landwirtschaft geführt. Der Staat setzte zwar einige sozialpolitische Maßnahmen, behielt aber gleichzeitig vor allem bezüglich des Streikrechtes einen restriktiven Kurs gegenüber den Gewerkschaften bei. So erschienen diese der wachsenden Zahl von Industriearbeitern als verlängerter Arm des Staates, der von oben her durchsetzte, wofür zu kämpfen die Gewerkschaften nicht die rechtliche Möglichkeit hatten. Als die DP-Regierung am Ende der 1950er Jahre in eine vor allem durch die wachsende Verschuldung und ihre immer autoritärere Politik ausgelöste Legitimationskrise geriet, die in ihrer Absetzung aufgrund des Militärputsches im Jahr 1960 gipfelte, waren die Gewerkschaften ihrer schwachen Position entsprechend in diesem Prozeß keine maßgeblichen oppositionellen Akteure.⁵⁷

Die politische Neuordnung nach dem Militärputsch beinhaltete auch die Ausarbeitung einer neuen Verfassung mit weitreichenden Folgen für die rechtliche Stellung der

⁵⁷ A. Necati Gürbaca, Abhängiger Kapitalismus und gewerkschaftlicher Transformationsprozeß – die Gewerkschaften in der Türkei, in : Marion F. Hellmann, Werner Oesterheld, Werner Olle (Hg.), Europäische Gewerkschaften (Berlin 1980), S. 210, Oya Baydar, Gewerkschaften in der Türkei. Historische Entwicklung, Organisationsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen (Istanbul 1999), S. 12-13, Sadi Üçüncü, Die Gewerkschaftsbewegung in der Türkei. Von den Anfängen im osmanischen Reich bis zum Ende der 70er Jahre (Frankfurt 1980), S. 158.

Gewerkschaften, sodass zuweilen von ihrer eigentlichen Geburt nach 1960 gesprochen wird.⁵⁸ Konkret brachten die entsprechenden Gesetze aus dem Jahr 1963 eine Liberalisierung und damit die gesetzlich fixierte Möglichkeit zu Tarifverhandlungen, Streiks und gewerkschaftlicher Organisation.

Hinter diesem arbeitsrechtlichen Schwenk stand die von der neuen CHP-Adalet Partisi (AP) Koalitionsregierung verfolgte politische Ökonomie der importsubstituierenden Industrialisierung, die, in sozialpolitischer Hinsicht den neokorporatistisch-fordistischen westeuropäischen Modellen nicht unähnlich, die Schaffung eines Binnenmarktes durch die Ausweitung des hegemonialen Konsenses forcierte. Wobei „the two groups most immediately targeted as clients of this policy were the industrialists and organised labour“⁵⁹. Als typisches Merkmal des türkischen Neokorporatismus ist allerdings auch „(...) the relatively small weight in the society of the two principle client groups“⁶⁰ festzuhalten. Der Konsens spaltete den türkischen Arbeitsmarkt, auf dem die Löhne von 1960 bis Mitte der 1970er Jahre zwar stiegen, was allerdings hauptsächlich die proletarisierte Arbeiterschaft in Groß- bzw. staatlichen Betrieben, die überwiegend im Dachverband Türk-İş organisiert war und ca ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft ausmachte,⁶¹ betraf. Die während der DP-Regierung initiierte und in der Phase der Importsubstituierenden Industrialisierung (ISI) beibehaltene Förderung und Mechanisierung der Landwirtschaft, die auf die Sicherung der Loyalität der ländlichen Wählerschaft sowie auf die Ausweitung des Binnenmarktes abzielte, hatte aber zu verstärkter Landflucht und dem Entstehen von Randsiedlungen um die industriellen Zentren geführt, in welchen sich eine semiproletarische, in Mittel- und Kleinbetrieben häufig in informellen Arbeitsverhältnissen stehende Arbeiterschaft herausbildete, die aus dem neokorporatistischen Konsens fiel. Das Resultat war ein zweigeteilter Arbeitsmarkt, auf dem „the first tier was the modern import-substituting, protected industrial sector, where unionization spread and real wages rose. (...) The second tier of small-scale firms produced intermediate goods and services for the modern sector and cheap consumer goods. (...) This sector was characterized by an informal labor market, where workers were transitory and unorganized, and real wages were low“.⁶² Zusammen mit dem Service

⁵⁸ vgl. Gürbaca, Abhängiger Kapitalismus

⁵⁹ Çağlar Keyder, State and class in Turkey. A study in capitalist development (London 1987), S. 143.

⁶⁰ ders ebda.

⁶¹ ders., S. 161.

⁶² Günseli Berik, Cihan Bilginsoy, The Labor Movement in Turkey : Labor Pains, Maturity, Metarmophosis, in : Ellis Jay Goldberg (Hg.), The Social History of Labor in the Middle East (Boulder 1996), S. 45.

Sektor war es vor allem der informelle Sektor, der wuchs, wodurch die Proletarisierung sozusagen begrenzt und eingefroren und die Inklusion in bzw. Exklusion aus dem Konsens (auch entlang des Geschlechtes) durchgesetzt wurde.⁶³

Der traditionell regierungsnahe, stark konsensorientierte Kurs des Türk-Iş, der „(...) as a rule (...) did not interfere with politics, but sought good relations with whoever was in power“⁶⁴, hielt dieser Polarisierung des Arbeitsmarktes nicht stand und führte zur Spaltung auch auf gewerkschaftlicher Ebene. 1967 traten einige Funktionäre aus dem Türk-Iş aus und gründeten den sozialistischen, dezidiert politisch - (klassen)kämpferischen Dachverband Devrimci İşçi Sendikaları Konfederasyonu (DISK), der sich vor allem auf den vernachlässigten privaten Sektor konzentrierte.⁶⁵

Die durch die neue Verfassung von 1960 garantierte politische Liberalisierung hatte zu einer zunehmenden allgemeinen Aufspaltung der Gesellschaft in ein rechtes und ein linkes Lager geführt. Die Gründung des DISK kann als linke gewerkschaftliche Reaktion auf die im Jahr 1965 erfolgte Regierungsübernahme der rechtspopulistischen Gerechtigkeitspartei unter der Führung Süleyman Demirels interpretiert werden, die versuchte, die Arbeiterschaft wieder verstärkt unter staatliche Kontrolle zu bringen. Der Türk-Iş sollte dabei als exklusiver Repräsentant aufgebaut werden, wogegen sich der DISK vehement wehrte und massiv mobilisierte. Die Auseinandersetzung kulminierte in den Massenprotesten des 15. und 16. Juni 1970, ausgelöst durch die Ankündigung eines Zusatzes zum Gewerkschaftsrecht, das zum Ziel hatte, die privilegierte Stellung des Türk-Iş zu zementieren und den DISK de facto abzuschaffen. Die als Reaktion erfolgte massenhafte Mobilisierung des DISK wurde von einigen linken Gruppierungen als Ausbruch einer sozialistischen Revolution missgedeutet, und Guerilla-Gruppen begannen sich zu formieren. Diese Entwicklung gab dem Militär in seiner Funktion als selbsternannter Hüter der republikanischen Werte die Legitimation zu einer erneuten Intervention im Jahr 1971.⁶⁶

⁶³ Berik und Bilginsoy weisen darauf hin, dass die Politik der ISI vor allem Männer bevorzugte: Berik, Bilginsoy, Labor movement, S. 45.

⁶⁴ Zürcher, Turkey, S. 272-273.

⁶⁵ Berik, Bilginsoy, Labor movement, S. 46-48.

⁶⁶ Klaus Kreiser, Christoph K. Neumann, Kleine Geschichte der Türkei (Stuttgart 2003), S. 436, Joel Beinin, Workers and Peasants in the Modern Middle East (Cambridge 2001), S. 138-139, Berik, Bilginsoy, Labor movement, S. 48, Zürcher, Turkey, S. 265.

2.2.2. Autoritäre Liberalisierung und Verbot

Ein unmittelbares Resultat der Intervention des türkischen Militärs von 1971 war die Ausrufung des Ausnahmezustandes in 11 Provinzen, der de facto zwei Jahre lang andauerte und der strikt antikommunistisch eingestellten Führung die Gelegenheit zur strafrechtlichen Verfolgung vor allem linker politischer Aktivisten bot. Die unter der Aufsicht des Militärs gebildeten überparteilichen Interimsregierungen unter Nihat Erim schränkten die rechtliche Basis der Gewerkschaftsarbeit⁶⁷ ein und inhaftierten aus zumeist fadenscheinigen Gründen Führer des DISK.⁶⁸ Die Wahlen von 1973 brachten dann einerseits in Bezug auf das politische System eine Rückkehr zur Normalität. Andererseits setzten sich danach die Polarisierung und Radikalisierung der politischen Landschaft fort, ein Prozeß, der in den späten 1970er Jahren in heftigen, teils gewalttätigen Auseinandersetzungen gipfelte. Auf parteipolitischer Ebene war es bereits zu Beginn der 1970er Jahre zur Formierung nationalistischer und islamisch orientierter Gruppierungen gekommen, die nach 1974 an den zumeist kurzlebigen Koalitionsregierungen mit der nun sozialdemokratisch orientierten ehemaligen CHP partizipierten. Die rechtsnationalistische Nationalistische Aktionspartei, Milliyetçi Hareket Partisi (MHP), besaß mit den grauen Wölfen (türk. Bozkurtlar) sogar einen paramilitärischen Arm, der sich bereits während der Unruhen der späten 1960er Jahre gebildet hatte und sich auch in den späten 1970er Jahren mit entsprechenden linken Gruppierungen teils offene Straßenkämpfe lieferte. Auf gewerkschaftlicher Ebene wurden der mit der MHP affilierte Gewerkschaftsbund Türkiye Milliyetçi İşçi Sendikaları Konfederasyonu (MISK), sowie der mit der islamischen Refah Partisi (RP) verbundene Dachverband Türkiye Hak İşçi Sendikaları Konfederasyonu (Hak-İş) gegründet. Beide Verbände blieben in Bezug auf ihre Mitgliederzahlen insignifikant und stark von den mit ihnen verbundenen Parteien abhängig. Ihre Gründung zeigt jedoch, dass die politische Polarisierung der späten 1970er Jahre endgültig auch die Gewerkschaften erreicht hatte. Besonders zwischen DISK und MISK kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Die der türkischen Gewerkschaftsbewegung von Anfang an immer wieder abverlangte überparteiliche und letztlich unpolitische Grundhaltung schlug in dieser Phase in ihr Gegenteil um, „(...) oftmals blieben gewerkschaftliche

⁶⁷ Personen im öffentlichen Dienst besaßen kein Unionsrecht, Streiks benötigten eine offizielle Erlaubnis siehe Berik, Bilginsoy, Labor movement, S. 49.

⁶⁸ Zürcher, Turkey, S. 259, Baydar, Gewerkschaften, S. 14, Berik, Bilginsoy, Labor movement, S. 48-49.

Kampfmaßnahmen nicht auf Betriebe beschränkt, sondern wurden in den Straßen, ja sogar in ganzen Stadtvierteln ausgetragen“.⁶⁹

Sogar der sich traditionell als unpolitisch verstehende Türk-İş wurde von der allgemeinen Bewegung erfasst, hatte sich mit einer wachsenden internen Opposition auseinanderzusetzen und brach offiziell 1976 mit seinem Prinzip der Überparteilichkeit. Dies blieb aber, wie die weiteren Entwicklungen zeigen sollten, eine rein symbolische Handlung.⁷⁰ Neben der allgemeinen politischen Radikalisierung ist der Grund dafür, dass die Unruhen sogar den konsensual am weitreichendsten eingebundenen Dachverband erfassten, auch in der wirtschaftlichen Entwicklung der 1970er Jahre zu suchen. Die in der Periode von 1960 bis 1980 auf Importsubstitution ausgerichtete türkische Industrie war von ausländischen Produktionsmitteln abhängig geblieben, was die Notwendigkeit ausreichender Fremdwährungsreserven mit sich gebracht hatte. Nach der Ölkrise 1973 und dem daraus folgenden Anstieg der Ölpreise, dem Nachlassen der Rücküberweisungen der türkischen Arbeitsmigranten sowie der sinkenden Nachfrage nach türkischen Produkten, stieg das Zahlungsbilanzdefizit stetig an. Die Regierungen der Krisenperiode reagierten auf diese Entwicklungen mit der Aufnahme von Krediten und dem Erhöhen der Geldmenge (Drucken von Liras). Als Resultat stieg die Inflation steil an. Die Gewerkschaften, der organisierte Teil der Arbeiterschaft, waren dabei mehr oder weniger stabil in den Konsens der ISI eingebunden worden, hatten die Tarifpolitik als ihr Kerngeschäft etabliert und konnten diese Position ausnutzen, um der krisenhaften Entwicklung der 1970er Jahre zu begegnen. „(...) industrial workers as a group were successful in avoiding the burden of the crisis (...)“.⁷¹ Die Mittel, um dies zu erreichen, wurden gegen Ende der 1970er immer kämpferischer, die Zahl der Streiktage stieg von 65 zwischen 1973 und 1976, auf 190 zwischen 1977 und 1980. Als die türkische Regierung in Verhandlungen mit dem Internationalen Währungsfond (IWF) und der Weltbank trat und schließlich der Durchsetzung eines Reformpaketes, das im Kern eine Liberalisierung der Märkte und eine Devaluierung der Lira forderte, als Gegenleistung für die Gewährung dringend benötigter Kredite zustimmte, stieß die Durchsetzung der Reformmaßnahmen im Jahr 1980 auf heftigen Widerstand vor allem von Seiten des DISK und löste eine Streikwelle aus.

⁶⁹ Baydar, Gewerkschaften, S. 15.

⁷⁰ Berik, Bilginsoy, Labor movement, S. 49.

⁷¹ Keyder, State and class, S. 192.

Die Republik sah sich also gegen Ende der 1970er Jahre einer wachsenden politischen Polarisierung⁷² und ernststen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber, beides ausschlaggebende Gründe für eine erneute Machtübernahme des Militärs im Jahr 1980, das als Rechtfertigung für die Intervention allerdings vor allem die Gefährdung der republikanischen Grundwerte reklamierte. Wie sehr dieser Schritt de facto mit der Notwendigkeit, den Weg für Strukturreformen zu ebnen, zusammenhing, zeigten die konkreten Maßnahmen, die das Regime und die ihm nachfolgenden Regierungen setzten.⁷³ Die Verfassung von 1981 forderte wieder eine strikte Abkehr der Gewerkschaften von jeglicher politischer Tätigkeit. So wurden der DISK, MISK und Hak-İş sofort nach der Machtübernahme verboten, wobei der DISK seine Tätigkeit erst 1991 wieder aufnehmen konnte. Viele Mitglieder des DISK traten zum Türk-İş über, der sich offiziell auf die Seite des Regimes gestellt und damit eine Abwehrhaltung der internationalen Gewerkschaftsorganisationen, welchen er angehörte, hervorgerufen hatte. Sie bildeten fortan eine wachsende interne Opposition. Die 1983 zusätzlich erlassenen neuen Gewerkschaftsgesetze bezweckten einerseits eine Reduktion der Zahl der Einzelgewerkschaften, hauptsächlich durch eine Regelung die Tarifverhandlungen erst ab einer Mitgliederzahl, die 10% der in der jeweiligen Branche Beschäftigten entsprechen musste, möglich machte. Andererseits wurde das Streikrecht entscheidend verschärft, indem nur jenen Arbeitern, die in einer Gewerkschaft, welche der 10% Regelung entsprach, angehörten, das Recht zur Arbeitsniederlegung zugestanden wurde. Beamten, Lehrern und Arbeitern unter 16 Jahren wurde generell verboten, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Diese gesetzliche Form der Diskriminierung wurde durch eine Strategie der gezielten medialen Diffamierung gewerkschaftlicher Arbeit von Seiten des Regimes und der nachfolgenden Regierungen ergänzt. Zusätzlich setzte sich die Praxis der Vergabe von Werkverträgen durch, ein Status, der zunächst durch höhere Löhne und Gehälter attraktiv erschien, allerdings keine gesetzliche Möglichkeit zu gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen bot. Schließlich wurden viele Arbeiter im öffentlichen Sektor kurzerhand als Beamte und im privaten Sektor als Teil des Managements geführt, was ebenfalls die Möglichkeit zur Organisation ausschloss. Die aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage wieder zunehmende Land - Stadt Migration führte diesen neuen,

⁷² Dies beinhaltet auch den in diesem Zeitraum erstarkenden kurdischen Separatismus, sowie einige öffentliche Kundgebungen und Demonstrationen religiöser Gruppen, die sich durch die iranische Revolution 1979 bestärkt fühlten

⁷³ Zürcher, Turkey, S. 264-269, Keyder, State and class, S. 191-193, Berik, Bilginsoy, Labor movement, S. 50ff.

häufig auch informellen Arbeitsformen, beständig Arbeitskräfte zu, die angesichts ihrer prekären wirtschaftlichen Situation und der Ohnmacht der Gewerkschaften wenig an kollektiven Aktionen und politischen Zusammenschlüssen interessiert schien. Wenngleich sich in der Arbeiterschaft vor allem ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre neue Widerstandsformen etablierten, die ein grundsätzliches Misstrauen gegen die Gewerkschaften und die staatliche Gesetzgebung und damit ein erhöhtes Maß an politischer Reflektion erkennen ließen, hinterließ die zunehmende Informalisierung der Arbeit und die Zurückdrängung der Gewerkschaften dennoch ein Vakuum, das sich durch die Enttäuschung über die nach den Wahlen 1991 gebildete Koalition zwischen Mitte-Links und Mitte-Rechts Parteien nur noch vergrößerte. Diese allgemeine Unzufriedenheit wussten islamisch orientierte, populistisch agierende Parteien für sich zu instrumentalisieren, die vor allem im informellen Sektor seine Wählerschaft fand. Dieser stieg, nachdem die um 1990 einsetzende Lohnerhöhungen, die eine Umverteilung der durch Lohnverluste während der 1980er Jahre erwirtschafteten Gewinne darstellte, das System erneut in Schwierigkeiten brachte und ab 1994 neuerliche Sparmaßnahmen einleitete, nochmals an. Dies weitete die Basis für den islamischen Populismus aus, was sich in entsprechenden Wahlerfolgen niederschlug.⁷⁴

Die seit 1991 wieder hergestellten aber nach wie vor in ihren Rechten beschnittenen türkischen Gewerkschaften mussten und müssen sich dieser Herausforderung der Transformation der türkischen Arbeiterschaft stellen.

2.3. ENTWICKLUNGSLINIEN DER ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG

2.3.1. Die Anfänge der österreichischen Gewerkschaftsbewegung

Die Industrialisierung fasste in der Habsburgermonarchie ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Fuß. Die rechtliche und soziale Situation der industriellen Arbeiterschaft war dabei seit ihren Anfängen prekär und in manchen Bereichen sogar geprägt von der

⁷⁴ Fußnote: Hak-İş bleibt dennoch insignifikant, weil die neueren Entwicklungen auch eine Abkehr von Gewerkschaftsarbeit an sich darstellen siehe Berik, Bilginsoy, Labor movement, S. 51-57, Baydar, Gewerkschaften, S. 15-18

autoritär durchgesetzten Rücknahme traditioneller Organisationsformen.⁷⁵ Erst die Gewährung der Koalitionsfreiheit im Jahr 1870 schuf die Voraussetzung für Zusammenschlüsse der Arbeiterschaft, die aber im Gegensatz zu jenen der Industriellen, die sich bereits 1848 in Handelskammern zusammengeschlossen hatten⁷⁶, aufgrund einiger rechtlicher Einschränkungen, die vor allem auf die Entflechtung von gewerkschaftlicher und politischer Tätigkeit abzielten,⁷⁷ erst ab den 1890er Jahren in eine wirkungsvolle Gewerkschaftsbewegung mündeten. Die Gewerkschaftsbewegung stand seit ihrer Konstituierungsphase in enger Verbindung mit der Herausbildung der Massenparteien. Besonders der interne Richtungsstreit zwischen Gemäßigten und Radikalen innerhalb der Sozialdemokratie wurde von den Gewerkschaften mitvollzogen, was sich in vielen punktuellen, unkoordinierten Aktionen manifestierte. Ein wirksames Auftreten gegenüber den Unternehmern und dem Staat, der zwar durchaus eine der Zeit entsprechende Sozialgesetzgebung betrieb, allerdings vehement gegen sozialistisch ausgerichtete Arbeitergruppierungen vorging, wurde so verhindert.⁷⁸ Das restriktive staatliche Vorgehen schränkte viele gewerkschaftliche Vereinigungen in ihrem Handlungsspielraum ein. Nach der Formierung und Festigung der Massenparteien bildeten sich mit ihnen affilierte Richtungsgewerkschaften der Sozialdemokraten in den freien Gewerkschaften, den Christlichsozialen sowie national ausgerichtete und sogenannte gelbe Unternehmensgewerkschaften.⁷⁹ Die sozialdemokratisch ausgerichteten freien Gewerkschaften bildeten dabei durchgehend die mitgliederstärksten und dominanten Vereinigungen. 1892 konstituierte sich in der österreichischen Reichshälfte mit der Kommission der Gewerkschaften Österreichs ein erster gewerkschaftlicher Zentralverband. Wenngleich für diese Zeit von einem äußerst geringen Organisationsgrad, einer noch ungenauen Vorstellung gewerkschaftlicher Arbeit und hauptsächlichlicher Konzentration auf Lohnverhandlungen ausgegangen werden kann, verwies die Gründung der Kommission dennoch auf die allmähliche Konsolidierung der österreichischen

⁷⁵ z.B. Montangesetz siehe Fritz Klenner, Brigitte Pellar, Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999 (Wien 1999), S. 63.

⁷⁶ Anton Pelinka, Sozialpartnerschaft und Interessenverbände. Politische Bildung 52/53 (Wien 1986), S. 9.

⁷⁷ siehe Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 75.

Die Furcht vor der bis zum Hainfelder Parteitag nicht geeinigten Sozialdemokratie bzw. ihrem radikalen Flügel sprach deutlich aus der Gesetzgebung siehe Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 78-83.

⁷⁸ vgl. Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 103-107.

⁷⁹ Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Themenband in: Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte (Wien 1995), S. 298-301.

Gewerkschaftsbewegung.⁸⁰ Dies führte längerfristig auch zu wachsender Anerkennung durch die ebenfalls in Verbänden organisierten Unternehmer und den Staat.

So zeigte die Entwicklung des Sozialversicherungswesens in ihren noch in der Monarchie gelegenen Anfängen bereits Ansätze einer aktiv herbeigeführten Koordination zwischen Unternehmern, Arbeitern und dem Staat.⁸¹ Noch während des Ersten Weltkrieges, der zunächst eine Verschlechterung der rechtlichen Lage der Arbeiterschaft mit sich gebracht hatte, wurden diese sozialpartnerschaftlichen Ansätze im Rahmen der Kriegswirtschaft weiterentwickelt. Mit der Einrichtung einer paritätischen Industriekommission, die unmittelbar nach dem Krieg mit der Vermittlung von Arbeitsplätzen an heimkehrende Soldaten betraut wurde, sowie der im Jahr 1919 erfolgten Gründung der ebenfalls paritätisch besetzten Industriekonferenz, die als wichtigstes Organ einen Unterausschuss zu Lohn und Preisfragen einrichtete, wurden die ersten Versuche sozialpartnerschaftlicher Kooperation weiter geführt. Das 1919 erlassene Betriebsrätegesetz⁸² und der im selben Jahr gefasste Beschluss zur Einrichtung von Arbeiterkammern bezeugen ebenfalls die anfänglich korporatistische Orientierung und bildeten wichtige Grundlagen für das sozialpartnerschaftliche System nach dem Zweiten Weltkrieg.⁸³

Gebrochen wurden diese Tendenzen des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und erster korporatistischer Zusammenarbeit durch diverse interne und externe Zusammenhänge, zu denen beispielsweise in der Frühphase der zunehmende Nationalitätenkonflikt, die Auseinandersetzung zwischen Facharbeitern und ungelerten Arbeitern und die Frage der Einbeziehung der Frauen sowie die generelle numerische Schwäche der Industriearbeiterschaft zählten. In der Ersten Republik schmälerte die zunehmende Frustration angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage die Bereitschaft zu gewerkschaftlicher Disziplin und weiterer Konzentration und bereitete schließlich auch den ersten sozialpartnerschaftlichen Ansätzen ein Ende.⁸⁴ Die weitere Entwicklung in der Ersten Republik führte bekanntlich zur zunehmenden politischen Polarisierung, die sich

⁸⁰ Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 124-132.

⁸¹ Pelinka, Sozialpartnerschaft, S. 9.

⁸² Staatsgesetzblatt Nr. 283, Gesetz vom 15. Mai 1919, betreffend die Errichtung von Betriebsräten, ausgegeben am 24. Mai 1919.

⁸³ siehe Randall W. Kindley, The Evolution of Austria's Neo-Corporatist Institutions, in : Günter Bischof (Hg.), *Austro-Corporatism. Past-present-future* (contemporary austrian studies 4, New Brunswick 1996), S. 59-63 sowie Anton Pelinka, Sozialpartnerschaft, S. 9-10 und Ferdinand Karlhofer, Arbeitnehmerverbände im politischen System Österreichs, in : Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Franz Horner, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller, Emmerich Tálos (Hg.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik* (Wien 1997), S. 389-390.

⁸⁴ vgl. Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 262-266 sowie Kindley, Evolution, S. 63.

im Bürgerkrieg des Jahres 1934 entlud, welchem die Errichtung des Ständestaates und schließlich der Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland folgten.

Die Gewerkschaften wurden in den faschistischen Systemen in jeweils spezifische Formen des Korporatismus integriert, die wegen unterschiedlicher ideologischer Positionen klassenbasierte Vereinigungen nicht anerkannten. De facto bedeutete die faschistische Periode mit Ständestaat und Großdeutschem Reich von 1934-1945 das Ende unabhängiger Gewerkschaftsarbeit.

2.3.2. Neokorporatismus

Die Wiederaufnahme der Gewerkschaftsarbeit nach dem Faschismus erfolgte in Österreich mit der Gründung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) im Jahr 1945. Parallel zur Neugründung der Großparteien konstituierten sich mit diesen affiliierte Verbände der Wirtschaft, Landwirtschaft und Arbeiterschaft als Kern der Sozialpartnerschaft der Zweiten Republik. Das ihr zugrundeliegende Funktionsprinzip basierte auf paritätisch gefällten Entscheidungen. Voraussetzung dafür war wiederum ein hohes Maß an Disziplin und Einheitlichkeit der sozialpartnerschaftlichen Verbände. Der ÖGB konstituierte sich demgemäß aus einer konsensualen Entscheidung der mit den jeweiligen Großparteien verbundenen Fraktionen von oben und schuf eine stark zentralistische Struktur, die richtungsgewerkschaftliche Tendenzen unterband, indem nur der Dachverband den Status einer Rechtsperson erhielt. „Rein rechtlich ist der ÖGB (...) kein Dachverband autonomer Fachgewerkschaften, sondern selbst *die* Gewerkschaft mit Teilorganisationen (...)“.⁸⁵ Der Dachverband übernahm dadurch die Rolle eines Koordinators der Teilgewerkschaften. Dem ÖGB oblag als juristische Person mit Finanzhoheit die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge und damit die Koordination und Finanzierung von Streiks. Die Tarifverhandlungen führten die Teilgewerkschaften quasi in Vertretung des Dachverbandes, der jedoch auch in diesem Bereich steuernd im Hintergrund tätig war. Nach der Gründung des ÖGB bildeten sich bald politische Fraktionen aus, wobei die Sozialdemokraten von Beginn an die weitaus stärkste Kraft blieben. Die Zusammensetzung des Vorstandes des ÖGB resultierte dabei nicht aus demokratischen Wahlen, sondern orientierte sich an den Ergebnissen der

⁸⁵ Karlhofer, Arbeitnehmerverbände, S. 390.

Betriebsratswahlen. Die Betriebsräte wiesen damit - wie auch die Arbeiterkammern, als die staatlich eingesetzte auf Pflichtmitgliedschaft beruhende Vertretung der Arbeiterschaft - trotz formaler Unabhängigkeit vom ÖGB, eine starke Verflechtung mit dem Gewerkschaftsdachverband auf. Der Aufstieg in der gewerkschaftlichen Hierarchie hatte de facto die Wahl zum Betriebsrat zur Voraussetzung. Die Arbeiterkammer war vor allem für die theoretische Arbeit zuständig und gab ihr formales Recht auf Kollektivvertragsabschlüsse an den ÖGB ab. Auf personeller Ebene ergaben sich zudem Verbindungen und Durchlässigkeiten zur Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ).⁸⁶

Der Wunsch, die staatliche Politik mitzugestalten, hatte die spezifische Organisationsstruktur des ÖGB hervorgebracht und ihn auf ideologischer Ebene zur Aufgabe jeglicher sozialistischer Perspektive verpflichtet. Er entsprach damit auch dem vom Internationalen Bund freier Gewerkschaften, welchem der ÖGB 1949 beigetreten war, und dem im Rahmen des Marshall - Planes vorgesehenen Programm.⁸⁷

Die erste Station auf dem Weg zur Institutionalisierung der Sozialpartnerschaft in der Zweiten Republik stellten die insgesamt fünf im Zeitraum zwischen 1947 und 1950 zur Inflationsbekämpfung abgeschlossenen Lohn-Preis-Abkommen dar. Dabei sorgte der als Protestreaktion auf das vierte Lohn-Preis-Abkommen gestartete Generalstreikversuch der Kommunisten für eine unfreiwillig herbeigeführte Feuerprobe des sozialpartnerschaftlichen Prinzips. Die Tatsache, dass der Generalstreik mißlang, festigte die konsensuale Ausrichtung der gewerkschaftlichen Politik zusätzlich.⁸⁸ Waren die Lohn-Preis-Abkommen noch eine auf die wirtschaftlichen Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit zugeschnittene Maßnahme, so orientierte sich im Zuge der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ab 1953, des sogenannten Wirtschaftswunders, die Sozialpartnerschaft neu. Vor dem Hintergrund des damals erfolgenden Strukturwandels der österreichischen Wirtschaft, im Zuge dessen der sekundäre Sektor, in den verstärkt Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft wechselten, zunehmend an Bedeutung gewann, verzeichnete der ÖGB einen starken Anstieg der Mitgliederzahlen und des gewerkschaftlichen Organisationsgrades, der bis in die 1970er Jahre einigermaßen konstant um die 60% betrug. Der Entwicklung entsprechend waren die Mitglieder

⁸⁶ siehe ders. 390ff, Pelinka, Sozialpartnerschaft, S. 34 sowie Hans Margulies, Ulrike Moser, Susi Rosner-Valter, Der verwaltete Klassenkampf – Gewerkschaften in Österreich. In : Marion F. Hellmann, Werner Oesterheld, Werner Olle (Hg.), Europäische Gewerkschaften (Berlin 1980), S. 85-86.

⁸⁷ siehe Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 396-405.

⁸⁸ Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 414-428.

hauptsächlich männliche, in Großbetrieben des sekundären Sektors beschäftigte Arbeiter.⁸⁹ Diese organisatorische Stärke, verbunden mit dem Wachstum der Wirtschaft und damit ihrer Stabilisierung, bestärkte den Wunsch des ÖGB, in die politische Ökonomie der Zweiten Republik weiterhin sichernd einzugreifen. Als Hauptanliegen kristallisierten sich nach 1953 demgemäß das Halten des Lohn-Preisverhältnisses sowie das Erreichen und Halten der Vollbeschäftigung als Ziele heraus. Die institutionelle Grundlage hierzu bildete, nachdem ein geplantes Wirtschaftsdirektorium gescheitert war, die 1957 ins Leben gerufene auf informeller Basis ruhende paritätische Kommission. Ergänzt durch den im Rahmen des Raab – Olah Abkommens 1962 beschlossenen Lohnunterausschuß sowie den 1963 im Raab-Benya Abkommen fixierten Beirat für Wirtschafts und Sozialfragen bildete sie die Grundlage der nunmehr konsolidierten Sozialpartnerschaft der Zweiten Republik. Ihre endgültige Form erhielt die paritätische Kommission aber erst 1966 im Zuge des Endes der großen Koalition und des Überganges zur Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei (ÖVP). Diese Entwicklung drohte die parteipolitische Ausgewogenheit der Regierungsvertreter in der Kommission zu gefährden⁹⁰, worauf diese auf ihr Stimmrecht verzichteten. Durch diesen Schritt erhielt die österreichische Form des Neokorporatismus ihre spezifische Prägung, indem seine zentrale Institution, die paritätische Kommission, ein Höchstmaß an Autonomie vom Staat erreichte und somit nicht mehr dem für den Neokorporatismus typischen, tripartistischen Muster aus Staat, Arbeit und Kapital entsprach, sondern nur noch die Interessensverbände letzterer umfasste. Daneben blieben jedoch Institutionen des tripartistisch organisierten Neokorporatismus, wie beispielsweise die Sozialversicherungen oder der Generalrat der Nationalbank, bestehen. In diesen wurden Vertreter der Verbände von staatlicher Seite zur Entscheidungsfindung hinzugezogen. Das vorläufige Ende der großen Koalition 1966 bedeutete für die tripartistischen Institutionen theoretisch das Ende der Parität und eine Veränderung des Kräfteverhältnisses in Richtung derjenigen Interessensgruppen, die mit der jeweils machthabenden Partei verbunden waren. Die stark konsensuale Ausrichtung des gesamten Systems verhinderte allerdings auch hier entscheidende Konzentrationen und verpflichtete die Akteure im Wesentlichen auf die Beibehaltung der Ausgeglichenheit.⁹¹

⁸⁹ Sandgruber, Ökonomie S. 472-473 und S. 521, Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 566.

⁹⁰ Im Prinzip ging es hierbei ausschließlich um die schiefe Optik da die Entscheidungsfindung auf dem Einstimmigkeitsprinzip beruhte. Der symbolische Wert reichte aber aus um Gegenmaßnahmen zu setzen, siehe Pelinka, Sozialpartnerschaft, S. 16.

⁹¹ ders. S. 16-27.

Der ÖGB machte im Rahmen der Sozialpartnerschaft Politik mit gesamtwirtschaftlichem Anspruch, die sich an der Sicherung des Wachstums orientierte. Seine stark zentralisierte Struktur und seine gesicherte Position in den obersten sozialpartnerschaftlichen Gremien waren die Voraussetzungen dafür. Ein zentrales Instrument bildete die vom ÖGB betriebene sogenannte solidarische Lohnpolitik, die immer in Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gestaltet wurde. Sie schloss die grundsätzliche Anerkennung von Lohnhierarchien mit ein. Dem ÖGB ging es nicht darum, Umverteilungspolitik zu verfolgen, der Begriff Solidarität bezog sich vielmehr auf das Bemühen die relativ schwachen Gruppen in den Lohnverhandlungen nicht allzuweit zurückfallen zu lassen. Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Konzeption des ÖGB sollte die Umverteilung vor allem sekundär über eine Ausweitung der Sozialleistungen, für die sich der Gewerkschaftsbund ebenfalls einsetzte, sowie über das Erreichen und Halten der Vollbeschäftigung erfolgen. Ein weiteres Beispiel für den umfassenden Anspruch der gewerkschaftlichen Politik stellt die aktive Arbeitsmarktpolitik des ÖGB dar, die auf eine optimale Ausnutzung des Arbeitskräfteangebotes abzielte. Die auf Ausgleich und Zentralisierung ausgerichtete Sozialpartnerschaft musste natürlich auch Auswirkungen auf einen weiteren Kernbereich gewerkschaftlicher Politik, die Streiktätigkeit haben. Zugespitzt lässt sich festhalten, dass alle nicht am Verhandlungstisch beigelegten Auseinandersetzungen als Niederlage für die Sozialpartnerschaft galten. Die Arbeitskämpfe in der Zweiten Republik waren daher nicht sonderlich zahlreich und wurden zudem unmittelbar zum Politikum. Bemerkenswerterweise ist das Streikrecht in Österreich rechtlich nicht verankert, die relativ starke Position der Gewerkschaften erlaubt es ihnen, sich die maximale Handlungsfreiheit im Streikfall vorzubehalten. Probleme im Umgang mit und der Bewertung von Arbeitskämpfen von Seiten des ÖGB traten dennoch zutage.⁹²

Die Phase des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und des darauffolgenden Wachstums brachte also auch die Konstituierung und Festigung der Sozialpartnerschaft mit sich. Der ÖGB verfolgte in ihrem Rahmen eine gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Politik. Ab 1966, mit dem Beginn einer Phase von Alleinregierungen anstelle der Großen Koalition, bestand im Bereich der tripartistisch organisierten Institutionen die Möglichkeit einer Kräfteverschiebung weg von der Parität hin zu einer Konzentration der jeweils

⁹² Margulies, Moser, Rosner-Valter, Der verwaltete Klassenkampf, S. 90-93 und S. 101-105 sowie Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 451.

machthabenden Partei und der mit ihr affilierten Verbände. Mit der Regierungsübernahme der SPÖ 1970, nachdem zuvor die ÖVP für vier Jahre an der Macht gewesen war, begann somit eine Phase spezifischer politischer Ökonomie und wirtschaftlicher Umbrüche, die auch den ÖGB und seine Position im nationalen Konsens nicht unberührt ließ.

2.3.3. Austrokeynesianismus

Die Periode von 1970-1990 umfasste in ihren ersten dreizehn Jahren die Phase der Alleinregierung der SPÖ, die, nach dem sich damals im Amt befindlichen Bundeskanzler, auch als Ära Kreisky bezeichnet wird. Von 1970 bis 1983, insbesondere aber nach 1975, als die österreichische Wirtschaft die Auswirkungen der internationalen Krise zu spüren bekam, betrieb die Regierung eine spezifische Art der Wirtschaftspolitik. Die Sozialpartner waren einerseits zwar ein fixer Bestandteil dieser Konzeption, andererseits erlebte der österreichische Neokorporatismus in der betreffenden Zeitspanne einige Veränderungen.⁹³

Wie bereits erwähnt, brachte die enge Verflechtung von Verbänden und Parteien in der Phase der Alleinregierungen zumindest potentiell ein Ausschlagen des machtpolitischen Pendels in Richtung des mit der regierenden Partei verbundenen Produktionsfaktors mit sich. Die Tatsache, dass in die von Kreisky gebildeten Regierungen viele Experten aus der Arbeiterkammer und dem ÖGB berufen wurden, ist ein Beleg dafür, dass, trotz der Beteuerung des ÖGB, eine neutrale Politik zu verfolgen, in der Ära Kreisky der Produktionsfaktor Arbeit die Überhand gewann.⁹⁴ Auf eine konsensuale Politik und die Konsultation der Sozialpartner wurde deswegen keineswegs verzichtet, die staatliche Wirtschaftspolitik setzte diese im Gegenteil voraus, bzw. baute auf der Sozialpartnerschaft auf. Neu war allerdings, dass der Staat, insbesondere nach 1975, sich an die Spitze setzte und vor allem makroökonomische Entscheidungen oftmals auch ohne sozialpartnerschaftliche Einigung traf, d. h. das politische System erstmals klassisch tripartistisch funktionierte.⁹⁵ Die These, Österreich hätte auf die Krise des Fordismus mit

⁹³ Sandgruber, *Ökonomie*, S. 488, sowie Hans Seidel, *Social Partnership and Austro-Keynesianism*, in : Günter Bischof (Hg.), *Austro-Corporatism. Past-present-future (contemporary austrian studies 4*, New Brunswick 1996), S. 96.

⁹⁴ Seidel, *Social Partnership*, S. 97 sowie Klenner, Pellar, *Gewerkschaftsbewegung*, S. 457-459.

⁹⁵ Seidel, *Social Partnership*, S. 105.

fordistischen Mitteln reagiert,⁹⁶ bringt diesen strukturellen Wandel zum Ausdruck. Die grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Regierung und des ÖGB deckten sich dabei vor allem im Erreichen und Halten der Vollbeschäftigung. In der Phase bis 1975 war das entsprechende wirtschaftliche Wachstum gegeben. Man konzentrierte sich auf die Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials und die Kontrolle der Preise und Löhne. Ersteres wurde unter anderem durch eine, auch vom ÖGB geförderte, aktive Arbeitsmarktpolitik erreicht.⁹⁷

Als sich die internationale Wirtschaftskrise ab 1975 auch in Österreich auszuwirken begann, reagierte der Staat mit jener spezifischen Wirtschaftspolitik, die später als Austrokeynesianismus bezeichnet wurde. Der Staat setzte sich dabei Ziele, die auch der Politik des ÖGB entsprachen, allen voran das Halten der Vollbeschäftigung und verlegte sich zu ihrer Durchsetzung in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht auf die Förderung der verstaatlichten Industrie sowie die erweiterte Ausnutzung des Arbeitskräfteangebots. Vor allem die finanzielle Seite der Krisenbewältigungsstrategie betreffend musste sich der Staat auf die Sozialpartner im Allgemeinen und die Lohn- und Streikdisziplin der Gewerkschaften im Besonderen⁹⁸ verlassen können. Die Verbände zeigten in der Ära Kreisky dann auch eine extrem hohe Verdichtung in der Entscheidungsfindung, die auf oberster Ebene gleichsam per Handschlag erreicht wurde.⁹⁹ Trotz dieser Interessenkonvergenz zwischen Staat und Verbänden erfuhr das sozialpartnerschaftliche Prinzip in der Phase der Krisenbewältigung eine graduelle Schwächung, indem der Staat in einigen Punkten auch ohne Kompromiß der Sozialpartner Entscheidungen traf.¹⁰⁰ Der ÖGB behielt als der mit der regierenden SPÖ affilierte Verband allerdings mehr Handlungsspielraum.

Das Ziel, die Vollbeschäftigung zu halten, konnte durch diese Kombination von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bis 1981 erreicht werden. Ab diesem Zeitpunkt engte das Budgetdefizit im Kontext der weltwirtschaftlichen Entwicklung nach dem zweiten Ölpreisschock 1979 den Spielraum der Regierung aber entscheidend ein, sodass sich der

⁹⁶ siehe Wolfgang Maderthaler, Lutz Musner, Die Ära Kreisky zwischen Moderne und Postmoderne – Ökonomie, Politik, Kultur, in : Wolfgang Maderthaler, Siegfried Mattl, Lutz Musner, Otto Penz, Die Ära Kreisky und ihre Folgen. Fordismus und Postfordismus in Österreich (Wien 2007), S. 26.

⁹⁷ Felix Butschek, Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert (Stuttgart 1985), S. 148-152.

⁹⁸ Klenner, Pellar, Gewerkschaftsbewegung, S. 474.

⁹⁹ siehe Seidel, Social Partnership, S. 110 sowie Otto Penz, Zur ökonomischen, politischen und sozialen Regulation der Kreisky Ära, in : Wolfgang Maderthaler, Siegfried Mattl, Lutz Musner, Otto Penz, Die Ära Kreisky und ihre Folgen. Fordismus und Postfordismus in Österreich (Wien 2007), S. 73ff.

¹⁰⁰ siehe Seidel, Social Partnership, S. 107-108.

bereits in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre anbahnende Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft durchzusetzen begann. Ablesbar war dies vor allem an der Krise der verstaatlichten Industrie und auf dem Arbeitsmarkt am Anwachsen des tertiären Sektors, der 1991 schließlich bereits 55 Prozent der unselbstständig Beschäftigten stellte, sowie der Arbeitslosenrate und weiters an der Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse.¹⁰¹ Gegen das Prinzip der Sozialpartnerschaft und die dominante Rolle der Verbände begann sich in Form der zunächst auf zivilgesellschaftlicher Grundlage ruhenden Grünen Bewegung sowie innerhalb der bereits etablierten Parteienlandschaft durch eine nach rechts gerückte Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) unter Jörg Haider Widerstand zu etablieren. Dem ÖGB entglitt angesichts dieser wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen zusehends die Klientel. Die traditionell am stärksten organisierten staatlichen Betriebe im sekundären Sektor wurden teilweise privatisiert, die sich häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen befindenden Arbeitskräfte des tertiären Sektors konnten immer weniger durch die Gewerkschaften erfasst werden. Als Konsequenz war die lange Zeit führende Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie Anfang der 1990er Jahre nur mehr drittstärkste Kraft innerhalb des ÖGB und auch der allgemeine Organisationsgrad sank. Trotz der angesprochenen Probleme blieb die Sozialpartnerschaft als Institution bestehen, allerdings „(...) mit dem Ziel, die postfordistische Wende durch Modifikationen eines bewährten Instruments der politischen Mediation konsensual zu bewältigen“.¹⁰² Die einflußreiche Position, die der ÖGB in der Ära Kreisky innehatte, wich, insbesondere ab 1987, als eine große Koalition gebildet wurde und auf Verbändeseite die Wirtschaftskammer als dominante Kraft hervortrat, einer eher defensiven Politik, die sich zwar um Schadensbegrenzung auf dem Arbeitsmarkt bemühte, sich aber gleichzeitig dem wirtschaftspolitischen Konsens der Zeit, der vor allem auf die Wahrung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich im internationalen Wettbewerb, sowie die Integration in die EU abzielte, unterwarf. Wiederum stellte eine zurückhaltende Lohnpolitik den gewerkschaftlichen Beitrag zu dieser Ausrichtung dar. Von Vollbeschäftigung war allerdings nicht mehr die Rede. „Beschäftigung steigern“ lautete die neue Maxime.¹⁰³

¹⁰¹ Butschek, Die österreichische Wirtschaft, S. 169-177, Sandgruber, Ökonomie, S. 500.

¹⁰² Otto Penz, Regulation, S. 87.

¹⁰³ ders. S. 78-90.

2.4. ZUSAMMENFASSUNG

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in der Türkei und in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg bildet ein Beispiel für die unterschiedlichen Auswirkungen der Anwendung des fordistisch-neokorporatistischen Paradigmas.

Im Neokorporatismus wurde die Beziehung zwischen Staat und Verbänden zum entscheidenden Gestaltungselement des gesellschaftlichen Konsenses. Dieses Verhältnis war, die türkische Gewerkschaftsbewegung betreffend, aufgrund der hohen Abhängigkeit des Osmanischen Reiches vom Ausland, dem repressiven Vorgehen des Staates und seinem relativ niedrigen Industrialisierungsgrad von Anfang an unausgewogen. Die nach der Gründung der Republik etablierte Form des Korporatismus konnte folgerichtig die unsichere Position der Gewerkschaften nutzen und sie gänzlich verbieten. In der Habsburgermonarchie war hingegen eine langsame, aber sich steigernde Entwicklung der Beziehung zwischen Gewerkschaften und dem Staat zu erkennen, die in der Ersten Republik bereits zu ersten Versuchen der institutionalisierten Konsensfindung zwischen Kapital, Arbeit und Staat führte, bevor die faschistischen Systeme mit ihren spezifischen Formen des Korporatismus freie Gewerkschaftsarbeit bis nach dem Ende des zweiten Weltkrieges unterbanden.

Aus dieser unterschiedlichen Position heraus erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg die Adaption des Neokorporatismus in der Türkei und in Österreich auf spezifische Art und Weise. Während in der Türkei die Anbindung an das „westliche“ System unter Hegemonie der USA mit der Forderung nach der Implementierung des neokorporatistischen Modelles einherging und die Liberalisierung gewerkschaftlicher Tätigkeit somit gleichsam von Staates Gnaden erfolgte, traten die österreichischen Gewerkschaften nach der Phase der Unterdrückung mit dem Anspruch auf, den Staat aktiv mitzugestalten. Vor dem Hintergrund einer äußerst günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und dem raschen Wachsen des sekundären Sektors erfolgte in Österreich eine starke Zentralisierung der Gewerkschaftsbewegung. Den Verbänden des Kapitals und der Arbeit gelang es sogar in manchen Bereichen das an sich tripartistisch ausgerichtete, neokorporatistische System zu transzendieren und den Einflussbereich des Staates zurückzudrängen. Die Gewerkschaften waren somit unmittelbar an der Konsensfindung beteiligt, der Staat benötigte sie sogar aufgrund ihrer aus der zentralisierten Struktur resultierenden, disziplinierenden und koordinierenden Wirkung auf den Faktor Arbeit, für

seine Wirtschaftspolitik. Diese außerordentlich starke Rolle in der Beziehung zum Staat brachte auch die weitgehende Aufgabe sozialistischer Perspektiven der traditionell sozialdemokratisch dominierten österreichischen Gewerkschaften mit sich. Der Verzicht auf eine Politik der Umverteilung zugunsten des Konsenses des wirtschaftlichen Wachstums eröffnete dabei Bereiche der Ausgrenzung.

Die Verpflichtung zur Entideologisierung der eigenen Politik ging auch der größte türkische Gewerkschaftsdachverband gleich nach seiner Gründung ein. In starker Abhängigkeit vom Staat stehend, konzentrierte er sich vor allem auf die ArbeiterInnen der staatlichen Industriebetriebe, was einem Einfrieren der Proletarisierung gleichkam, da diese eine wesentlich geringere Zahl als die häufig vom Land zugezogenen in privaten Klein- und Kleinstbetrieben arbeitenden semiproletarisierten ArbeiterInnen darstellten. Zwischen Staat und Gewerkschaftsbund der Proletarisierten bestand demgemäß ein neokorporatistischer Konsens, der in Fünfjahresplänen festgehalten wurde. Den subalternen ArbeiterInnen wandte sich der aus einer Abspaltung vom ersten entstandene zweite türkische Gewerkschaftsdachverband zu, der eine dezidiert sozialistische ausgerichtete Politik vertrat. Ein stabiler Konsens konnte somit in der Türkei nicht erreicht werden und die weitere Entwicklung, markiert durch die Zäsuren der in zehnjährigen Abständen erfolgenden, kurzfristigen Machtübernahmen des Militärs, schwankte denn auch zwischen Radikalisierung, intergewerkschaftlichen und unter Beteiligung der Gewerkschaften, teilweise paramilitärisch geführten, politischen Auseinandersetzungen und staatlicher Repression.

Der Wechsel des internationalen hegemonialen Systems vom fordistisch-neokorporatistischen Modell zur postfordistisch-neoliberalen Ausrichtung wurde von den Gewerkschaften der beiden Länder demgemäß ebenfalls unterschiedlich vollzogen. Die türkischen Gewerkschaften waren bereits zuvor den Eingriffen in das politische System weitgehend ausgeliefert, während die österreichischen Gewerkschaften, wenn auch aus einer geschwächten Position heraus, weiterhin gestaltend eingreifen konnten. Die angesprochene passive Revolution wurde in der Türkei folgerichtig in Form der auf einen Militärputsch folgenden offenen Repression durchgesetzt. In Österreich begegnete man der Krise des Fordismus mit fordistischen Mitteln, indem man die Stellung der Verbände im Konsens in Richtung Tripartismus modifizierte. Die Gewerkschaften konnten dadurch auch als Mitgestalter des neuen Konsenses agieren. Dennoch brachte diese Umwälzung längerfristig gesehen auch in Österreich eine Schwächung der Gewerkschaften, ein

erhöhtes Potential aus ihrem Einflussbereich fallender ArbeiterInnen und wachsende Opposition gegen die Strukturen des neokorporatistischen Konsens mit sich. In der Türkei bedeutete die neoliberale passive Revolution hingegen eine nachhaltige Schwächung der Gewerkschaften und eine enorme Enttäuschung ihrer Klientel, die häufig an islampopulistisch orientierte Parteien verloren ging.

III. ARBEITSMIGRATION IM WELTSYSTEM 1960-1990

3.1. DAS EUROPÄISCHE GASTARBEITERSYSTEM NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Mit dem Begriff Gastarbeitersystem oder Gastarbeiterregime wird eine Form der organisierten Arbeitsmigration bezeichnet, die ungefähr ab der Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Europa zur Anwendung kam. Im Zuge der internationalen Blockbildung nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die UdSSR und ihr Einflußbereich in Osteuropa im Rahmen des europäischen Wiederaufbauprogrammes isoliert. Westeuropa trat als Exportmarkt für die rapide steigende Produktion der USA hervor. Folgerichtig war eines der Hauptziele nach dem Zweiten Weltkrieg der Wiederaufbau Westeuropas und seine Nutzbarmachung als Markt. Dies geschah vornehmlich mit Hilfe des Marshall-Planes und der Schaffung entsprechender Institutionen, der durch seine antikommunistische Ausrichtung und eine entsprechende Embargopolitik zur Isolierung Osteuropas beitrug¹⁰⁴. Die dieser westeuropäischen Entwicklung zugrunde liegende Produktionsweise war in ihrer Ausrichtung fordistisch, d.h. sie beinhaltete wie bereits ausgeführt Massenproduktion und die Befriedung des Klassenkonfliktes mit den Mitteln der institutionellen Integration der ArbeiterInnen. Notwendig wurde dies durch zwei strukturelle Probleme kapitalistischer Entwicklung: dem sich verschärfenden Klassenkonflikt in den Zentren sowie dem Problem der Bedarfsengpässe für die massenhaft produzierten Waren, welches durch institutionalisierte Lohnerhöhungen gelöst werden konnte.¹⁰⁵

Die Entwicklung Westeuropas unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Nach einer allgemeinen Wiederaufbauphase bis zum Beginn der 1950er Jahre, setzte ein beinahe permanentes Wachstum bis zum Ende der 1960er Jahre ein. Als zentrale Faktoren sind hohe Investitions- und Exportraten, begünstigt durch die innere Integration Westeuropas, sowie die, trotz Kriegszerstörungen günstigen Voraussetzungen im infrastrukturellen Bereich zu nennen. Ähnliches gilt auch für jene Institutionen, die den Neokorporatismus, also institutionalisierte und auf die wirtschaftliche Entwicklung abgestimmte Lohnverhandlungen und damit eine weitere

¹⁰⁴Andrea Komlosy, Die Grenzen Österreichs zu den Nachbarn im RGW. In: Helga Schultz (Hg.), Grenzen im Ostblock und ihre Überwindung(Berlin 2001), S. 44-47.

¹⁰⁵ Wallerstein, The essential Wallerstein, S. 97-98.

Grundlage des westeuropäischen Wachstums, ermöglichten. Auch sie hatten sich bereits vor dem Zweiten Weltkrieg entwickelt und kamen nunmehr im Zentrum der sich neu formierenden westeuropäischen Wirtschaft zu vollem Einsatz. Das Zentrum Europas in Zeiten des sogenannten Wirtschaftswunders befand sich im Nordwesten, was als Indiz dafür anzusehen ist, dass die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg in vielerlei Hinsicht an das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert anknüpfte.¹⁰⁶ Die neokorporatistische Befriedung der Arbeitsverhältnisse in den Zentren schuf allerdings auch Bedarf nach billiger, flexibler Arbeitskraft im unteren Segment des Arbeitsmarktes. Wiederum wurden die Zentren in Analogie zu den Entwicklungen des 19. Jahrhunderts in den Peripherien fündig und initiierten aktiv Arbeitsmigrationen. Bestimmend für die Freisetzung der Arbeitskräfte in den Entsenderegionen waren die ungleiche Entwicklung und die sich als Resultat verstärkende europäische Arbeitsteilung.

„Die Mittelmeerländer beschränkten den Weg abhängiger Teilindustrialisierung, was sich an der Intensivierung der Handelsbeziehungen, dem Zuwachs der westeuropäischen Investitionen sowie an der Produktstruktur der Industrie der Mittelmeerländer zeigt. In diesem Prozeß abhängiger Weltmarktintegration wurden von der Landwirtschaft mehr Arbeitskräfte freigesetzt, als Industrie und Dienstleistungssektor beschäftigen konnten.“¹⁰⁷

Diese „überschüssigen“ Arbeitskräfte wurden nunmehr in Bewegung gesetzt.

Trotz der festgehaltenen Kontinuitäten hatten sich die Voraussetzungen, unter denen nach dem Zweiten Weltkrieg Arbeitsmigrationsprozesse initiiert wurden, in einigen Punkten entscheidend geändert.

Westeuropa entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg einerseits vom Auswanderungs- zum Einwanderungsgebiet¹⁰⁸, was sich vor allem auf die postkolonialen Migrationen, die dem Zusammenbruch der Kolonialreiche folgten, bezieht. Aber auch die seit dem späten 19. Jahrhundert nach wie vor restriktive Einwanderungspolitik der USA trug zu dieser Entwicklung bei. „Gefördert wurde dieser (Anm.: postkoloniale)

¹⁰⁶ Siehe Barry Eichengreen, *The European economy since 1945. Coordinated capitalism and beyond* (New Jersey 2007), S. 15-47.

¹⁰⁷ Parnreiter, *Migration und Arbeitsteilung*, S. 66.

¹⁰⁸ Zumindest lässt sich dies für Westeuropa festhalten, die Situation in der Sowjetunion würde einer eigenen Darstellung bedürfen. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Grenzen nach Westeuropa für MigrantInnen so gut wie dicht waren und die Mehrzahl der Migrationsbewegungen sich vor allem auf Binnenwanderungen beschränkte.

Migrationstypus von der zunehmenden Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in Europa¹⁰⁹, weswegen man die postkolonialen Migrationen teilweise auch in den Rahmen der fordistischen Arbeitsmigration einordnen könnte. Andererseits bildete sich in Westeuropa, wie bereits erwähnt, ein Zentrum heraus, das als Hauptzielgebiet für ArbeitsmigrantInnen aus den peripheren bzw. semiperipheren Gebieten vor allem Südeuropas fungierte und somit die innereuropäische Migration und Arbeitsteilung entlang der Nord-Süd Achse verstärkte. Leslie Page Moch bringt dies folgendermaßen auf den Punkt:

„The primary shift in fundamental patterns of european migration came (...) in the prosperous years after World War II (...). Northwestern European nations would recruit workers from southern Europe, as before, but also from the south and east mediterranean basin and beyond, from as far away as their colonial regimes had stretched“¹¹⁰.

Eva Morawska und Willfried Spohn halten hierzu fest, dass die Migrationsmuster im beobachteten Zeitraum durch „(...) the domination of only one sender in the traditional double-track SE-NW axis, that is, the southern part of the Continent“¹¹¹ geprägt waren. Hauptentsendeländer, um kurz etwas näher auf die Geographie der europäischen Arbeitsmigration der Nachkriegszeit einzugehen, waren in absteigender Reihenfolge die Türkei, Jugoslawien, Italien und Marokko. Zusätzlich wurden Arbeitskräfte aus Portugal, Algerien und Spanien in größerer Anzahl mobilisiert. Die Zielländer hatten dabei, wie Rainer Münz am Beispiel von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz zeigt, unterschiedliche Rekrutierungsgebiete, die sich kaum überlappten.¹¹² Es lässt sich dabei durchaus von Subsystemen sprechen, wobei der Hauptteil der postkolonialen Arbeitsmigrationen auf Frankreich und vor allem Großbritannien entfiel, während die mitteleuropäischen Zielländer Deutschland, Österreich und die Schweiz verstärkt im

¹⁰⁹ Rainer Münz, Migration im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Karl Husa, Christof Parnreiter, Irene Stacher (Hg.), Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? (Historische Sozialkunde 17/Internationale Entwicklung, Frankfurt a.M./Wien 2000), S. 181.

¹¹⁰ Leslie Page Moch, Dividing time. An analytical framework for migration history periodization, in: Jan Lucassen, Leo Lucassen (Hg.), Migration, migration history, history. Old paradigms and new perspectives (Bern/Berlin/Frankfurt a.M./New York/Paris/Wien 1997), S. 53.

¹¹¹ Eva Morawska, Wilfried Spohn, Moving Europeans in the globalizing world. Contemporary migrations in a historical comparative perspective (1955-1994 v. 1870-1914), in: Wang Gungwu (Hg.), Global history and migrations (Boulder/Oxford 1997), S. 31.

¹¹² Münz, Migration in Europa, S. 185-186.

Mittelmeerraum rekrutierten, also die oben angesprochene Verschiebung der Achse aufgrund der europäischen Blockbildung und der daraus resultierenden Blockade traditioneller Rekrutierungsgebiete mitvollzogen.

Das Gastarbeitersystem, in dessen Rahmen diese mitteleuropäische Arbeitsmigration stattfand, erlebte seine Inaugurationsphase in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wuchs im Laufe der 60er Jahre an. Am Beginn der 70er Jahre, auf dem quantitativen Höhepunkt der Bewegung, erreichte die Phase der aktiven Rekrutierung ihr Ende. Der neokorporatistischen Ausrichtung der europäischen Nachkriegsentwicklung entsprechend, schaltete sich der Staat in die Steuerung und Induzierung der Migrationsbewegungen aktiv ein. Dem jeweiligen Migrationsprozess ging die Unterzeichnung entsprechender Verträge voraus. Das der Steuerung zugrunde liegende Rotationsprinzip sah vor, den Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft punktgenau abzudecken und den Aufenthalt der GastarbeiterInnen demgemäß zeitlich zu beschränken. Entsende- wie Zielländer verbanden mit dem Gastarbeitersystem spezifische Arbeitskräftexport- bzw. importinteressen. Für die Anwerbeländer wurden diese bereits im Groben als Bedarf an flexibler, billiger und im unteren Segment des Arbeitsmarktes einsetzbarer Arbeitskraft definiert. Die Entsendeländer erhofften sich vor allem eine Entlastung des eigenen Arbeitsmarktes durch den Export von überschüssiger Arbeitskraft wie auch Deviseneinnahmen durch Überweisungen der im Ausland beschäftigten StaatsbürgerInnen.¹¹³

Mit der Krise des fordistischen Produktionssystems ab dem Ende der 1960er Jahre kam das klassische Gastarbeitersystem ebenfalls nach und nach zum Stillstand. „The Fordist model of using assembly-line methods to divide, conquer and scale up the labor process gave way to flexible production and decentralized work organization“.¹¹⁴ Diese Entwicklungen, vor allem die zunehmende Bedeutung des tertiären Sektors, bewirkten auch eine Umstrukturierung der Arbeitsmärkte. Die Anwerbeländer reagierten auf diese Veränderung der Produktionsstruktur dem Rotationsprinzip entsprechend mit einem weitgehenden Anwerbestopp bzw. versuchten aktiv die Rückwanderung der ausländischen Arbeitskräfte zu fördern. Tatsächlich setzte jedoch auf den im Gastarbeitersystem vorgezeichneten Bahnen und mit Hilfe der nunmehr etablierten Netzwerke eine im Zeichen der Familienzusammenführung stehende Migrationsbewegung ein. Parnreiter

¹¹³ Klaus J. Bade, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (München 2002), S. 314-316.

¹¹⁴ Eichengreen, The european economy, S. 257.

nennt die veränderte Situation am europäischen Arbeitsmarkt, im speziellen die für den erstarkten tertiären Sektor benötigten weiblichen Arbeitskräfte, als Gründe für die Etablierung dieser, den Rahmen des sozusagen klassischen Gastarbeitersystems verlassenden, Migrationsform.¹¹⁵ Der Familiennachzug dominierte neben diversen Formen als illegal bezeichneter Wanderungen die Arbeitsmigration in den folgenden beiden Jahrzehnten. Als Endzäsur für das hier betrachtete Phänomen kann man die Jahre 1989/90 sehen, da durch den Fall des Eisernen Vorhanges die traditionellen Rekrutierungsgebiete der mittel- und westeuropäischen Anwerbeländer wieder offen standen. Das Gastarbeitersystem entlang der Nord-Süd-Achse als Übergangslösung der Arbeitskräfterekrutierung lief somit endgültig aus und die neue geopolitische Situation veränderte die Lage sowohl für die Aufnahme- wie auch für die Entsendeländer. Selbstverständlich war die Gastarbeitermigration aber alles andere als spurlos an den Anwerbeländern vorbeigegangen. „Worin sich die Gegenwart allerdings von der Vergangenheit erheblich unterscheidet, ist der Stellenwert von Migration im öffentlichen Diskurs, in politischen Debatten und als Gegenstand staatlicher, supra- und internationaler Regulierung“¹¹⁶, hält Albert Kraler fest. Die Gastarbeitermigration trug, neben anderen globalen Migrationsbewegungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, wesentlich zu diesem Prozess der Politisierung von Migration bei.

3.2. TÜRKEI

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Arbeitsmigration in der Republik Türkei gegeben werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei zum einen auf jenen Entwicklungen und Faktoren, welche die Entstehung der „überschüssigen“ Arbeitskräfte bewirkt hatten, die im Zuge des Gastarbeitersystems bewegt worden waren. In der Terminologie der Migrationsforschung gesprochen, ist also zunächst die Herausarbeitung der push-Faktoren der internationalen Migrationsbewegung türkischer Arbeitskräfte von Interesse. In einem weiteren Schritt soll der Verlauf derselben diskutiert werden. In einem kurzen Exkurs werden außerdem eventuelle weiter zurückliegende Traditionen der Arbeitsmigration skizziert.

¹¹⁵ Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 67.

¹¹⁶ Albert Kraler, Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte, in : Albert Kraler, Karl Husa, Veronika Bilger, Irene Stacher (Hg.), Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850 (Wien 2007), S. 28.

3.2.1. „push“ Faktoren - Die Freisetzung der türkischen Arbeitskräfte

Die Periode vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Wahlsieg der DP im Jahr 1950, wird allgemein als Wendepunkt in der politischen Geschichte der Türkei bezeichnet.¹¹⁷ Ministerpräsident Adnan Menderes, der vom Wahlsieg der DP im Jahr 1950 bis zum Militärputsch 1960 im Amt war, galt als Repräsentant einer neuen politischen Schicht. Diese trat für eine Öffnung der türkischen Wirtschaft ein und stellte sich somit in Opposition zu der seit der Weltwirtschaftskrise 1929 von der CHP forciert betriebenen ökonomischen Abschottung des Landes. Die dieser Entwicklung zugrunde liegende, die politische Ökonomie der Türkei prägende, Dynamik lässt sich bis in die Zeit der wirtschaftlichen Öffnung des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert zurückverfolgen und ist durch ein Pendeln zwischen liberaler und etatistischer Ausrichtung, in der Gesellschaft repräsentiert durch bürgerliche und bürokratische Kräfte, gekennzeichnet.¹¹⁸ „Das türkische Experiment in Demokratie“¹¹⁹, das 1950 anbrach zeigte in seiner wirtschaftspolitischen Orientierung deutlich die Machtübernahme der bürgerlich-liberalen Kräfte. „The 1950s witnessed the strengthening of Turkey’s integration into the world economy“¹²⁰, eine Entwicklung die in einer offensichtlichen Orientierung hin zur Politik und den Institutionen des „Westens“ sichtbaren Ausdruck fand. Bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges stellte die türkische Regierung unter Ismet İnönü klar, auf welche Seite man sich in der neuen bipolaren Weltordnung zu schlagen gedachte, indem sie allen maßgeblichen „westlichen“ Organisationen beitrug.¹²¹ Die geopolitische Signifikanz der unmittelbar an sowjetisches Territorium grenzenden Türkei wie auch die Entsendung türkischer Truppen nach Korea im Jahr 1950 sicherte die Unterstützung durch die USA im Rahmen des Marshall - Planes und der Truman Doktrin zusätzlich ab. Gemäß den Empfehlungen der US -amerikanischen Geldgeber flossen die Zuwendungen zunächst vor allem in die Landwirtschaft, die als jener Wirtschaftssektor herausgestellt wurde, auf den sich die Türkei, gemäß der ihr zugeordneten Rolle auf dem Weltmarkt, vor allem konzentrieren sollte. Bereits 1949, also ein Jahr vor der politischen Wende, die durch den

¹¹⁷ Zürcher, Turkey, 221, Zülküf Aydın, The political economy of Turkey (London 2005) S. 27, Keyder, State and class, S. 117.

¹¹⁸ Aydın, political economy, S. 27ff.

¹¹⁹ Feroz Ahmad zitiert nach Kreiser, Neumann, Kleine Geschichte, S. 426.

¹²⁰ Aydın, political economy, S. 28.

¹²¹ Exemplarisch :1947 Beitritt zu IWF und Weltbank. Für eine ausführlichere Aufzählung siehe z.B. Aydın, political economy, S. 28.

Wahlsieg der DP eingeleitet wurde, begann der Marshall-Plan in der Türkei wirksam zu werden und damit auch eine verstärkte Mechanisierung der Landwirtschaft.¹²²

Die dadurch bedingte Vergrößerung der Anbauflächen brachte, kombiniert mit der günstigen Wetterlage, ein beachtliches Wachstum in diesem Sektor hervor. Angeführt vom Agrarsektor wies die gesamte Wirtschaft, zwischen 1950 und 1954 Wachstumsraten zwischen 11 und 13 Prozent auf. Die DP-Regierung hatte sich den Empfehlungen entsprechend auf die Landwirtschaft und den Ausbau der Infrastruktur konzentriert. Die Öffnung des Marktes ließ die Importe sprunghaft ansteigen. Das ins Land strömende ausländische Kapital wurde durch eine Reihe von Begünstigungen vor allem im Kreditbereich primär dem die Exporte tragenden landwirtschaftlichen Sektor zugeführt. Die Erhöhung der Kaufkraft und des Bedarfs, die man sich davon erhoffte, sollte wiederum für eine Stimulierung der Industrie sorgen, also eine kapitalistisch-industrielle Entwicklung ermöglichen.¹²³ Die Mechanisierung der Landwirtschaft führte aber zusammen mit der durch den Ausbau der Infrastruktur und die wachsende Motorisierung bedingten, erhöhten Mobilität auch zu verstärkter Landflucht. Die Möglichkeit größere Flächen durch den Einsatz von Maschinen schneller bestellen zu können machte die zuvor dafür benötigten, hauptsächlich aus Familien ohne oder mit nur geringem Landbesitz rekrutierten Arbeitskräfte überflüssig.¹²⁴ Diese Verlierer der Mechanisierung und der unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten Landverteilungsreform zogen bereits in der zweiten Hälfte der 40er Jahre in die Städte, wo sie sich in Randsiedlungen (türkisch *gecekondu*), die gleichsam über Nacht entstanden waren, niederließen.¹²⁵ Sie fanden zunächst Beschäftigung im informellen Sektor, bevor die durch die liberale Außenhandelspolitik der DP ab 1950 induzierten Kapitalflüsse zu einem Wachstum der mittleren Unternehmen führten. Diese Entwicklung verbesserte die Anstellungsmöglichkeiten eines Teiles der bereits in die Randsiedlungen zugezogenen landlosen Bevölkerung und erwies sich als Motor neuerlicher Binnenmigrationsschübe. In diesem Fall waren es aber nicht nur die landlosen Mechanisierungsverlierer, die sich in Bewegung setzten. Çağlar Keyder beschreibt die Entwicklung in der ersten Hälfte der 1950er Jahre folgendermaßen:

¹²² Zürcher, Turkey, S. 224.

¹²³ Keyder, State and class, S. 127ff.

¹²⁴ Erhard Franz, Population policy in Turkey. Family planning and migration between 1960 and 1992 (Deutsches Orient Institut Hamburg/Mitteilungen, Hamburg 1994), S. 173.

¹²⁵ Mümtaz Peker, Internal migration and the marginal sector, in: Erol Kahveci, Nadi Sungur, Theo Nichols (Hg.), Work and occupation in modern Turkey (London 1996), S. 7-11.

*„(...) it was not necessarily the landless who migrated to the city, but also the lone young male whose family continued to cultivate its plot in the village. Since custom work with tractors was quite common (...) many families could afford to send part of the household labour into urban employment while engaging a tractor-owner to plough their land“.*¹²⁶

Trotzdem muss festgehalten werden, dass der Großteil der vom Land in die Städte Zugezogenen weiterhin im informellen Sektor Beschäftigung fand, da die Kapazitäten der Industrie nicht ausreichten und so die Rolle einer Reservearmee einnahmen.¹²⁷

Ein weiteres Spezifikum dieser Binnenmigration war ihr permanenter Charakter. Die hauptsächlich zwischen 1950 und 1955 in die Gecekondus zugezogene Landbevölkerung suchte nicht nach temporärer Arbeit in den Städten, sondern siedelte sich dauerhaft an und kehrte meist nur mehr zur Ernte aufs Land zurück bzw. holte oftmals ihre Familien in die Stadt nach.¹²⁸ Dementsprechend stieg die Urbanisierungsrate steil an. Im angesprochenen Zeitraum bewegte sich *„(...) the annual population growth in cities (...) from 22.47 to 55.76 per thousand“*¹²⁹. Nicht zuletzt wirkte auch die demographische Entwicklung, die einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerung *„(...) from 20 million in 1950 to 48 million in 1980“*¹³⁰ verzeichnete, als push-Faktor der Binnenmigration.

Es kann also festgehalten werden, dass die Anbindung der Türkei an den Weltmarkt und die durch Mechanisierung der Landwirtschaft vorangetriebene Forcierung der ihr zugeordneten Rolle als Zulieferer agrarischer Produkte, zusammen mit einer durch die ausländischen Investitionen zunächst günstigen Entwicklung mittlerer Unternehmen sowie des allgemeinen Bevölkerungswachstums, zu einem Prozess der Landflucht und damit der Semiproletarisierung von Teilen der landwirtschaftlichen Bevölkerung führte. Die somit etablierten Migrationsnetzwerke blieben offensichtlich bis in die 1980er Jahre intakt und führten in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts zu einem erneuten Binnenmigrationsboom.¹³¹

Die von der DP propagierte neue Orientierung der türkischen Wirtschaft erlebte um das Jahr 1954 einen Rückschlag. Eine ungünstige Preisentwicklung für landwirtschaftliche

¹²⁶ Keyder, State and class, S. 135.

¹²⁷ Keyder, State and class, S. 153 sowie Zürcher, Turkey, S. 226.

¹²⁸ Zürcher, Turkey, S. 226.

¹²⁹ Franz, Population policy, S. 173.

¹³⁰ Keyder, State and class, S. 153.

¹³¹ Franz, Population policy, S. 173.

Produkte auf dem Weltmarkt gepaart mit schlechter Wetterlage bremste das Wachstum des Agrarsektors. Die Regierung begann sich ab diesem Zeitpunkt wieder steuernd in die Wirtschaft einzuschalten, indem sie den Außenhandel zu kontrollieren und die ausgefallenen Importe durch eine importsubstituierende Industriepolitik auszugleichen beabsichtigte. Ab 1954 übertrafen dann auch die Wachstumsraten des industriellen Sektors jene der Landwirtschaft. Die Aufnahmekapazität der Industrie hinkte jedoch der demographischen Entwicklung und dem weiter steigenden Zuzug vom Land in die Städte hinterher. Als Resultat wuchs die Beschäftigung der Gecekondü-BewohnerInnen im informellen Sektor an.¹³² Das seit der Liberalisierung des Außenhandels stetig steigende Handelsdefizit intensivierte noch die Verschuldung im Ausland. Ab 1954 begann sich auch der IWF einzuschalten, indem er der regierenden DP zu Maßnahmen riet, die seinen klassischen Stabilisierungspaketen entsprachen und auf eine weitere Öffnung der Wirtschaft sowie eine Abwertung der Lira hinausliefen. Die türkische Regierung widersetzte sich diesen Vorschlägen zunächst, hielt den Kurs der Lira aufrecht und ließ stattdessen mehr Geld drucken. „As a result inflation went up from 3 percent in 1950 to 20 percent in 1957, hitting wage and salary earners and consumers in the towns“.¹³³ Die Notwendigkeit, 1958 schließlich doch ein IWF Stabilisierungspaket akzeptieren zu müssen, leitete das Ende der Regierung der DP ein. Denn:

*„The measures introduced to control inflation were not very successful and a stagflation dominated the economy between 1959 and 1961. Likewise the devaluation of the Lira in August 1958 was not effective enough to increase exports. On the contrary, import expansion due to the decline in world market prices and the availability of further credit imports worsened the balance of payments“.*¹³⁴

1960 intervenierte das Militär, stürzte in einem Staatsstreich die Regierung der DP und leitete eine zwanzigjährige Phase einer von ISI geprägten, staatlich gelenkten Wirtschaftspolitik ein, die mit dem ersten Fünfjahresplan 1963 offiziell wirksam wurde. Wie des öfteren festgestellt wurde, hinterließ die Ära der DP durch die Anbindung an den Weltmarkt eine strukturelle Abhängigkeit, die sich auch durch eine Zuwendung zur ISI

¹³² Zürcher, Turkey, S. 228 sowie Korkut Boratav, Die türkische Wirtschaft im 20. Jahrhundert (1908-1980) (Frankfurt 1987), S. 82-89.

¹³³ Zürcher, Turkey, S. 229.

¹³⁴ Aydın, political economy, S. 34.

nicht abschütteln ließ, „(...) ein bleibendes Geschenk dieser Epoche an die türkische Wirtschaft (...)“¹³⁵, wie es Korkut Boratav ausdrückt. Eine weitere Langzeitwirkung der liberalen Periode ist die Vertiefung der disfunktionalen Struktur des türkischen Arbeitsmarktes :

*„It (Anm.: der türkische Arbeitsmarkt) is disfunctional in several aspects: First, in the general living standard, influenced by the poverty of the rural people and by the low standard of industry and commerce; secondly by the high percentage of self-employed and unpaid family workers without sufficient educational and professional background“*¹³⁶

Eine Entlastung des Arbeitsmarktes, die Externalisierung der Ausbildung sowie eine Aufbesserung der Deviseneinnahmen zählten folgerichtig zu den hauptsächlichen Beweggründen der Regierungen nach dem Militärputsch, türkische Arbeitskräfte mittels Verträgen ins Ausland zu entsenden und so am Gastarbeitersystem zu partizipieren.¹³⁷

3.2.2. Arbeitsmigration in der Republik Türkei und dem Osmanischen Reich in historischer Perspektive

Bevor die Position der Türkei im europäischen Gastarbeitersystem der Nachkriegszeit im Mittelpunkt der Betrachtung steht, soll an dieser Stelle ein kurzer Rückblick über die historische Entwicklung der Arbeitsmigration auf dem Gebiet der Republik und ihres Vorläufers, des Osmanischen Reiches eingeschoben werden.

Die Inkorporation des Osmanischen Reiches in die Peripherie des kapitalistischen Weltsystems während des 19. Jahrhunderts¹³⁸ und die in Folge beginnende

¹³⁵ Boratav, türkische Wirtschaft, S. 72.

¹³⁶ Otto Neuloh, Structural unemployment in Turkey. Its relation to migration, in: Nermin Abadan-Unat (Hg.), Turkish workers in Europe (1960-1975). A socio-economic reappraisal (Social, economic and political studies of the middle east/Volume 19, Leiden 1976), S. 54.

¹³⁷ Nermin Abadan-Unat, Turkish Migration to Europe (1960-1975). A Balance Sheet of Achievements and Failures, in: Nermin Abadan-Unat (Hg.), Turkish workers in Europe (1960-1975). A socio-economic reappraisal (Social, economic and political studies of the middle east/Volume 19, Leiden 1976), S. 19-32 sowie Kreiser, Neumann, Geschichte der Türkei, S. 439-440.

¹³⁸ Der Freihandelsvertrag mit Britannien im Jahr 1838 und die Einrichtung der Schuldenverwaltungszentrale 1881 stellen hierbei markante Eckdaten dar siehe Donald Quataert, Part IV The Age of reforms, 1812-1914, in : Halil Inalcik, Donald Quataert (Hg.) An economic and social history of the Ottoman empire, Volume two 1600-1914 (Cambridge 1994), S. 763-764, vgl. ausserdem zur Inkorporierung des osmanischen Reiches in das kapitalistische Weltsystem generell Immanuel Wallerstein,

Umstrukturierung der wirtschaftlichen Produktion brachten auch einige Veränderungen in der Wanderung von Arbeitskräften mit sich. Grob zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Zentren, die im Westen gelegenen Großstädte, und ihr Bedarf an Arbeitskräften alte Binnenmigrationsmuster verstärkten¹³⁹, eine umfassende Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung jedoch nicht stattfand.¹⁴⁰ Der Zuzug in die Städte basierte entweder auf bereits relativ alten Migrationsmustern¹⁴¹, oder der geographischen Nähe der bäuerlichen Haushalte zu den Zentren industrieller Produktion bzw. von Infrastrukturprojekten, die fallweise Arbeitskräfte anwarben.¹⁴²

Eine Erhöhung des Arbeitskräftereservoirs erfolgte im 19. Jahrhundert durch die Immigration der muslimischen Bevölkerung verlorener Gebiete in das Restgebiet des Osmanischen Reiches. Vor allem die emigrierten Muslime aus den von Rußland annektierten Regionen ließen sich entweder in den städtischen Zentren nieder und vergrößerten dort die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte oder wurden in neu erschlossenen Gebieten, häufig in der Nähe des Eisenbahnnetzes, angesiedelt.¹⁴³

Zusätzlich brachte die Anbindung des Reiches an das kapitalistische Weltsystem eine Experten- und Unternehmerimmigration mit sich. Die im Eisenbahnbau eingesetzten deutschen Arbeitskräfte seien hier beispielsweise genannt.¹⁴⁴ Die das europäische Migrationsgeschehen der Zeit dominierende Amerikawanderung stellte auch für das Osmanische Reich den Hauptfaktor der Emigration dar und erlebte in den 1890er Jahren ihren Höhepunkt. Sie erreichte allerdings zu keinem Zeitpunkt den für andere europäische Staaten typischen massenhaften Charakter. Wie viele der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem südeuropäischen Migranten kehrten auch die osmanischen Amerikawanderer zahlreich wieder in die Heimat zurück, verstanden die Entscheidung zur Migration als temporär. Bei der Entscheidungsfindung spielten häufig Netzwerke und Berichte bereits nach Amerika Ausgewandeter eine Rolle.¹⁴⁵

Hale Decdeli, Reşat Kasaba, The incorporation of the Ottoman Empire into the world-economy, in: Huri Islamoğlu-Inan (Hg.), *The Ottoman Empire and the World-Economy* (Cambridge 1987), S. 88-101.

¹³⁹ siehe Quataert, *The age of reforms*, S. 781-782 sowie ders., *The Social History of Labor*, S. 25-27.

¹⁴⁰ Pamuk führt aus, dass dies unter anderem dem Umstand geschuldet ist, dass den Bauern einige Alternativstrategien zur Verfügung standen, wobei die hohe Verfügbarkeit von Land eine massgebliche Rolle spielte siehe S(ch)evket Pamuk, *Commodity Production for world-markets and relations of production in Ottoman agriculture, 1840-1913*. In: Huri Islamoğlu-Inan (Hg.), *The Ottoman Empire and the World-Economy* (Cambridge 1987), S. 196.

¹⁴¹ Quataert, *The age of reforms*, S. 787.

¹⁴² Ders., *The Social History of Labor*, S. 26-27.

¹⁴³ Siehe Quataert, *The age of reforms*, S.793-795 sowie ders., *The Social History of Labor*, S. 25-26.

¹⁴⁴ Siehe Quataert, *The age of reforms*, S. 809-811.

¹⁴⁵ Siehe ders., S. 791-793.

Wenngleich die spärliche Literatur zum Thema eine detaillierte Darstellung der Migration im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts an dieser Stelle nicht möglich macht, so scheint doch zumindest die Schlussfolgerung ableitbar, dass die Politik des Staates zwischen liberaler und restriktiver Linie wechselte. Die Mobilität erhöhte sich durch die Verbesserung der Transportinfrastruktur und die vor allem christlich dominierte Emigration nach Amerika lässt auf eine liberale Ausreisepolitik, die sicherlich auch in Verbindung mit diesbezüglichen Konsequenzen aus den westlich orientierten und oftmals von den westlichen Mächten direkt geforderten Reformen stand, schließen. Auf der anderen Seite bemühte sich der Staat in manchen Fällen, wie zum Beispiel in Bezug auf die ins Reich Immigrierten, um die Zuteilung der Bevölkerung zu spezifischen Produktionsstandorten und damit um eine Regulation der Migration.

Auch in der Periode der jungtürkischen Herrschaft und des Einparteiensystems während der Zwischenkriegszeit gab es keine umfangreichen Migrationsbewegungen, die erst mit den bereits beschriebenen Entwicklungen während der 1950er Jahre einsetzten.

3.2.3. Die Türkei im europäischen Gastarbeitersystem

Mit dem Militärputsch des Jahres 1960 wurde in der Türkei also ein System etabliert, das, den in der Nachkriegszeit dominanten anderen europäischen Modellen nicht unähnlich, auf Planung und institutionalisierte Befriedung von Interessensgegensätzen aufbaute. Diese „Allianz des Binnenmarktes“¹⁴⁶ blieb in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung von 1960-1980 bestehen, kurz unterbrochen durch einen weiteren Militärputsch 1970, der aber weithin als Mittel der präventiven Kurskorrektur interpretiert wird.¹⁴⁷

Trotz der Ähnlichkeit des türkischen ISI-Systems mit den fordistisch-neokorporatistischen Modellen Westeuropas bildete die periphere Stellung der Türkei im europäischen Wirtschaftssystem das entscheidende Unterscheidungsmerkmal¹⁴⁸. Ausschlaggebend für diese Position war das bereits erwähnte „(...) bleibende Geschenk (...)“ der strukturellen Abhängigkeit von ausländischem Kapital, die gegen Ende der 1970er Jahre Krise und Ende des Systems der ISI auslösen sollte. Zu Beginn der ISI-Periode sah die Planung, neben anderen Maßnahmen vor, durch die Entsendung türkischer Arbeitskräfte nach Westeuropa und deren Rücküberweisungen die für die Importsubstitution benötigten Devisen ins Land zu holen. Außerdem erhoffte man sich durch diesen Schritt, wie bereits oben erwähnt, den Arbeitsmarkt entlasten und die Weiterbildung der Arbeitskräfte externalisieren zu können. Koordiniert wurde die politische Ökonomie der ISI mittels Fünfjahresplänen. In das erste Planungsvorhaben für die Jahre 1963-67 wurde der institutionalisierte Arbeitskräftetransfer als Punkt aufgenommen¹⁴⁹, nachdem bereits zwei Jahre zuvor, am 30. Oktober 1961 der erste bilaterale Vertrag über die Anwerbung türkischer Arbeitskräfte mit der Bundesrepublik Deutschland (BRD) unterzeichnet worden war.¹⁵⁰ Es folgten Abkommen mit Österreich, Belgien und den Niederlanden im Jahr 1964,

¹⁴⁶ Aslı Odman, Ilker Ataç, Ulaş Şener, Türkei im Wandel: Finanzkrisen-politischer Islam- EU-Annäherung (Materialien zu Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Unterricht 3/02, Wien 2002), S. 3.

¹⁴⁷ Keyder, State and class., Aydın, political economy, S. 34-43.

¹⁴⁸ Keyder, State and class, S. 143.

¹⁴⁹ Ersin Onulduran, Hermann van Renselaar, International relations, legal and political dimensions, in: Nermin Abadan-Unat (Hg.), Migration and Development: A study of the effects of international Labour Migration on Boğazlıyan District (Ankara 1976), S. 28.

¹⁵⁰ Diesem Abkommen waren wiederum in den späten 50er Jahren zaghafte „Versuche“ der Entsendung kleinerer Gruppen türkischer Schulabsolventen zum Zweck der Weiterbildung nach Deutschland vorausgegangen. Die Initiative blieb erfolglos was den Aspekt der Weiterbildung betrifft, die Absolventen fanden allerdings in weiterer Folge Anstellungen in den Häfen Hamburgs, Bremens und Lübecks und ließen sich dort nieder. Die Idee der Rekrutierung türkischer Arbeitskräfte gewann somit an Relevanz und bereits vor dem offiziellen Vertrag rekrutierte ein türkischer Geschäftsmann Arbeitskräfte in der Türkei für den deutschen Arbeitsmarkt, damals noch auf illegaler Basis - siehe Onulduran, van Renselaar, International relations, S. 27.

Frankreich 1965 sowie Schweden im Jahr 1967.¹⁵¹ Mit der Koordination der Entsendung wurde das Arbeitsamt, İş ve İşçi Bulma Kurumu (IIBK) betraut, das die Ansuchen der ausländischen Unternehmer um Arbeitskräfte entgegennahm und türkische Arbeiter gemäß den Vorgaben vermittelte bzw. durch die Ausstellung eines Arbeitspasses die Ausreise ermöglichte. Unterhielt das rekrutierende Land ein Büro vor Ort, wurden die Anträge über diese Büros an das IIBK weitergeleitet. Die Anfragen konnten sich dabei auf anonyme Arbeitskräfte oder konkrete Personen beziehen. In letzterem Fall sorgte das IIBK ausschließlich dafür, die Ausreise des betreffenden Antragstellenden zu ermöglichen, die Überprüfung der Eignung oblag der anfragenden Institution. Obwohl die erste Auswahl der zu entsendenden Arbeitskräfte, gemäß den Vorgaben der anfragenden Unternehmen, dem IIBK oblag, mussten sich die Kandidaten noch einer abschließenden Überprüfung in den Rekrutierungsbüros, welche auch eine medizinische Untersuchung umfasste, unterziehen. Die Reisekosten wurden vom rekrutierenden Unternehmen getragen, das sich in der Regel auch verpflichtete, für eine schnellst- und bestmögliche Integration (Unterkunft, Spracherwerb) Rechnung zu tragen. Die Abkommen wiesen jedoch von Land zu Land, vor allem auch in Bezug auf soziale Rechte, Unterschiede auf, worauf an späterer Stelle in Bezug auf das türkisch-österreichische Abkommen noch eingegangen wird. Neben diesen offiziellen Kanälen bestand seitens der türkischen Arbeiter die Praxis, als Tourist auszureisen und auf eigene Faust eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Personen, denen dies gelungen war konnten nachträglich einen Arbeitspass erhalten und wurden in derselben Kategorie wie konkret angefragte Personen gelistet.¹⁵² Solcherart wurden in den Jahren zwischen 1961 und 1975, also jener Zeitspanne vom ersten Abkommen bis zum ungefähren Zeitpunkt des Anwerbestopps, die dieses Gastarbeitersystem umfasste, ungefähr¹⁵³ 800.000 türkische ArbeiterInnen vom IIBK nach West- und Mitteleuropa vermittelt. Die Zahl der als Touristen emigrierten ArbeiterInnen kann nicht exakt erfasst werden, wird aber beispielsweise von Gitmez zitiert nach Martin auf 120.000 bis 150.000 geschätzt¹⁵⁴. In Bezug auf das Hauptzielland und das Geschlecht der Arbeitskräfte herrscht

¹⁵¹ 1967 wurde auch ein Abkommen mit Australien geschlossen siehe Abadan Unat, Turkish Migration, S. 6-7, Aydın, political economy, S. 34, Philip L. Martin, The unfinished story : Turkish labour migration to Western Europe. With special reference to the Federal Republic of Germany (Genf 1991), S. 30.

¹⁵² Rinus Penninx, Herman van Renselaar, Evolution of turkish migration before and during the current european recession, in : Nermin Abadan-Unat (Hg.), Migration and Development : A study of the effects of international Labour Migration on Boğazhyan District (Ankara 1976), S. 6-8 sowie Onulduran, van Renselaar, International relations, S. 30-32.

¹⁵³ 805.000 nach Martin, The unfinished story, S. 3, 812.483 nach Penninx, van Renselaar, Evolution, S. 12, 790.000 zwischen 1961 und 1973 nach Abadan Unat, Turkish Migration, S. 7.

¹⁵⁴ Martin, The unfinished story S. 3.

hingegen Einigkeit. Die Migranten des klassischen Gastarbeitersystems setzten sich hauptsächlich aus männlichen Arbeitern, die vor allem in die BRD vermittelt wurden, zusammen. Innerhalb der genannten Zeitspanne ist jedoch ein Wachstum des Frauenanteiles an den MigrantInnen zu beobachten. Gleiches gilt für das Segment qualifizierter Arbeitskräfte, das im Verhältnis zu den Unqualifizierten einen stetig wachsenden Anteil an der Gesamtzahl der MigrantInnen ausmachte. Dennoch rekrutierte sich der Hauptteil der türkischen ArbeitsmigrantInnen aus dem Segment der unqualifizierten Arbeitskräfte ländlicher Herkunft. Auch die Zahl der Bewerber für einen Arbeitsplatz im Ausland stieg kontinuierlich an und überstieg im Jahr 1970 erstmals die Millionengrenze.¹⁵⁵ Die Arbeitskräfte wurden während der Phase des klassischen Gastarbeitersystems hauptsächlich in den nordwestlichen, industriellen Kernregionen des Landes rekrutiert. Die drei größten urbanen Zentren Istanbul, Izmir und Ankara, waren auch die Zentren der Emigration. Eine Zäsur im Verlauf der türkischen Migration im Rahmen des Gastarbeitersystems stellt die kurze Rezession von 1966/67 dar, nach der sowohl die Gesamtzahl der MigrantInnen rasch anstieg und 1973 ihren Höchststand erreichte, als auch die oben angesprochene Änderung der Verteilung qualifizierter und weiblicher Arbeitskräfte sich beschleunigte und das Volumen der Rücküberweisungen anstieg. Nach einer Anlaufphase zwischen 1961 und 1967, erreichte die türkische Einbindung in das Gastarbeitersystem zwischen 1968 und 1975 also ihren Höhepunkt¹⁵⁶ bis, als Folge unilateraler Entscheidungen der Anwerbeländer, die Rekrutierung entweder gänzlich gestoppt oder drastisch reduziert wurde.

Der offensichtliche Impetus der türkischen Regierung für die Teilnahme am Gastarbeitersystem bestand also in der Hoffnung auf positive Effekte in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Durch die Entsendung türkischer Arbeitskräfte in das west- bzw. mitteleuropäische Ausland sollte eine Entlastung des Arbeitsmarktes, die Externalisierung der Ausbildung sowie die Aufstockung der Devisen und positive Investitionseffekte durch Rücküberweisungen bzw. Investitionen der GastarbeiterInnen erreicht werden.

¹⁵⁵ Martin, *The unfinished story*, S. 21-26 sowie S. 30 weiters Abadan Unat, *Turkish Migration*, S. 9-12 und Penninx, van Renselaar, *Evolution*, S. 23.

¹⁵⁶ Penninx, van Renselaar, *Evolution*, S. 11, zu den Phasen bis 1973 siehe weiters Abadan-Unat, *Turkish Migration*, S. 13-19.

Mit dem Ende des Systems der offiziellen Rekrutierung um die Mitte der siebziger Jahre wurde jedoch klar, dass man zu viele Hoffnungen in die Partizipation am Gastarbeitersystem gesetzt hatte.

Was die Auswirkungen der Entsendung türkischer Arbeitskräfte auf den türkischen Arbeitsmarkt betrifft, so hält Philip I. Martin fest, dass „Emigration undoubtedly relieved unemployment pressures in Turkey but not in the sense that it was mostly unemployed workers who went abroad“.¹⁵⁷ Die Migranten befanden sich vor der Auswanderung zumeist in einem Anstellungsverhältnis, circa ein Drittel bestand aus qualifizierten Arbeitskräften, ihre durch die Migration freigewordenen Arbeitsplätze konnten nachbesetzt werden. Der ländliche Hintergrund vieler, der in den urbanen Zentren rekrutierten Migranten lässt den Schluss zu, dass das Gastarbeitersystem das Binnenmigrationssystem, das sich in den 1950er Jahren etabliert hatte, anzapfen konnte. Ob die internationale Migration die Binnenmigration beeinflusst hat, lässt sich zwar nicht nachweisen, es zeigt sich aber, dass die strukturellen Probleme des türkischen Arbeitsmarktes, ein starkes Stadt-Land Gefälle kombiniert mit Landflucht und hohen Arbeitslosenzahlen, relativ unberührt von der Teilnahme am Gastarbeitersystem blieben bzw. dadurch nicht gelöst werden konnten.¹⁵⁸ Die Auswirkungen auf den türkischen Arbeitsmarkt gingen über eine temporäre Erleichterung nicht hinaus.

Die Entsendung qualifizierter Arbeitskräfte wirkte sich zwar nicht im Sinne eines „brain drain“ unmittelbar negativ auf die Produktion aus, der erhoffte Lerneffekt in Bezug auf die Entsendung unqualifizierter Arbeitskräfte, also ein „brain gain“ blieb aber ebenso aus, denn „(...) it seems to be the rule that migration, instead of promoting new interest for additional learning, pushes people rather to a mentality of accelerated saving“.¹⁵⁹ Der Einsatz von GastarbeiterInnen hauptsächlich im unteren Segment der Arbeitsmärkte der Aufnahmeländer verhinderte außerdem Anlernerfolge und damit einen brain gain. Der Umfang der Rücküberweisungen der GastarbeiterInnen erreichte hingegen innerhalb der betrachteten Periode tatsächlich beträchtliche Ausmaße und überstieg im Jahr 1973 die Marke von einer Milliarde Dollar¹⁶⁰, was der „Allianz des Binnenmarktes“ erlaubte, den künstlich hoch gehaltenen Wechselkurs zu stabilisieren. Die Ersparnisse wurden hauptsächlich in meist in städtischen Zentren gelegene Immobilien sowie Konsumgüter

¹⁵⁷ Martin, The unfinished story, S. 52.

¹⁵⁸ ders., S. 52-55.

¹⁵⁹ Abadan-Unat, Turkish Migration, S. 22.

¹⁶⁰ Martin, The unfinished story, S. 34.

investiert oder für Geschäftsgründungen im Servicebereich (Taxis, Restaurants etc...) verwendet. Dies trug zur Vertiefung des Stadt-Land Gefälles bei, erhöhte den Bedarf nach Konsumgütern und das Wachstum des Dienstleistungssektors. Der erhoffte Effekt der Stimulierung der Industrie durch Auslandsinvestitionen bzw. Investitionen der MigrantInnen, die auch durch gezielte Initiativen gefördert werden sollte, trat auch hier nicht ein.¹⁶¹

Das offizielle Ende dieses Gastarbeitersystems fiel zeitlich in etwa mit der weltwirtschaftlichen Krise, zumeist als Grund für den Anwerbestopp genannt, sowie der Krise des türkischen ISI-Systems, der Allianz des Binnenmarktes, die sich ab 1977 zuspitzte, zusammen. Der weltwirtschaftliche Übergang bedeutete das Ende für die binnenorientierte ISI-Politik. Die steigende Abhängigkeit der türkischen Industrie von Kapitalgüterimporten, die zu einer immer stärkeren Verschuldung und einem immer höheren Leistungsbilanzdefizit führte, sowie die wachsende Inflation führten als „(...) strukturelle(n) Bestandteil(e) der Krise der ISI“¹⁶² zur Umwälzung der politischen Ökonomie der Türkei und ihrer neoliberalen Ausrichtung ab 1980, die wiederum durch einen Militärputsch eingeleitet wurde.¹⁶³

3.2.4. Nach dem Gastarbeitersystem

Die neue neoliberale Ausrichtung der türkischen politischen Ökonomie bedeutete einen radikalen Schwenk und markierte erneut „(...) a threshold in the integration of Turkey into the world economy“.¹⁶⁴ Der Wille zur radikalen Öffnung für den Weltmarkt kam in einer Reihe von Liberalisierungsmaßnahmen zum Ausdruck. Die Handelsrestriktionen wurden gänzlich beseitigt, alle Sektoren sollten sich ausländischem Kapital öffnen. Auch die Kontrolle der Wechselkurse wurde liberalisiert. Der Fokus der Produktion sollte auf dem Export liegen, was einer Abkehr von der Bevorzugung des Binnenmarktes und damit des öffentlichen Sektors zugunsten des privaten Sektors gleich kam. Durchgesetzt wurden alle diese Vorhaben durch einen erneuten Militärputsch im Jahr 1980, dem ein dreijähriges Militärregime folgte, das den neuen Kurs der politischen Ökonomie autoritär durchsetzen

¹⁶¹ Abadan-Unat, Turkish Migration, S. 25-26 sowie Martin, The unfinished story, S. 56-58.

¹⁶² Odman, Ataç, Şener, Türkei im Wandel, S. 3.

¹⁶³ vgl. dies. sowie Aydın, political economy, S. 42-43.

¹⁶⁴ Aydın, political economy, S. 43.

konnte. Die Abwertung der Lira und die Ausschaltung politischer Opposition bzw. Mitsprache durch eine neue Verfassung und eine neue Arbeitsgesetzgebung ermöglichten tatsächlich einen Exportboom in der Dekade der 1980er Jahre. Die Kosten dieser Entwicklung trugen allerdings jene Bevölkerungsteile, die durch die neue Gesetzgebung und die daraus resultierende Lohnpolitik aus der politischen Arena zurückgedrängt worden waren, die Lohnabhängigen und BäuerInnen. Wie weiters nachgewiesen wurde, resultierte der Erfolg der Exportorientierung nicht in einem Anstieg formeller Beschäftigung, da er im Wesentlichen auf einer Billiglohnstrategie statt auf Investitionen in die Produktion beruhte. Die Gründe hierfür liegen in der Abwertung der Lira und einem dementsprechenden Preisanstieg der für eine Modernisierung der Produktion notwendigen Technikimporte. Investiert wurde hingegen in die stark geförderte Tourismusbranche und den Bausektor.¹⁶⁵ An diesen beiden Sektoren lässt sich auch die Entwicklung der türkischen Migrationsmuster seit dem Anwerbestopp Mitte der 1970er Jahre nachvollziehen. Zunächst kam es in den 1980er Jahren zu einem weiteren Urbanisierungsschub. Zum einen hatten Verwaltungsreformen die Stadtgrenzen bis in die Vorstädte verschoben und diese in das Stadtgebiet inkorporiert. Weiters blieb die interne Migration bestehen und verschob sich einerseits immer weiter nach Ost- bzw. Südostanatolien, wozu auch die politisch instabile Lage infolge der restriktiven Kurdenpolitik der Regierung und des daraus resultierenden militärischen Widerstandes der Partiya Karkeren Kurdistan (PKK) beitrug. Andererseits nahm sie immer stärker die Form einer inner- und zwischenstädtischen Migration, also des Wechsels zwischen verschiedenen städtischen Regionen bzw. verschiedenen Städten, an.¹⁶⁶ Es kann angenommen werden, dass die oben erwähnte Verwaltungsreform dazu beigetragen hat, die Land-Stadt Migration zu einer Stadt-Stadt Migration zu formen. Auch die Bewegungen von Stadt zu Stadt verzeichnen jedenfalls den Aufstieg Ost- und Südostanatoliens als Entsenderegion.¹⁶⁷

Der durch diese Urbanisierung hervorgerufene Bedarf an Unterkünften schlug sich in dem oben erwähnten Anstieg der Investitionen im Bausektor nieder, der für viele Migranten auch Beschäftigungsmöglichkeiten bot. Das Anwachsen des Tourismussektors ist bezeichnend für ein generelles Wachstum des Sektors, in dem viele, durch die

¹⁶⁵ Odman, Ataç, Şener, Türkei im Wandel, S. 3-4 sowie Aydın, political economy, S. 45.

¹⁶⁶ Franz, Population policy,, Mümtaz Peker, Internal migration and the marginal sector, in: Erol Kahveci, Nadi Sungur, Theo Nichols (Hg.), Work and occupation in modern Turkey (London 1996), S. 11 sowie S. 16-17.

¹⁶⁷ Siehe Peker, Internal migration, S. 11.

restriktive Lohnpolitik unter Druck geratene Migrantenfamilien, Arbeit fanden. Generell führte die Umstrukturierung der politischen Ökonomie zu einer Verunsicherung der unteren Bevölkerungsschichten und der Notwendigkeit zur Arbeit aller Familienmitglieder, häufig im informellen Bereich¹⁶⁸.

Hinter denjenigen, die in die Baubranche investierten, steckten hingegen oftmals klassische Gastarbeiterbiographien, von Philip L. Martin folgendermaßen umrissen :

„A typical migrant went to the Federal Republic of Germany between the ages of 25 and 30 in 1970, returned after ten to 15 years in the early 1980s, built a house in his village of origin and invested in land or apartments in the area of the nearest city, and lived off savings and rent“.¹⁶⁹

Die Rückkehr der GastarbeiterInnen nahm tatsächlich insbesondere seit Beginn der 1980er Jahre zu, was nicht zuletzt auch auf gezielte Initiativen der Anwerbeländer zurückzuführen sein dürfte. Die Zahl der Zurückgekehrten wird für den Zeitraum von 1961 bis 1990 auf ungefähr eine Million geschätzt.¹⁷⁰ Dieser Remigration standen drei, für die Zeit nach dem offiziellen Ende des Gastarbeitersystemes bis zum Beginn der 1990er Jahre, typische Formen der Emigration gegenüber. Türkische Arbeiter begannen, hauptsächlich im Schlepptau türkischer Baufirmen, in einige ölfördernde Staaten des arabischen Raumes zu migrieren.¹⁷¹ Diese neue Migrationsbewegung blieb aber im allgemeinen auf die in den Verträgen formulierten Bedingungen beschränkt und bot kaum Möglichkeiten zum Aufbau eines Netzwerkes. In den beginnenden 1990er Jahren stagnierte die Arbeitsmigration in den arabischen Raum und wurde von Wanderungen nach ähnlichem Muster in einige Nachfolgestaaten der Sowjetunion abgelöst.¹⁷² Aber auch die Auswanderung nach Westeuropa, in die ehemaligen Anwerbeländer des Gastarbeitersystems, hörte trotz des Anwerbestopps keineswegs auf. Viele GastarbeiterInnen ließen sich nach der Krise 1973 in ihren „Gastländern“ dauerhaft nieder und holten nun ihre Familien nach. Als weitere dominante Migrationsform der 1980er

¹⁶⁸ ders., S. 18-19.

¹⁶⁹ Martin, *The unfinished story*, S. 40.

¹⁷⁰ H.Öztaş Ayhan, Banu Akadlı Ergöçmen, Attila Hancıoğlu, Ahmet Icduygu, Ismet Koç, Aykut Toros, A. Sinan Türkyılmaz, Turgay Ünal, Sunday Üner, Elif Kurtuluş Yigit, Eurostat Working Papers. Push and pull factors of international migration. Country report – Turkey (1999), S. 45.

¹⁷¹ Z.B. nach Saudi Arabien, Irak, Libyen siehe Martin, *The unfinished story*, S. 32.

¹⁷² Franz, *Population policy*, S. 312-313.

Jahre entwickelte sich eine signifikante Bewegung asylsuchender Türken, darunter viele Bewohner der instabil gewordenen, kurdisch geprägten Regionen Ostanatoliens, die im Lauf der 1980er Jahre als neue Hauptendsenderegionen hervortraten. Diese Entwicklungen und der bereits im Aufnahmeland geborene Nachwuchs trugen zur steigenden Zahl, der sich im Ausland befindenden Türken bei. Diese betrug für Europa Mitte der 1990er Jahre bereits ungefähr 2.9 Millionen.¹⁷³

Der Zusammenbruch der Sowjetunion, der die Grenze des hier bearbeiteten Zeitraumes markiert, brachte also der Türkei in Bezug auf die internationale Arbeitsmigration wie bereits festgestellt, also die Möglichkeit Arbeitskräfte in die Nachfolgestaaten zu entsenden. Die in den 1990er Jahren fortdauernde Asylmigration und Familiennachzugsbewegung nach Westeuropa sowie die Entsendung von Arbeitskräften in den arabischen Raum zeigen, dass die Wege und die Praxis der Gastarbeitermigration auch nach deren offiziellem Ende für die Türkei eine gewisse Relevanz behielten. Dass ähnlich hohe Zahlen an migrierenden Arbeitskräften, wie sie in der Periode von 1960-1975 zu verzeichnen waren, nicht wieder erreicht wurden, darf allerdings auch als Beleg für die zentrale Rolle gelten, welche die Staaten in der Motivation und Steuerung von Arbeitsmigrationen einnehmen.

¹⁷³ Ayhan, et.al., Eurostat, S. 42.

3.3. ÖSTERREICH

Nach der Betrachtung eines Senders liegt der Schwerpunkt nun mit Österreich auf einem Land, das in das Gastarbeitersystem hauptsächlich als Empfänger eingebunden war. Demgemäß sind es die pull-Faktoren, die jetzt von Interesse sind, also jene Umstände der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg, die den Bedarf nach temporärem Import von Arbeitskräften geschaffen haben, sowie ebenfalls jene nach dem Verlauf der Migration, ergänzt durch einen kurzen historischen Rückblick.

3.3.1. „pull“ Faktoren - der Bedarf nach ausländischen Arbeitskräften

Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg war - analog zur Türkei – von der Orientierung nach Westen geprägt. In der Binnenstruktur kam dies in der abnehmenden Bedeutung Ostösterreichs und einer Aufwertung der westlichen Landesteile zum Ausdruck.¹⁷⁴ Im weltwirtschaftlichen Kontext bedeutete die Partizipation am Marshall-Plan die Integration in das Weltsystem als Semiperipherie. Die bereits in den späten 1940er Jahren getroffene Entscheidung zum Ausbau des Grundstoffsektors, d. h. im Wesentlichen zur Beibehaltung der Rolle, die Österreich im Dritten Reich gespielt hatte, sowie die als Raab -Kamitz Kurs bezeichneten Maßnahmen zur Exportförderung¹⁷⁵ waren hierbei entscheidende Eckpunkte.

Die insgesamt starke Außenorientierung der österreichischen Wirtschaft führte Anfang der 1960er Jahre angesichts der immer stärker fortschreitenden Integration der wichtigsten Handelspartner im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und den damit verbundenen Tendenzen zur Abschottung in der Zollpolitik sowie durch den allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Grundstoffen zu einer Schwächung des Wachstums,¹⁷⁶ das aus Sicht der Zeitgenossen mit der „(...) Angst vor einer Deindustrialisierung (...)“¹⁷⁷ in Verbindung gebracht wurde.

Integraler Bestandteil der krisenhaften Entwicklung der 1960er Jahre war auch die sich verändernde Situation am österreichischen Arbeitsmarkt. Die Wachstumsperiode der Nachkriegszeit brachte einen erhöhten Bedarf nach Arbeitskräften mit sich. Die

¹⁷⁴ Sandgruber, Ökonomie, S. 452-453.

¹⁷⁵ ders. S. 461 sowie S. 469.

¹⁷⁶ Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 99-100.

¹⁷⁷ Sandgruber, Ökonomie, S. 484.

inländischen Arbeitskraftreserven, die in den 1950er Jahren durch die Verschiebung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die Industrie und den gezielten Abbau von Arbeitslosigkeit angezapft worden waren, begannen sich in den 1960er Jahren zu erschöpfen. Neben der demographischen Veränderung durch die zunehmende Veralterung der Gesellschaft wirkten sich hier diverse, in Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit stehende sozialpolitische Maßnahmen aus.¹⁷⁸ Weiters blieb Österreich bis in die 70er Jahre auch ein Auswanderungsland, was einen zusätzlichen Verlust an Arbeitskräften mit sich brachte.¹⁷⁹ Die push-Faktoren für diese Migrationen lagen häufig im bereits erwähnten Ost-West Gefälle, das in den 50er Jahren zu einer wirtschaftlichen Benachteiligung Ostösterreichs und damit zu Binnen- wie internationalen Wanderungen führte. Vor allem die BRD und die Schweiz waren dabei populäre Zielländer.¹⁸⁰

Neben diesen, aus dem reinen Mangel an Arbeitskräften resultierenden pull Faktoren, erwuchs aus dem ungleichen Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ein weiterer Grund die Gastarbeiterimmigration zu induzieren. Das geringe Arbeitskräfteangebot erhöhte die Möglichkeit zur Aufwärtsmobilität sowie den Druck zur Lohnerhöhung auch in den unteren Segmenten und verbesserte damit „(...) die relative Position der Arbeitnehmer(...)“.¹⁸¹ Für die österreichische Wirtschaft entstand durch diese Faktoren eine Situation, die als bedrohend für das weitere Wachstum interpretiert wurde. Die Teilnahme am Gastarbeitersystem versprach eine diesbezügliche Erleichterung.

3.3.2. Arbeitsmigration in Österreich und der Habsburgermonarchie in historischer Perspektive

Bevor näher auf die Integration Österreichs in das europäische Gastarbeitersystem nach dem Zweiten Weltkrieg eingegangen wird, soll an dieser Stelle ein kurzer Überblick über historische Vorläufer und Entwicklungen der Arbeitsmigration gegeben werden.

¹⁷⁸ Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 102.

¹⁷⁹ 1973/74 lebten 177.000 Personen österreichischer Staatsbürgerschaft in der BRD siehe Rainer Münz, Peter Zuser, Josef Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung, in : Heinz Fassmann, Irene Stacher (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht (Klagenfurt/Celovec 2003), S. 20.

¹⁸⁰ Sylvia Hahn, Österreich, in : Klaus J. Bade (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn, Wien 2007), S. 183.

¹⁸¹ Sandgruber, Ökonomie, S. 484.

Das Gebiet der heutigen Republik Österreich blickt auf eine bis in die Frühe Neuzeit zurückgehende Tradition der Arbeitsmigration zurück. Dazu zählten beispielsweise die Abwanderungen aus dem alpinen Raum sowie die gezielte Anwerbung spezialisierter Arbeitskräfte im merkantilistischen Zeitalter.¹⁸² Zu massenhaften Wanderungsbewegungen kam es allerdings erst während des 19. Jahrhunderts. Mit der im Habsburgerreich einsetzenden Industrialisierung, die sich unter anderem im Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der Herausbildung neuer, häufig städtischer Produktionszentren manifestierte, stieg auch der Umfang der Arbeitsmigration im Allgemeinen sowie der Zuzug in die Städte im Besonderen an. Wien war neben den industriellen Ballungszentren in Nieder- und Oberösterreich, Vorarlberg und der Steiermark Hauptzielort der Wanderungsbewegungen, die hauptsächlich Binnenmigrationsbewegungen waren.¹⁸³ Im Zuge der wirtschaftlichen Veränderungen erhöhten sich vor allem ab 1815 nicht nur Dynamik, und Ausmaß der ländlichen Subsistenzmigration, sondern wandelten sich auch die regionalen Schwerpunkte. Die traditionelle Handwerkermigration aus Süddeutschland versiegte zusehends, während beispielsweise Böhmen und Mähren in Bezug auf die Arbeitsmigration eine zunehmende Verflechtung mit Niederösterreich aufwiesen. Ab 1873 wandelte sich der Charakter der Binnenmigrationen verstärkt von temporärem zu dauerhaftem Aufenthalt und nahm die Form des häufig auch ungewollten Zuzuges vom Land in die Stadt an. Ab 1900 wiesen die Aufnahmeregionen schließlich sozusagen einen gewissen Sättigungsgrad auf, weswegen die auf Subsistenz ausgerichteten Arbeitswanderungen aus den peripheren Gebieten sich zunehmend auf die Auswanderung nach Übersee verlagerten, die im Gegensatz zum 19. Jahrhundert zunehmend temporären Charakter hatte.¹⁸⁴

Eine wichtige Voraussetzung für die massenhaften Auswanderungsbewegungen aus der Monarchie, die hauptsächlich die USA zum Ziel hatten, war die Liberalisierung des Auswanderungsrechtes, die mit dem Staatsgrundgesetz 1867 erfolgte. Die Spitzenperiode der Überseewanderung aus der Monarchie bildete dabei der Zeitraum zwischen 1870 und 1910.¹⁸⁵ Vor allem in der Ungarischen Reichshälfte war die Auswanderung bereits früh

¹⁸² Hahn, Österreich, S. 172-175.

¹⁸³ Andrea Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie (Wien 2003), S. 159.

¹⁸⁴ Komlosy, Grenze, S. 167-193.

¹⁸⁵ Heinz Fassmann, Rainer Münz, Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen (Wien 1995), S. 21.

umfangreicher als in Cisleithanien.¹⁸⁶ Die Ungarn, deren Reichshälfte ab 1867 in Bezug auf das Reiserecht als Ausland galt, stellten auch das größte Kontingent an Einwanderern nach Cisleithanien, gefolgt von Italienern und Deutschen.¹⁸⁷ Neben der Überseewanderung blieben europäische Destinationen, hier vor allem Deutschland und Ungarn, wichtige Zielgebiete der Auswanderung aus Cisleithanien. Insgesamt nahmen im 19. Jahrhundert der Zuzug aus dem Osten und die Bewegungen nach dem Westen zu sowie die Wanderungen nach dem Osten ab. Die Arbeitsmigration richtete sich auf die industriellen Kerngebiete.¹⁸⁸

Die aus der Habsburgermonarchie nach dem Ersten Weltkrieg hervorgegangene Republik Österreich war bedingt durch die schwierige wirtschaftliche Lage und das allgemeine Misstrauen, das ihrer Überlebensfähigkeit entgegengebracht wurde, in der Zwischenkriegszeit vor allem geprägt von Auswanderungsbewegungen. Neben der allerdings auch aufgrund restriktiver rechtlicher Bestimmungen der Aufnahmeländer zahlenmäßig gesunkenen weiterhin bestehenden Auswanderung nach Übersee, gingen zwischen 1925 und 1930 ungefähr 10.000 österreichische Arbeitsmigranten nach Frankreich und zwischen 1929 und 1935 etwa 4.000 in die Sowjetunion. Ab 1937 ist außerdem eine vermehrte Arbeitsmigration in das nationalsozialistische Deutschland festzustellen.¹⁸⁹ Mit dem Anschluss an das nationalsozialistische Deutschland wurden auch für das nunmehr Ostmark genannte österreichische Gebiet Anwerbeabkommen zur Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften abgeschlossen.¹⁹⁰ Die ab 1941 gültige „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ bildete hierzu die Grundlage und blieb bis zur Einführung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975 aufrecht.¹⁹¹ Diese Praxis wurde - wie allgemein bekannt ist - im Laufe des Zweiten Weltkrieges durch den Einsatz von Zwangsarbeit abgelöst. Die Zahl der ZwangsarbeiterInnen betrug nach einer Schätzung der Alliierten im Jänner 1945 1,4 Millionen.¹⁹²

¹⁸⁶ Komlosy, Grenze, S. 169.

¹⁸⁷ Hahn, Österreich, S. 179.

¹⁸⁸ siehe Hahn, Österreich, S. 176, Fassmann, Münz, Einwanderungsland, S. 15.

¹⁸⁹ Hahn, Österreich, S. 182.

¹⁹⁰ Gächter mit Recherchegruppe, Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis Eurodac-Abkommen, S. 31.

¹⁹¹ Hans Pühretmayer, Das passive Wahlrecht zum Betriebsrat für Migranten und Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Ein Vergleich (Wien 2000), S. 11-12.

¹⁹² ders., ebda.

3.3.3. Österreich im europäischen Gastarbeitersystem

Grundlage für die gezielte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte bildete das zwischen der Bundeswirtschaftskammer und dem österreichischen Gewerkschaftsbund 1961 geschlossene Raab -Olah - Abkommen mit welchem der ÖGB der Zulassung nach Bedarf ausverhandelter Kontingente ausländischer ArbeiterInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt zustimmte. Der damit geschaffene Rahmen orientierte sich - wie auch in Deutschland und der Schweiz - an der Konjunktur und sah eine nachfrageorientierte Bewegung der ausländischen Arbeitskräfte vor.¹⁹³ Zentral war hierbei der unfreie Status der GastarbeiterInnen, der daraus resultierte, dass die Unternehmen gezielt um Arbeitskräfte anfragten, die laut Plan an die Entwicklung des Unternehmens gebunden waren und sich nicht als freie Anbieter von Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt positionieren konnten.¹⁹⁴ Die GastarbeiterInnen sollten befristet spezifische Engpässe ausgleichen. Die Möglichkeit, in Österreich zu bleiben, war an eine Arbeitserlaubnis und damit an den Bedarf der Unternehmen gekoppelt.

Nachdem die Sozialpartner also der Teilnahme Österreichs am Gastarbeitersystem die Zustimmung erteilt hatten, schuf die Bundeswirtschaftskammer die institutionellen Rahmenbedingungen um die Anwerbung in Gang zu setzen. Eine „Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte“ wurde gegründet und entsprechende zwischenstaatliche Abkommen geschlossen. Während die mit Spanien 1962 getroffene Vereinbarung weitgehend erfolglos blieb,¹⁹⁵ erwiesen sich die mit der Türkei ab 1964 und Jugoslawien ab 1965 wirksamen Verträge als grundlegend für die Gastarbeitermigration nach Österreich. Wie bereits im Kapitel zur Türkei beschrieben, sollte die offizielle Anwerbung in Kooperation zwischen eigenen Rekrutierungsbüros vor Ort und dem türkischen Arbeitsamt erfolgen. Mit der zunehmenden Etablierung von Netzwerken unter den Migranten und der im Verlauf der Phase der offiziellen Rekrutierung stark steigenden Zahl derjenigen, die sich für einen Arbeitseinsatz im Ausland interessierten, wurden die offiziellen Kanäle immer häufiger umgangen. Die Möglichkeit für Unternehmen,

¹⁹³ Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 11.

¹⁹⁴ Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 134-135.

¹⁹⁵ Im Zeitraum zwischen 1963 und 1983 erreichten die spanischen Arbeitskräfte mit nur 1.120 im Jahr 1965 die Höchstmarke, blieb aber ansonsten deutlich unter der Tausendermarke siehe Gudrun Biffel, Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich, in : Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 40.

Arbeitskräfte nach persönlichen Kriterien zu rekrutieren, spielte hier ebenso eine Rolle wie die häufig praktizierte Einreise als „arbeitssuchender Tourist“.¹⁹⁶

In den ersten Jahren der institutionalisierten Anwerbung blieb die Zahl der ArbeitsmigrantInnen jedoch noch deutlich unter den vereinbarten Kontingenten, um ab 1969 schnell zu steigen und 1973 ihren vorläufigen Höchststand mit 226.800 Fremdarbeitern zu erreichen.¹⁹⁷ Jugoslawien stellte dabei vor der Türkei die wichtigste Entsenderegion der hauptsächlich männlichen Arbeitskräfte dar.¹⁹⁸ Erst seit den späten 1960er Jahren stieg auch die Zahl der Gastarbeiterinnen.

„Wer zu jung zu alt oder zu weiblich war, um in die Fabrik zu gehen, hatte hier nichts verloren“¹⁹⁹ fasst Christof Parnreiter zusammen und verweist damit auf die extrem proletarisierte Haushaltsform der GastarbeiterInnen in Österreich, die eine „(...) strukturelle Bindung an den halbproletarischen Haushalt in Jugoslawien oder der Türkei (...)“²⁰⁰ zur Bedingung hatte. Die typische ausländische Arbeitskraft war im erwerbsfähigen Alter, männlich und kam allein.

In Verbindung mit der prekären rechtlichen Situation, der sich die GastarbeiterInnen in Österreich ausgesetzt sahen, die im Wesentlichen aus der Exklusion aus v. a. auch sozialen Grundrechten via Staatsbürgerschaft entstand,²⁰¹ bildeten die ausländischen ArbeiterInnen ein beliebig verschiebbares Arbeitskraftkontingent.

Für die österreichische Wirtschaft, die sich zwischen 1962 und 1967 in einem Strukturwandel befand, erwies sich der Rückgriff auf diese Arbeitskräfte als ein entscheidender Faktor. Der Prozess der Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft verlief über verstärkte ausländische Investitionen in neue Wachstumsbranchen und mündete damit in eine erhöhte Einbindung Österreichs in die europäische Arbeitsteilung. Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte war für diesen Vorgang insofern essentiell, als sie Arbeitsplätze im unteren Segment besetzten und damit in den neuen Wachstumsbranchen das inländische Arbeitsangebot ergänzten bzw. in den alten, von sozialer Aufwärtsmobilität der Inländer gefährdeten Branchen, ersetzen.²⁰²

¹⁹⁶ Gudrun Biffl, Untersuchung über ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Wien 1982), S. 9.

¹⁹⁷ Münz, Zuser, Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen, S. 22.

¹⁹⁸ Biffl, Strukturwandel, S. 38.

¹⁹⁹ Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 137.

²⁰⁰ ders. Ebda.

²⁰¹ siehe Eva Kreisky, Vom bürokratischen Nutzen ständiger Unsicherheit. – Arbeitsmigranten zwischen Anwerbung und Abschiebung, in : Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 382-384.

Die Gastarbeiterbeschäftigung ermöglichte also den Unternehmern, die Umgehung eine Erhöhung der Löhne im unteren Segment des Arbeitsmarktes,²⁰³ für die inländischen Arbeitskräfte verbesserten sich die Möglichkeiten zur Aufwärtsmobilität, der Arbeitsmarkt konnte durch den Export von Arbeitslosigkeit entlastet werden und gesamtwirtschaftlich trugen die ausländischen Arbeitskräfte zu einer Verstärkung und Verlängerung der Konjunktur bei. Konsequenterweise stieg parallel zum Wachstum der Wirtschaft auch die Quote der angeworbenen GastarbeiterInnen.²⁰⁴

²⁰² Siehe Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 100 sowie S. 140-141 außerdem Butschek, Die österreichische Wirtschaft, S. 151.

²⁰³ Mit nachteiligen Folgen für jene inländischen Arbeitskräfte die im unteren Segment blieben.

²⁰⁴ siehe Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 138-141.

3.3.4. Nach dem Gastarbeitersystem

Die Krise des wirtschaftlichen Nachkriegssystems in den 1970er Jahren wirkte sich auch auf das europäische Gastarbeitersystem aus. Die Anwerbeländer begannen die gezielte Anwerbung zu stoppen und erste Rückkehrprogramme zu initiieren. Auch Österreich modifizierte sein Arbeitsmigrationsregime durch die Einführung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes im Jahr 1975²⁰⁵, das fortan an Stelle der zuvor grundlegenden, noch aus nationalsozialistischer Zeit stammenden Bestimmungen²⁰⁶, die Basis für die „Gastarbeiterpolitik“ bildete. Inhaltlich bedeutete das neue Gesetz zwar eine bloße Festschreibung der zuvor bereits definierten Kriterien. Ihre konsequente Anwendung aber ermöglichte eine deutliche Reduktion der „Gastarbeiterkontingente“, wie sie aufgrund der krisenhaften Entwicklung der Wirtschaft auch angestrebt wurde. Von 1973 bis 1988 wurde die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte um 88.000 Personen verringert. Die Tatsache, dass sie ihre Sparziele in der Zeit vor 1975 nicht erreichen hatten können, veranlasste einen Teil der GastarbeiterInnen allerdings dazu, die Rückkehr in ihr Herkunftsland auf unbestimmte Zeit zu verschieben, um ihre Position auf dem österreichischen Arbeitsmarkt abzusichern. So blieb der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von 1974 bis 1984 annähernd konstant, da diejenigen „GastarbeiterInnen“, die sich dazu entschlossen hatten, vorerst in Österreich zu bleiben, ihre Familien nachholten und damit also auf volle Proletarisierung der Haushaltsstrukturen im Gastland drängten.²⁰⁷

Dem Übergang von der fordistischen zur postfordistischen Wirtschaftsordnung wurde in Österreich mit einer spezifischen Politik begegnet. Wie auch in anderen Staaten begann im Österreich der 1970er Jahre eine Entwicklung des sinkenden Wachstums und der Entindustrialisierung, in welcher der tertiäre Sektor wuchs und der sekundäre Sektor zurückging. Dieser Strukturwandel fand in Österreich allerdings unter spezifischen Bedingungen statt. Zum einen hatte sich die Außenorientierung der österreichischen Wirtschaft und damit die ausländischen Investitionen noch verstärkt.²⁰⁸ Vor allem die

²⁰⁵ siehe Bundesgesetzblatt Nr. 218 ausgegeben am 22. April 1975, Bundesgesetz: Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG, S. 987-999.

²⁰⁶ De facto bildete die sozialpartnerschaftliche Praxis die eigentlich Grundlage der Ausländerbeschäftigung vor 1975 siehe Kapitel 4.1.

²⁰⁷ Siehe Münz, Zuser, Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen,, S. 23-24 und Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 171.

²⁰⁸ Die definitive Anbindung an die D-Mark erfolgte im Jahr 1981 siehe Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 150 sowie allgemein Butschek, Die österreichische Wirtschaft, S. 173-174.

BRD nutzte Österreich als Produktionsstandort, aus dem die gefertigten Waren wieder ausgeführt wurden. Diese Entwicklung stand der generellen Entindustrialisierungstendenz entgegen und führte zu Wachstumseffekten in den entsprechenden Branchen.²⁰⁹

Zum anderen spielte in der Krisenbewältigung die Förderung der staatlichen Industrie eine besondere Rolle. Die in Österreich angewandte spezifische Form antizyklischer Expansionspolitik wurde, wie bereits erwähnt, mit der Bezeichnung Austrokeynesianismus versehen und in Verbindung mit der 1970 beginnenden Alleinregierung der SPÖ, der „Ära Kreisky“, gebracht.

Im Zentrum der Bemühungen des Austrokeynesianismus stand die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, die auch tatsächlich durch staatliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt bis 1982 bewerkstelligt werden konnte. Dazu zählten neben der bereits erwähnten Förderung der verstaatlichten Industrie auch die Ausweitung des Ausbildungs- und Gesundheitswesens ebenso wie der gezielte Abbau ausländischer Arbeitskräfte. Ab den 1980er Jahren ließ sich die Vollbeschäftigung allerdings nicht mehr halten und die verzögerte Restrukturierung der österreichischen Wirtschaft setzte voll ein.²¹⁰ Für den Arbeitsmarkt ergab sich eine signifikante Entwicklung, die maßgeblich mit dem Verweis ausländischer Arbeitskräfte auf die unteren Segmente des Arbeitsmarktes zusammenhing. Durch das Ansteigen des Bedarfes an Arbeitskräften im B-Segment im Zuge der Restrukturierung der Wirtschaft entwickelten sich in den 1980er Jahren im Gegensatz zur vorhergehenden Periode, Konjunktur, Arbeitslosigkeit und Ausländerbeschäftigung auseinander. Die österreichischen proletarisierten Haushalte, die zuvor eine relativ vorteilhafte Position erreicht hatten, gerieten, ebenso wie die im Land verbliebenen proletarisierten ausländischen Haushalte, angesichts der steigenden Nachfrage nach schlechten Jobs unter erhöhten Druck. Dieselbe Nachfrage von seiten der Unternehmen ließ auch den Bedarf nach ausländischen Arbeitskräften zunächst konstant bleiben und in Zeiten positiver wirtschaftlicher Entwicklung - wie in der Mitte und zu Ende der 1980er Jahre - sogar steigen. Es bildete sich im Zuge dessen innerhalb der ausländischen Bevölkerung Österreichs eine Segmentierung zwischen, sozusagen alteingesessenen Haushalten, die sich durch ihre Proletarisierungsbestrebungen einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt nahmen, und neu zugewanderten Arbeitskräften aus. Angesichts des Anwachsens von Flüchtlingsmigrationen und der Furcht vor massenhafter Immigration

²⁰⁹ Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 148-154.

²¹⁰ Butschek, Die österreichische Wirtschaft, S. 156-170.

nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, dem österreichischen Wunsch nach europäischer Integration, der in Verbindung mit der Errichtung der „Festung Europa“ stand, sowie dem parallel dazu weiterhin bestehenden und sich sogar ausweitenden Bedarf nach Arbeitskräften für das untere Segment des Arbeitsmarktes, dessen Anwachsen darauf schließen lässt, dass die österreichischen Unternehmen der Krise durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen begegneten, wurden die gesetzlichen Bestimmungen verschärft, um eine saubere Trennung zwischen bereits länger im Land befindlichen Arbeitskräften, neu zugewanderten Arbeitskräften und „Wirtschaftsflüchtlingen“ zu gewährleisten. Im wirtschaftlichen Boom nach dem Fall des Eisernen Vorhanges zeigte sich das Zusammenspiel dieser Faktoren und Entwicklungen, indem die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte vor allem aus den „klassischen“ Entsendeländern Türkei und Jugoslawien sprunghaft anstieg, obwohl die Arbeitslosigkeit hoch blieb.²¹¹

3.4. ZUSAMMENFASSUNG

Dieser kurze Abriss der Position Österreichs und der Türkei im europäischen Gastarbeitersystem nach dem Zweiten Weltkrieg bestätigt einige Postulate der auf Arbeitsmigration angewandten Weltsystemtheorie. Internationale Arbeitsmigration tritt als ein Phänomen hervor, das vor allem durch die Nachfrage der Unternehmen und entsprechende staatliche Maßnahmen in Gang gesetzt und durch rechtliche Bestimmungen geformt wird. Die Entscheidung zu emigrieren kann also nicht nur als individuelle, von einer Kosten-Nutzen-Rechnung geprägte Strategie Einzelner interpretiert werden. Die Verzahnung von wirtschaftlicher Konjunktur des Empfängerlandes mit dem Umfang der Migrationen verweist eindeutig auf die steuernde Funktion der Staaten in diesem Prozess. Ab dem Zeitpunkt, wo sich die Staaten einschalten und versuchen die Migration über rechtliche Bestimmungen nach den eigenen wirtschaftlichen Bedürfnissen zu koordinieren, ist es den MigrantInnen nicht mehr möglich als freie Anbieter von Arbeitskraft aufzutreten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Entsendeländer ist nur maßgebend für die Herstellung eines Arbeitskräftepotentials. Die internationale Bewegung dieser Arbeitskräfte obliegt der politischen Entscheidung der Staaten. Grundlage für die Einbindung in das europäische Gastarbeitersystem nach dem Zweiten Weltkrieg und ihre

²¹¹ Pamreiter, Migration und Arbeitsteilung, S. 186-188.

Position darin, war die Art der Integration der einzelnen Staaten in das moderne kapitalistische Weltsystem, die den Bedarf nach Arbeitskraft oder deren Überschuss erzeugte.

Andererseits zeigt der Verlauf der Einbindung der Türkei und Österreichs in das Gastarbeitersystem auch, dass de facto nicht von einer Betrachtung der MigrantInnen als einer der staatlichen Willkür ausgelieferten Verschubmasse ausgegangen werden kann. Sind entsprechende Prozesse erst in Gang gesetzt, reagieren die Betroffenen durchaus eigenständig und entwickeln entsprechende Strategien. Im Fall der türkischen Gastarbeitermigration nach Österreich spielte die Herausbildung von Netzwerken relativ rasch eine Rolle, indem die gesteuerte Migration in der take-off Phase zunehmend von der Einreise als Tourist abgelöst wurde. Auch der, in der Zeit des Abbaues ausländischer Arbeitskräfte nach 1975 gegen die staatlichen Vorgaben gerichtete Verbleib im Gastland und der damit verbundene Versuch der Proletarisierung des eigenen Haushaltes im Aufnahmeland, kann als Versuch der GastarbeiterInnen verstanden werden, sich Handlungsspielräume zu verschaffen. Ihre Lage im Gastland bleibt dabei durch diverse institutionelle Benachteiligungen prekär.

IV. DIE TÜRKISCHEN GASTARBEITERINNEN IN ÖSTERREICH

4.1. RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Den rechtlichen Rahmen für die Anwerbung und Beschäftigung von GastarbeiterInnen in Österreich stellten zunächst die zwischen Aufnahme- und Entsendeländern abgeschlossenen bilateralen Abkommen dar. Zwischen Österreich und der Türkei wurde der entsprechende Vertrag im Jahr 1964 abgeschlossen. Darin wurde grundsätzlich auf eine formale arbeitsrechtliche Gleichstellung der ausländischen mit den inländischen Arbeitskräften abgezielt. So gestand das Abkommen zwischen der Türkei und Österreich den türkischen ArbeiterInnen beispielsweise das Koalitionsrecht, die Pflichtversicherung und das Recht auf Rücküberweisungen überschüssiger Arbeitseinkünfte in die Türkei zu.²¹² Diese Grundlagen galten für alle mittels bilateraler Abkommen angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte. Die Einigungen über soziale Leistungen basierten dabei allerdings auf entsprechenden internationalen und bilateralen Vereinbarungen. Das die Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei in dieser Hinsicht regelnde Abkommen stammt aus dem Jahr 1969²¹³ und wurde danach mehrmals erweitert.

Konkrete Regelungen enthielten die Anwerbeabkommen also nur in Bezug auf die Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich, ein Aspekt, dessen Regulierung zudem angesichts der, die offiziellen Kanäle schnell umgehenden Migrationspraxis, zusehends unwichtiger wurde. Ihre (arbeits)rechtliche Situation hingegen wurde, wengleich bereits in den Anwerbeabkommen festgehalten, durch die entsprechenden Gesetze zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich und die bilateralen Abkommen in sozialen Fragen geregelt. Bis zur Einführung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975 und dessen Novellierung 1990²¹⁴ war die eigentliche rechtliche Grundlage der Gastarbeiterbeschäftigung dabei die deutsche

²¹² siehe Bundesgesetzblatt Nr. 164 ausgegeben am 23. Juli 1964, Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über die Anwerbung türkischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich, S. 1061-1072, besonders Artikel 10,11 und 12, S. 1066.

²¹³ siehe Bundesgesetzblatt Nr. 337 und 338 ausgegeben am 30. September 1969, Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll bzw. Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit, S. 1788-1828.

²¹⁴ siehe Bundesgesetzblatt Nr. 450 ausgegeben am 26. Juli 1990, Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes 1979, des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes und des Landarbeitergesetzes 1984, S. 3091–3099.

„Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“, die seit 1941 auch für Österreich gültig war. Diese wurde zwar 1959 formell aufgehoben, die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes dauerte jedoch noch bis 1975. Der Bereich der Gastarbeiterpolitik wurde stattdessen ganz in die Hände der Sozialpartner gelegt,²¹⁵ deren diesbezügliche informelle Praxis mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz schließlich den Status eines Gesetzes erlangte. Diese basierte auf jährlich zwischen Gewerkschaft und Wirtschaftskammer ausgehandelten Kontingenten von zu beschäftigenden ausländischen Arbeitskräften.

Die in den Anwerbeabkommen als Grundbedingung postulierte Gleichstellung ausländischer mit österreichischen Arbeitskräften wurde durch das Ineinandergreifen mehrerer Gesetze allerdings konterkariert. Das schwerwiegendste Problem ergab sich hierbei aus dem Status der GastarbeiterInnen als „Fremde“, da das österreichische Recht, trotz Anwerbeabkommen, „(...) einen besonderen Status des „Gastarbeiters“ (...)“²¹⁶ nicht vorsah, „Es unterscheidet bloß zwischen Österreichern und Fremden, aus welcher Gruppe nur die Flüchtlinge besonders hervorgehoben sind. Deren Rechtsstellung ist jedoch durch Flüchtlingskonvention und Asylgesetz geregelt.“²¹⁷ Da sich das Aufenthaltsrecht der GastarbeiterInnen auf ihrer Beschäftigung gründete, unterlagen sie, wollten sie in Österreich bleiben, dem Zwang, das Beschäftigungsverhältnis aufrecht zu erhalten. Dies wurde auch durch die Anwerbeabkommen grundsätzlich ermöglicht. Im österreichisch-türkischen Abkommen wird festgehalten, dass ein türkischer Gastarbeiter nach Ablauf des ursprünglichen Vertrages „(...) nach seiner eigenen Wahl mit österreichischen Arbeitgebern in Übereinstimmung mit den die Beschäftigung von Ausländern in Österreich regelnden Vorschriften einen neuen Vertrag abschließen(...)“²¹⁸ kann.

Gelang dies über einen gewissen Zeitraum²¹⁹ hinweg, konnte eine ausländische Arbeitskraft einen Befreiungsschein erhalten, was Gleichstellung mit inländischen Arbeitskräften in Bezug auf örtliche und berufliche Freizügigkeit bedeutete. Die Notwendigkeit, über einen gewissen Zeitraum mehr oder weniger durchgehend²²⁰ einer Beschäftigung nachgehen zu müssen, um im Land bleiben zu können, schmälerte

²¹⁵ Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 11-12.

²¹⁶ Stefan Rosenmayer, Die öffentlich-rechtliche Stellung von Gastarbeitern, insbesondere das Aufenthaltsrecht, in : Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 154.

²¹⁷ ders., ebda.

²¹⁸ Siehe BGBL, 164.Abkommen, Artikel 10 (4), S. 1066.

²¹⁹ 1975 bis 1990 betrug der Zeitraum 8 Jahre siehe Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 14.

²²⁰ 6 1/2 Monate Arbeitslosigkeit waren möglich siehe Rosenmayer, Die öffentlich-rechtliche Stellung, S. 130.

naturgemäß den Verhandlungsspielraum der GastarbeiterInnen bei der Auswahl der Tätigkeiten und drängte sie oftmals dazu, beinahe jedes Angebot anzunehmen.²²¹

Insgesamt war die österreichische Gesetzgebung in Bezug auf die Gastarbeiterbeschäftigung somit eng an das Rotationskonzept angelehnt. Der vor allem vom ÖGB propagierte Leitgedanke war von Beginn der Gastarbeitermigration an, der Inländervorrang, d. h. ausländische Arbeitskräfte sollten im Bedarfsfall vor inländischen Arbeitskräften abgebaut werden, sowie die allgemeine Orientierung der Anwerbung am gesamtwirtschaftlichen Bedarf.

In der Periode von 1975 bis 1990 war also das Ausländerbeschäftigungsgesetz und damit das sozialpartnerschaftlich dominierte Rotationsprinzip, die Grundlage der Gastarbeiterbeschäftigung. Die Möglichkeit, nicht benötigte Arbeitskräfte auszuweisen und damit Arbeitslosigkeit zu exportieren, wurde maßgeblich erleichtert, der Druck auf jene ausländischen ArbeiterInnen, die beabsichtigten in Österreich zu bleiben, erhöht. Aufgrund der veränderten politischen Situation nach dem Fall des Eisernen Vorhanges und den damit in Zusammenhang stehenden Befürchtungen wurde 1990 in der Gesetzgebung von der sozialpartnerschaftlichen Steuerung Abstand genommen und von dem/der Sozialminister/in erlassene Bundeshöchstzahlen wurden zur Grundlage für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Gleichzeitig wurden mittels einiger arbeitsrechtlicher Maßnahmen erstmals Schritte in Richtung Integration ausländischer Arbeitskräfte gesetzt.²²²

In politischer Hinsicht brachte der Status der GastarbeiterInnen als Fremde allerdings druchgehend entscheidende Nachteile in Bezug auf das Wahlrecht mit sich. Ausländische Arbeitskräfte in Österreich konnten während der gesamten beobachteten Periode das aktive Wahlrecht nur eingeschränkt und das passive Wahlrecht überhaupt nicht in Anspruch nehmen.²²³ Eine weitere schwerwiegende Benachteiligung stellte die Tatsache dar, dass ausländische Arbeitskräfte von der Notstandshilfe ausgeschlossen wurden. „Einen Antrag auf Sozialhilfe zu stellen, bedeutete in jedem Fall das Eingeständnis der Mittellosigkeit und verwirkte somit das Aufenthaltsrecht“.²²⁴

²²¹ Rosenmayer, Die öffentlich-rechtliche Stellung, S. 277.

²²² Beispielsweise wurde die Regelung betreffend den Befreiungsschein reformiert und das Instrument der Arbeitserlaubnis eingeführt siehe Karin König, Bettina Stadler, Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich, in : Heinz Fassmann, Irene Stacher (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht (Klagenfurt/Celovec 2003), S. 227-228.

²²³ Bei Volksabstimmungen waren AusländerInnen auch vom aktiven Wahlrecht ausgenommen siehe Rosenmayer, Die öffentlich-rechtliche Stellung, S. 102.

²²⁴ Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 15.

Von der in den Anwerbeabkommen formal festgehaltenen Gleichstellung wich die Realität der Ausländerbeschäftigung somit in einigen entscheidenden Punkten ab, die vor allem aus dem Status der GastarbeiterInnen als Fremde und der Verbindung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigung entstanden.

4.2. DEMOGRAPHISCHER ÜBERBLICK

Die demographische Rekonstruktion der türkischen Arbeitsmigration nach Österreich gestaltet sich aus zwei Gründen als schwierig und notwendigerweise ungenau. Zum einen ist das vorhandene Datenmaterial in Bezug auf ausländische Arbeitskräfte bzw. AusländerInnen in Österreich für die Früh- und take-off Phase der Gastarbeitermigration generell nicht sehr aussagekräftig.²²⁵ Zum anderen blieb der Anteil der türkischen GastarbeiterInnen am gesamten Migrationsgeschehen, vor allem im Verhältnis zu den jugoslawischen ArbeiterInnen relativ gering und damit von eingeschränkterem Interesse. Österreich hatte zu Beginn der 1960er Jahre Anwerbeabkommen mit Spanien, Jugoslawien und der Türkei abgeschlossen. Zahlenmäßig ins Gewicht fielen davon nur jene mit Jugoslawien aus dem Jahr 1966 und der Türkei aus dem Jahr 1964. ArbeiterInnen aus diesen beiden Staaten bildeten die Hauptgruppen der „GastarbeiterInnen“ in Österreich, wobei die JugoslawInnen das größte Kontingent stellten. Die TürkInnen wiesen als zweitgrößte Gruppe einige Besonderheiten auf.

Tabelle 1: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich

Jahr	Insgesamt	davon Türkei	Differenz zum Vorjahr	davon Türkei
1965	37.300	5.986	-	-
1966	51.500	6.767	+14.200	+ 781
1967	66.200	7.632	+14.700	+ 865
1968	67.500	7.561	+ 1.300	- 71
1969	87.700	11.348	+20.200	+3787
1970	111.715	16.816	+24.015	+5468
1971	150.216	21.931	+38.501	+5115
1972	187.065	21.356	+36.849	- 575
1973	226.801	26.692	+39.736	+5336
1974	222.327	29.999	- 4.474	+3307
1975	191.011	27.026	- 31.316	- 2973
1976	171.673	24.616	- 19.338	- 2410
1977	188.863	27.077	+17.190	+2461
1978	176.709	26.209	- 12.154	- 868
1979	170.592	26.638	- 6.117	+ 429
1980	174.712	28.244	+ 4.120	+1606
1981	171.773	29.069	- 2.939	+ 825
1982	155.988	28.529	- 15.785	- 540

²²⁵ Die Volkszählung von 1971 geht mit der Beilage „Ausländer“ erstmals spezifisch auf diesen Bevölkerungsteil ein siehe Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse Volkszählung, Ergebnisse der Volkszählung vom 12. Mai 1971, Ausländer (H.15, Wien 1974). Die spärliche Datenlage wird beispielsweise von Biffel erwähnt siehe Biffel, Strukturwandel, S. 35.

1983	145.374	27.563	-10641	-966
1984	138.710	27.725	- 6.637	+ 162
1985	140.206	29.101	+ 1.496	+ 1.376
1986	145.963	31.272	+ 5.757	+ 2.171
1987	147.382	32.646	+ 1.419	+ 1.374
1988	150.915	34.205	+ 3.533	+ 1.559
1989	167.381	39.200	+16.466	+ 4.995
1990	217.610	50.555	+50.229	+11.355
1991	264.102	56.563	+46.492	+ 6.008

(Quelle Fassmann, Münz, Einwanderungsland, S. 44 und eigene Berechnungen)

Aus Tabelle 1 wird zunächst die grundsätzliche zahlenmäßige Dynamik der Ausländerbeschäftigung in Österreich ersichtlich. Sie kommt ab Mitte der 1960er Jahre, der take-off Phase, in Gang, erreicht um 1973 ihren Höhepunkt, um danach graduell zu sinken und 1991 einen erneuten Höchststand zu erreichen. Das heißt, die Ausländerbeschäftigung entwickelte sich analog zur wirtschaftlichen Konjunktur, nahm nach der Rezession von 1967/68 stark zu, um 1973 ihren ersten Spitzenwert zu erreichen, der 1975 mit den Auswirkungen der internationalen Krise in eine rückläufige Phase trat, welche bis 1985 anhielt und nach dem Fall des Eisernen Vorhanges 1989 und dem damit verbundenen kurzen Aufschwung wieder stärker anstieg. Der türkische Anteil an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte war dabei verhältnismäßig gering, wies aber - wie bereits erwähnt - einige Besonderheiten auf. Ein erstes Spezifikum der türkischen Arbeitsmigration nach Österreich besteht darin, dass die TürkInnen nicht in gleichem Ausmaß wie die restlichen GastarbeiterInnen, insbesondere die JugoslawInnen, vom Abbau nach 1975 betroffen waren, d. h. die Zahl der türkischen ArbeiterInnen relativ konstant blieb. „Für MigrantInnen aus der Türkei war diese (die hauptsächlich vom Familiennachzug geprägte Migration nach 1975) Form und Phase der Zuwanderung wichtiger als für MigrantInnen aus dem Gebiet des damaligen Jugoslawien“.²²⁶

Tabelle 2: Türkische Wohnbevölkerung nach Geschlecht

Jahr	Gesamt	Männlich	Weiblich
1971	16.423	14.335	2.088
1981	59.885	35.953	23.932

(Rainer Bauböck, Demographische und soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich, in : Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 196)

²²⁶ Münz, Zuser, Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen, S. 40.

Die türkischen ArbeiterInnen wiesen in der take-off Phase bis zum Beginn der 1970er Jahre ein weiteres spezifisches Merkmal, nämlich einen überproportional hohen Anteil an jungen, zumeist unqualifizierten Männern, die allein migriert waren, auf. Erst als die Phase des Familiennachzuges, vor allem nach der ungünstigen wirtschaftlichen Lage und dem verstärkten Abbau ausländischer Arbeitskräfte nach 1975, begann, „normalisierten“ sich die Geschlechterverhältnisse. Der damals langsam einsetzende Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft und damit auch der Ausländerbeschäftigung,²²⁷ begünstigte durch die erhöhte Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften den Frauennachzug.

Aufgrund des Familiennachzuges bzw. der Familiengründungen in Österreich wies der Anteil der TürkInnen an der ausländischen Wohnbevölkerung trotz des zwischenzeitlichen konjunkturbedingten Abbaus ausländischer Arbeitskräfte eine steigende Tendenz auf, wobei der im Vergleich zu den JugoslawInnen verspätete Nachzug türkischer Frauen dazu beitrug, dass der Abbau türkischer Arbeitskräfte relativ geringer ausfiel. Tabelle 2 und 3 dokumentieren den steigenden Frauenanteil an der türkischen Wohnbevölkerung bzw. die Zunahme des türkischen Anteils an der ausländischen Wohnbevölkerung. Analog zu dieser Entwicklung in Richtung längerem Aufenthalt der ausländischen Arbeitskräfte ab den 1970er Jahren, sank auch die Erwerbsquote der türkischen ArbeiterInnen, die 1971 bei den türkischen Männern noch 94 % betragen hatte und damit den damaligen Höchstwert darstellte.²²⁸

Die Zahl der von TürkInnen gestellten Asylanträge spielte in der türkischen Migration nach Österreich insgesamt - mit einer Ausnahmeperiode von 1989 bis 1993²²⁹ - nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 3: Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit

	1961	1971	1981	1991
Türkei	217	16.423	59.900	118.579
Insgesamt	102.166	211.896	291.448	517.690

(Quelle: Münz, Zuser, Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen, S. 42)

Bei der Rekonstruktion der wichtigsten Herkunfts- und Niederlassungsregionen der türkischen GastarbeiterInnen in Österreich stößt man erstmals auf die eingangs erwähnten Probleme der Datenlage. Der gesamte Untersuchungszeitraum von 1965 bis 1990 kann

²²⁷ Biffli, Strukturwandel, S. 35-38.

²²⁸ dies., S. 36.

²²⁹ 1989 überschritten diese erstmals die Tausendermarke siehe Münz, Zuser, Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen, S. 61.

nicht exakt erfasst werden. Eine von der Volkszählung 1981 ausgehende Untersuchung stellt jedoch in Bezug auf die Herkunftsregionen der türkischen GastarbeiterInnen einen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung der Herkunftsregion und Emigration fest. Die Regionen Marmara und Thrazien, in welchen die wichtigsten Industriestädte und Handelsstädte der Türkei liegen, sowie die Ägäisregion und das Gebiet am Schwarzen Meer erwiesen sich dabei als die für die Emigration türkischer ArbeiterInnen maßgeblichen Gebiete. Gleichzeitig ergab eine im Rahmen derselben Untersuchung angestellte Befragung, dass der Großteil der türkischen GastarbeiterInnen in Österreich auf dem Land aufgewachsen war.²³⁰ Es bestätigt sich hier also auch für Österreich das typische Muster der Binnenmigration vom Land in die Stadt, die ja häufig der Migration vom Heimatland in ein Anwerbeland vorausgegangen war. Wenngleich ähnliche Erhebungen für die Zeit vor 1981 nicht vorliegen, kann diese Untersuchung, da es sich bei den Befragten um die während der Boomzeit des Gastarbeitersystems nach Österreich eingewanderte und in Österreich gebliebene Personen handelte, als durchaus repräsentativ angenommen werden.

Das gleiche gilt für die räumliche Verteilung der türkischen Bevölkerung in Österreich. Diese wies für das Jahr 1981 die höchste absolute Zahl türkischer Einwohner in Wien aus. Relativ gesehen lebten in diesem Jahr am meisten Türken in Vorarlberg²³¹. Dieses Verhältnis blieb bis ins Jahr 2000 aufrecht,²³² was einerseits die sektorale Verteilung der türkischen Arbeitskräfte widerspiegelt²³³ und andererseits auf die Durchsetzung der Kettenmigration verweist, ersteres da in Vorarlberg und Wien Betriebe jener Wirtschaftssektoren beheimatet sind, die als Kernsektoren der Gastarbeiterbeschäftigung im Allgemeinen und der türkischen GastarbeiterInnen im Besonderen gelten. Insgesamt konzentrierte sich die AusländerInnenbeschäftigung in ihren Anfängen vor allem auf die Bauwirtschaft, die Metallindustrie und die Textilindustrie. Mit dem Erreichen des ersten Höhepunktes 1973, setzte analog zum beginnenden Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft auch eine Diversifizierung der sektoralen Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte ein, die sich vor allem in der wachsenden GastarbeiterInnenbeschäftigung im Dienstleistungsbereich manifestierte.²³⁴ Alles in allem zeigte aber die Entwicklung

²³⁰ Bauböck, Demographische und soziale Struktur, S. 191-195.

²³¹ Ders., S. 185.

²³² siehe Münz, Zuser, Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen, S. 45.

²³³ Bauböck, Demographische und soziale Struktur, ebda.

²³⁴ Biffl, Strukturwandel, S. 42-46.

nach der Rezession 1974/75 und den 1980er Jahren, dass „(...) ausländische Arbeitskräfte nicht nur zur Überwindung kurzfristiger Angebotsengpässe eingesetzt wurden, sondern, dass gewisse Branchen ihren langfristigen Bedarf an Arbeitskräften mit Ausländern deckten“.²³⁵ Besonders die Textil-Bekleidungs- und Lederindustrie, der Tourismussektor sowie die Land- und Forstwirtschaft entwickelten ab dem Ende der 1970er Jahren vor allem aber in den 1990er Jahren eine Abhängigkeit von im Niedriglohnbereich angestellten ausländischen Arbeitskräften.²³⁶

Die türkischen Arbeitskräfte weisen in diesem Prozess eine weitgehend stabile sektorale Verteilung auf. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 über die Gesamtzahl sämtlicher berufstätiger Ausländer nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit, konzentrierten sich die türkischen ArbeiterInnen in diesem Jahr vor allem im Sektor „Erzeugung von Textilien, Bekleidung und Lederwaren“, gefolgt von der Kategorie „Handlanger, ungelernete Handarbeiter“, dem Bauwesen, der Verarbeitung von Metallen und schließlich bei den Spinnern, Webern, Strickern und Färbern.²³⁷ Da 1973 das Spitzenjahr der take-off Phase der Gastarbeiterbeschäftigung darstellt, werden die Ergebnisse von 1971 als repräsentativ für die sektorale Verteilung der türkischen ArbeiterInnen in Österreich in diesem Zeitraum angenommen.

Gudrun Biffl stellt in Bezug auf die weitere Entwicklung der sektoralen Verteilung der türkischen ArbeiterInnen in Österreich in den 1980er und 1990er Jahren fest, dass diese, beispielsweise im Gegensatz zu Arbeitskräften aus Mittel- und Osteuropa, relativ stabil blieb. Die Textilindustrie, Bergbau und Bauwesen sowie die Metallindustrie stellten somit durchgehend die Kernbranchen der türkischen ArbeiterInnen dar.²³⁸

Da diese Branchen durch eine hohe Fluktuation der Arbeitskräfte im Niedriglohnbereich gekennzeichnet sind, ergab sich für die türkischen Arbeitskräfte eine unter dem Durchschnitt liegende betriebliche Verweildauer und eine dementsprechend hohe Mobilität, was insbesondere in der Phase nach der Rezession 1975 bis in die frühen 1980er Jahre zu einer geringeren Zahl türkischer ArbeiterInnen mit Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und damit zu Verfälschungen der Arbeitslosenzahlen²³⁹

²³⁵ Biffl, Strukturwandel, S. 46.

²³⁶ Gudrun Biffl, Mobilität und Verdrängungsprozesse auf dem österreichischen Arbeitsmarkt: die Situation der unselbstständig beschäftigten AusländerInnen, in : Heinz Fassmann, Irene Stacher (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht (Klagenfurt/Celovec 2003), S. 65.

²³⁷ Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ausländer, S. 57-63.

²³⁸ Biffl, Mobilität, S. 65.

²³⁹ diese waren relativ zu den JugoslawInnen geringer siehe Biffl, Strukturwandel, S. 80.

fürte.²⁴⁰ Die Tatsache, dass wie bereits eingangs erwähnt, die türkischen GastarbeiterInnen trotz der hohen Fluktuation in einem relativ geringeren Ausmaß vom Gastarbeiter-Abbau nach 1975 betroffen waren, lässt auf eine hohe Flexibilität der türkischen Arbeitskräfte bei der Arbeitssuche und einen dementsprechend hohen Druck in dieser Hinsicht schließen.

²⁴⁰ siehe Biffl, Strukturwandel, S. 80, sowie dies., Mobilität, S. 72-73.

V. DIE ÖSTERREICHISCHEN UND DIE TÜRKISCHEN GEWERKSCHAFTEN IM GASTARBEITERSYSTEM

5.1. DIE GEWERKSCHAFTLICHE HALTUNG ZUR GASTARBEITERFRAGE IN DER TÜRKEI UND IN ÖSTERREICH

Wie bereits aus den vorhergehenden Ausführungen über die Entwicklung der türkischen und österreichischen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen ist, waren diese zum Zeitpunkt des Eintrittes der beiden Länder in das europäische Nachkriegs-Gastarbeitersystem auf jeweils unterschiedliche Weise in den nationalen Konsens integriert. Dementsprechend gestaltete sich die Rolle der Gewerkschaften im Prozess der internationalen Arbeitsmigration in der Türkei und in Österreich unterschiedlich. Da es staatlicher Initiative bedurfte, um die Migration der türkischen Arbeitskräfte in größerem Maßstab in Gang zu setzen, bemisst sich der Grad der gewerkschaftlichen Involvierung in die Gestaltung des Gastarbeitersystems an den Möglichkeiten politischer Handlungsfähigkeit im nationalen Kontext.

Für die Türkei kann dementsprechend festgehalten werden, dass die Organisation der Emigration fest in staatlicher Hand lag. Die entsprechenden Abkommen waren Teil der staatlichen Wirtschaftsplanung.²⁴¹ Die eher defensive Position der türkischen Gewerkschaften im nationalen Konsens während der Anfangszeit der Gastarbeitermigration lässt auf keine substantielle Mitsprache bei der Planung derselben schließen. Tatsächlich fehlen entsprechende Hinweise in der Literatur. Konsequenterweise wurde auch die soziale Versorgung der türkischen ArbeiterInnen im Ausland als Staatsangelegenheit gesehen.²⁴²

1971 wurde mit dem Yurtdışı işçi sorunları bölümü başkanlığı sogar eine eigens mit dem Aufgabenbereich türkischer ArbeiterInnen im Ausland betraute Unterabteilung des

²⁴¹ siehe Abadan-Unat, Turkish Migration, S. 6 sowie Onulduran, Van Renselaar, International relations, S. 28.

²⁴² Hunn beschreibt beispielsweise auf Deutschland bezogen, mehrere Versuche der türkischen Regierungen spezielle Sozialattachés in diplomatische Einrichtungen zu entsenden, die mit der Betreuung der GastarbeiterInnen beauftragt waren und dieser Aufgabe von Fall zu Fall mehr oder weniger zufriedenstellend nachkamen. Die Reise des türkischen Arbeitsministers Bülent Ecevit im Herbst 1964, die ihn nach Deutschland, Österreich und die Schweiz führte und offensichtlich der Gastarbeiterfrage gewidmet war kann ebenfalls als Indiz dafür gelten, dass diese Angelegenheit als Staatssache angesehen wurde - siehe Karin Hunn, „Nächstes Jahr kehren wir zurück...“. Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik (Göttingen 2005), S. 160-178.

Arbeitsministeriums gegründet.²⁴³ In den 1970er Jahren, deren Mitte und zweite Hälfte Hoch- und Wendepunkt sowohl der türkischen Gewerkschaftsbewegung als auch des Gastarbeitersystems darstellten, begannen sich auch die beiden größten türkischen Gewerkschaftsbünde²⁴⁴ stärker in die Gastarbeiterfrage zu involvieren. Der Türk-İş, in den 1960er Jahren noch jener eher defensiven Politik folgend, die seinem Grundsatz der Überparteilichkeit entsprach, begann sich in den 1970ern zunehmend kritisch zu äußern und etablierte eine Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), welche die Form regelmäßiger Treffen und gemeinsamer Beschlüsse der beiden Dachverbände zu sozialen Fragen der türkischen ArbeiterInnen in Deutschland annahm. Der Dachverband DISK wiederum stand dem gesamten Projekt der Entsendung türkischer Arbeitskräfte ins Ausland aus politischer Perspektive von Beginn an kritisch gegenüber und befürchtete eine Unterminierung der nationalen Wirtschaft. Dennoch nahm DISK vor allem über die, im Dachverband dominierende Metallergewerkschaft, internationale Kontakte auf, darunter zu der IG-Metall sowie zu Gewerkschaften anderer am Gastarbeitersystem teilnehmender Entsendeländer.²⁴⁵ Die unterschiedliche Haltung der beiden wichtigsten türkischen Gewerkschaftsdachverbände wird von Abadan-Unat und Ünsal in einer 1976 erschienen Studie folgendermassen zusammengefasst :

„The antithetical positions of TÜRK-İŞ and DISK concerning migrant labour area are a consequence of their different basic aims and goals. TÜRK-İŞ has been endeavouring (sic!) to create „within the workers not a class consciousness, but a national consciousness.“ Its leadership has been adamant about maintaining an „above political parties“ policy line. DISK on the other hand regards such neutrality as evasive and points out that TÜRK-İŞ’s stance is unique not only in developing countries but throughout Europe as well. DISK’s commitment is to fostering not only the idea of class consciousness, but class struggle as well.“²⁴⁶

²⁴³ Siehe dies., „Nächstes Jahr“, S. 173.

²⁴⁴ Hak-İş und MISK werden aus dieser Betrachtung ausgenommen, da diese Dachverbände keine signifikante Stärke entwickelten siehe Baydar, Gewerkschaften, S. 25-27.

²⁴⁵ Nermin Abadan-Unat, Artun Ünsal, Migration through the eyes of political parties, trade unions, employer associations and bureaucracy. In : Nermin Abadan-Unat (Hg.), Migration and Development: A study of the effects of international Labour Migration on Boğazlıyan District (Ankara 1976), S. 71-81.

²⁴⁶ Dies., S. 78.

Wie bereits erwähnt wurde, waren es genau diese unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen, die das Schicksal der türkischen Dachverbände nach dem erneuten Militärputsch 1980 bestimmen sollten. DISK wurde verboten und hörte nach 1980 für zehn Jahre effektiv zu existieren auf. Die offene Parteinahme des Türk-İş für das Regime,²⁴⁷ das diese Maßnahme veranlasst hatte, brachte dem größten türkischen Gewerkschaftsdachverband internationale Proteste und den Ausschluss aus internationalen Gewerkschaftsorganisationen.²⁴⁸ Erst gegen Ende des beobachteten Zeitraumes konnte sich Türk-İş wieder rehabilitieren. Für die 1980er Jahre kann somit auch für den größten türkischen Gewerkschaftsdachverband ein Stillstand der Gastarbeiterpolitik angenommen werden.

Völlig anders stellte sich die Situation in Österreich angesichts der zentralen Einbindung des ÖGB in den österreichischen neokorporatistischen Konsens dar. Über die sozialpartnerschaftlichen Mechanismen war der österreichische Gewerkschaftsbund grundlegend in die Steuerung der Gastarbeitermigration involviert. Allein die Tatsache, dass die Etablierung der paritätischen Kommission und die systematische Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte mit dem Raab – Olah Abkommen auf derselben Grundlage ruhten, verdeutlicht das Ausmaß der Involvierung der Sozialpartner in diese Frage. Den Kern der Gastarbeiterpolitik des ÖGB bildete dabei die Forderung nach dem Schutz der inländischen Arbeitnehmer, während die Wirtschaftskammer auf eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes drängte.²⁴⁹ Das als Provisorium „(...) bis zur Schaffung eines neuen Fremdarbeitergesetzes (...)“²⁵⁰ gedachte Kontingentsystem stellte hierbei die sozialpartnerschaftliche Kompromisslösung dar. Einige der neben den Kontingenten für 1963 aufgelisteten Bedingungen aus dem gemeinsamen, an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichteten Mitteilungsschreiben des ÖGB und der Bundeswirtschaftskammer illustrieren deutlich die Haltung des Gewerkschaftsbundes. Insbesondere Punkt 5 „Ausländische Arbeitskräfte dürfen nicht auf Arbeitsplätzen streikender Inländer beschäftigt werden, doch ist während der Dauer des Streiks eine Versetzung der Ausländer in nicht bestreikte Abteilungen oder Betriebe möglich“²⁵¹ sowie

²⁴⁷ Der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes war auch Arbeitsminister in der Regierung siehe Baydar, Gewerkschaften, S. 23.

²⁴⁸ Baydar, Gewerkschaften, S. 16.

²⁴⁹ Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 12.

²⁵⁰ siehe Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Abschrift. Betrifft: Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte; Kontingent 1963 (Wien, den 15. November 1962).

²⁵¹ Ders., S. 2.

Punkt 6 „Bei Abbaumaßnahmen (...) müssen vor den inländischen Arbeitskräften zuerst die Fremdarbeiter abgebaut werden (...)“²⁵² weisen auf die unterschiedlichen Standpunkte der Sozialpartner und die Kompromissfindung hin.

Dieses auf informeller Basis ruhende Quotensystem blieb bis zur Einführung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes im Jahr 1975 aufrecht. Unter dem Druck der zunehmenden Touristenmigration d. h. dem Umgehen der staatlich eingerichteten Migrationskanäle sowie der internationalen Krise wurde eine Umgestaltung in der Gastarbeiterpolitik notwendig. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz hievte schließlich die informelle Regelung von zuvor auf eine gesetzliche Basis, aber „de facto war die Ausländerbeschäftigungspolitik nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1976 eine sozialpartnerschaftlich dominierte Verwaltung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften, mit dem Versuch, möglichst viele arbeitslose AusländerInnen zum Auswandern („freiwillige Rückkehr“) zu bewegen“.²⁵³ Im Kern blieb das Ausländerbeschäftigungsgesetz also dem Rotationsprinzip verpflichtet. Erste zögerliche Maßnahmen in Richtung Integrationspolitik wurden erst Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre gesetzt.

Wenngleich die grundsätzliche Haltung des ÖGB, die inländischen Arbeitnehmer zu schützen und die ausländischen Arbeitnehmer tendenziell als Manövriermasse und Druckmittel der Unternehmer anzusehen,²⁵⁴ im Großen und Ganzen über die gesamte beobachtete Periode anhielt, zeigte sich ab den 1970ern Jahren, parallel zum Höhepunkt der Gastarbeitermigration und dem Beginn des Familiennachzuges, dennoch ein leichter Wandel in Form einer verstärkten öffentlichen und gewerkschaftlichen Wahrnehmung der GastarbeiterInnen. Während sich ab 1971 erstmals ORF Sendungen umfassend mit der Gastarbeiterthematik auseinandersetzen begannen, immer mehr einschlägige Vereine gegründet wurden und 1973 die Plakataktion mit dem „I haab Kolaric...“ - Motiv startete²⁵⁵, veröffentlichte der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen 1976 eine gleichnamige Studie über „Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte“, in welcher er sich beispielsweise für den Ausbau der Sprachkurse, des

²⁵² Ders., ebda., diese Bestimmung wurde vom ÖGB reklamiert siehe Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 12.

²⁵³ Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 14.

²⁵⁴ siehe August Gächter, Austria: Protecting Indigenous Workers from Immigrants, in: Rinus Penninx (Hg.), Trade unions, immigration, and immigrants in Europe, 1960 – 1993. A comparative study of the attitudes and actions of trade unions in seven West European countries (New York 2000), S. 71. sowie Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 16.

²⁵⁵ Gächter mit Recherchegruppe, Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis Eurodac-Abkommen, S. 36-37.

allgemeinen Informationsangebotes und die Möglichkeit für die ausländischen Arbeitskräfte „(...) ihre nationalen Kulturformen beizubehalten (...)“²⁵⁶ aussprach und der Generalkollektivvertrag von 1970 ermöglichte die Ernennung von „AusländersprecherInnen“²⁵⁷. Außerdem unternahm 1971 eine gemischte Arbeitnehmer und Arbeitgeberdelegation eine Studienreise in die Schweiz und die BRD, die sich Problemen der Ausländerbeschäftigung widmete. Während der zu der vom Internationalen Bund freier Gewerkschaften (IBFG) und der Friedrich–Ebert-Stiftung im Jahr 1965 veranstalteten „europäischen Konferenz über die Probleme der ausländischen Arbeiter“ entsandte Vertreter des ÖGB, sich dort, bezogen auf die möglicherweise von ausländischen ArbeiterInnen ausgehende Gefahr einer kommunistischen Infiltrierung, noch dahingehend geäußert hatte, dass die, zum Großteil jugoslawischen, ausländischen Arbeitskräfte in Österreich „(...) alle fließend Deutsch sprechen (...)“, weswegen „(...) leicht in den Betrieben unter ihnen Vertrauensleute ernannt und als gute gewerkschaftliche Propagandisten benutzt werden (können)“²⁵⁸ ,sprach aus dem eben erwähnten Reisebericht von 1971 ein großes Interesse an organisatorischen Fragen und damit bereits eine differenziertere Sicht auf den Themenkomplex der Gastarbeiterbeschäftigung.²⁵⁹ Obwohl dies sicherlich vor allem als Folge der starken Zunahme der Gastarbeitermigration im Zeitraum zwischen den beiden Berichten zu interpretieren ist, zwang aber genau diese Entwicklung auch den ÖGB zu einer problemorientierteren Wahrnehmung des Phänomens.

Dass diese Verstärkung des Problembewusstseins noch immer der sozusagen klassischen Haltung des ÖGB unterworfen war, zeigte allerdings - neben der prägenden Rolle des ÖGB in der Ausarbeitung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes²⁶⁰ - als deutlichstes

²⁵⁶ Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte (Publikationen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen 28, Wien 1976), S. 89.

²⁵⁷ Gächter mit Recherchegruppe, Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis Eurodac-Abkommen, S. 36.

²⁵⁸ Europäische Konferenz über die Probleme der ausländischen Arbeiter. Gemeinsam veranstaltet von der Friedrich Ebert-Stiftung und der europäischen Regional-Organisation des IBFG, (Bergneustadt, 22-24. Juni 1965), S. 16.

²⁵⁹ vgl. Josef Cerny und Rudolf Frank, Bericht über die Studienreise einer gemischten Arbeitnehmer-Arbeitgeberdelegation, betreffend Probleme der Ausländerbeschäftigung. Wien, März 1971.

²⁶⁰ siehe Gächter, Austria, S. 69, sowie Hannes Wimmer, Zur Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich, in : Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 12-15.

Der Tätigkeitsbericht des Jahres 1975 konstatiert, nachdem in der entsprechenden Passage zunächst auf die positiven Effekte des Ausländerabbaus für den Arbeitsmarkt eingegangen wird, zum AusLBG „Es sei aber nochmals festgehalten, daß es alles andere als moralisch und gewerkschaftlich einwandfrei ist, wenn die höher entwickelten westlichen Industriestaaten Arbeitnehmer aus den weniger entwickelten Ländern als Puffer für ihre eigenen Arbeitsmarktschwierigkeiten verwenden“, ÖGB, Tätigkeitsbericht 1975, S. I/46.

Beispiel²⁶¹ die beharrliche Verhinderung der Durchsetzung des passiven Wahlrechtes für ausländische ArbeiterInnen seitens des Gewerkschaftsbundes. Zwar vertraten die einzelnen Teilgewerkschaften und Fraktionen in dieser Frage durchaus unterschiedliche Haltungen²⁶², die grundsätzliche Linie des ÖGB blieb jedoch davon unberührt.

Da der Betriebsrat die zentrale Institution für einen Aufstieg innerhalb des ÖGB ist, macht die Tatsache, dass den ausländischen Arbeitskräften der Zugang zu dieser Funktion verweigert wurde, die ab den 1970er Jahren erfolgten Zugeständnisse in punkto Mitbestimmung und Sichtbarkeit der AusländerInnen im ÖGB weitgehend obsolet. Insgesamt bedeutete die Haltung des ÖGB in diesem Punkt, dass die grundsätzliche Linie einer Rotations- und Inländerschutzpolitik beibehalten und erst um 1990 erstmals zaghaft in Richtung Integrationspolitik gedacht²⁶³ wurde. Der Gastarbeiterpolitik des ÖGB haftete somit über den gesamten beobachteten Zeitraum eine gewisse Inkonsequenz in Bezug auf die Integration ausländischer Arbeitskräfte in die eigenen Strukturen an. Die Maßnahmen, die gesetzt wurden, trugen der stark zentralisierten Struktur des ÖGB gemäß paternalistische Züge. Im Wesentlichen war das Verhalten des Gewerkschaftsbundes gegenüber den ausländischen Arbeitskräften von der Befürchtung geleitet, dass die GastarbeiterInnen von den Unternehmern auf dem Arbeitsmarkt als Druckmittel eingesetzt werden könnten. Die Geburt des österreichischen Gastarbeitersystems als Kompensationsgeschäft im Rahmen des Raab-Olah-Abkommens 1961²⁶⁴ demonstriert die von der Gewerkschaft von Anfang an vertretene Position hierbei deutlich. Bei der Ausarbeitung von Strategien gegen diese befürchtete Entwicklung hatte aber der Schutz inländischer Arbeitskräfte Priorität vor der Integration ausländischer ArbeiterInnen. Diese Haltung des ÖGB resultierte in einem signifikanten arbeitsrechtlichen Informationsdefizit und teilweise großer Unzufriedenheit mit der gewerkschaftlichen Arbeit auf der Seite der GastarbeiterInnen ²⁶⁵, ein Umstand der sicherlich einen gewichtigen Anteil an der

²⁶¹ Gächter verweist zusätzlich auf die Rolle des ÖGB in Bezug auf die Verweigerung der Notstandshilfe für ausländische ArbeiterInnen sowie die Aufenthaltsberechtigung, siehe Gächter, Austria, S. 81-83.

²⁶² Siehe ders., S. 78-79.

²⁶³ siehe Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 16-17.

²⁶⁴ Darin stimmte der ÖGB der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte unter der Bedingung der Erhöhung der Möglichkeiten zur eigenen sozialpolitischen Einflussnahme, sowie der Mitsprache bei der Steuerung der Anwerbung im Rahmen des Quotensystems zu siehe Wimmer, Ausländerbeschäftigungspolitik, S. 7, sowie Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 12.

²⁶⁵ Hannes Wimmer, Die Arbeitswelt der ausländischen Arbeitnehmer. In : Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 263-266.

Herausbildung des spezifischen Ausländersegmentes auf dem österreichischen Arbeitsmarkt²⁶⁶ hatte.

Die internationalen Kontakte des ÖGB in der Gastarbeiterfrage erstreckten sich, was die Entsendeländer betrifft, vor allem auf die jugoslawischen Gewerkschaften. Ebenso sind einige Kontaktaufnahmen mit anderen Aufnahmeländern zu verzeichnen. Generell folgten die internationalen Verbindungen ebenfalls der Konjunktur der Migration und kamen ab 1967 in Schwung.

5.2. DIE TÜRKISCHEN GASTARBEITERINNEN IN ÖSTERREICH UND DIE POLITIK „IHRER“ GEWERKSCHAFTEN

5.2.1. Zu Quellenlage und Politikbegriff

Als Hauptquelle für die folgenden Ausführungen wurden die jährlich erscheinenden Tätigkeitsberichte des ÖGB verwendet. Da es sich hierbei um offizielle Darstellungen handelt, ist davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Texte den damit verbundenen Ansprüchen entsprechend verfasst wurden und somit Euphemismen und Leerstellen, gerade in heiklen Fragen, wie jener nach den GastarbeiterInnen, aufweisen. Beispielsweise schweigen die Berichte in Bezug auf Maßnahmen in Wien weitgehend und gehen nur auf Ebene der Landesexekutiven, hier besonders jener der Tiroler und Vorarlberger, ins Detail.

Eine beinahe ausschließliche Stützung auf die Tätigkeitsberichte wie sie hier, aufgrund von einigen Schwierigkeiten, Zugang zu anderen Quellen zu erhalten²⁶⁷, erfolgt, hat demgemäß auch Konsequenzen für den Untersuchungsgegenstand. Die „Gastarbeiterpolitik“ des ÖGB wird im Folgenden somit nicht nur als Summe der in den Tätigkeitsberichten aufgelisteten konkreten Maßnahmen begriffen, sondern auch mit den bereits erwähnten Auslassungen und der sprachlichen Gestaltung der Berichte in Zusammenhang gebracht.

²⁶⁶ Siehe Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 15, der konstatiert, dass man von einer Einteilung in Arbeiter, Angestellte und Ausländer sprechen kann.

²⁶⁷ Der ÖGB betreibt ausschließlich ein der Pressestelle angeschlossenes Archiv. Eine Kontaktaufnahme mit einzelnen Teilgewerkschaften blieb ergebnislos. Sollte sich die Archivsituation des ÖGB ändern wäre dies sicherlich eine Ausgangsbasis für weiterführende Arbeiten zum Thema.

In Bezug auf die türkischen Gewerkschaftsbünde muss ebenfalls festgehalten werden, dass eine detaillierte Quellenrecherche nicht möglich war²⁶⁸ und die Darstellung deswegen strikt auf die Frage nach etwaigen Äußerungen der türkischen Gewerkschaften in Österreich selbst, die wiederum von den Tätigkeitsberichten des ÖGB erfasst worden sein müssen, beschränkt werden muss. Eventuelle, in der Türkei geführte Diskussionen über türkische ArbeiterInnen in Österreich, konnten nicht nachvollzogen werden.

5.2.2. Kooperationen ?

Die erste Frage, die an dieser Stelle an das Quellenmaterial gestellt werden soll, ist jene nach etwaigen Kontakten zwischen den türkischen Dachverbänden und dem österreichischen Gewerkschaftsbund. Von vorrangigem Interesse sind hierbei natürlich Kooperationen, wie zwischen Türk-İş und DGB, in der Gastarbeiterfrage.

Wie bereits ausgeführt, kam es zwischen dem ÖGB und den jugoslawischen Gewerkschaften laut den Tätigkeitsberichten im beobachteten Zeitraum zu einem beinahe jährlichen Austausch in Form gegenseitiger Besuche und Tagungsteilnahmen. Teilweise werden zudem gezielte Kontakte in der Gastarbeiterfrage angeführt. Häufigkeit und Zusammensetzung der Beziehungen zwischen ÖGB und jugoslawischen Gewerkschaften im beobachteten Zeitraum lassen alleine angesichts der Regelmäßigkeit der Treffen, auf ein relativ enges Verhältnis oder zumindest einen kontinuierlichen Austausch schliessen.²⁶⁹ Den in den Tätigkeitsberichten verzeichneten Kontakten zwischen ÖGB und türkischen Dachverbänden haftet hingegen ein hohes Maß an Förmlichkeit an. Zunächst liegt die Häufigkeit der verzeichneten gegenseitigen Besuche deutlich unter jenen mit jugoslawischen Gewerkschaften. Zwischen 1965 und 1990 kam es zu sieben Treffen

²⁶⁸ Das Archiv des DISK befand sich zum Zeitpunkt der Recherche erst im Aufbau, eine Kontaktaufnahme mit Türk-İş gestaltete sich, nicht zuletzt aufgrund sprachlicher Barrieren, als schwierig. Das Archiv des Türk-İş in Ankara könnte für eine weiterführende Arbeit konsultiert werden.

²⁶⁹ Hierzu einige Schlaglichter: bereits 1967 besuchen vier Funktionäre der Gewerkschaften Jugoslawiens Österreich und studieren die Lebensverhältnisse der jugoslawischen Gastarbeiter in Österreich siehe ÖGB, Tätigkeitsbericht 1967, S.I/183, 1972 werden 2 ÖGB-Delegierte zu einer Konferenz über Gastarbeiterfragen in Belgrad entsendet vgl. ÖGB, Tätigkeitsbericht 1972, S. I/172, der Tätigkeitsbericht 1989 bringt die Beziehung schließlich in einem Tagungsresumé auf den Punkt: „Im Rahmen von Sekretariatsgesprächen zwischen dem ÖGB und JGB (...) standen die Beziehungen der jugoslawischen Arbeitnehmer in Österreich, aber auch die bilateralen Kontakte der Gewerkschaftsbünde beider Länder im Vordergrund. Insbesondere seitens der österreichischen Delegation wurde darauf hingewiesen, der ÖGB setze sich weiterhin dafür ein, daß zwischen den österreichischen Arbeitnehmern und den Gastarbeitern aus Jugoslawien und der Türkei keine kollektivvertraglichen Unterschiede gemacht werden dürfen“ vgl. ÖGB, Tätigkeitsbericht 1989, S. I/158 – 159.

zwischen österreichischen und türkischen Gewerkschaften. Davon bestanden zwei aus der Teilnahme einer ÖGB-Delegation an von Türk-İş ausgerichteten Tagungen.

Weiters findet sich die Türkei ab 1971 unter den Ländern, welche der ÖGB mit Entwicklungshilfe, bestehend aus der Ausbildung von Stiepnadiaten zu Instruktoren, unterstützte.²⁷⁰ Die Struktur der Kontakte folgte dabei der politischen Entwicklung in der Türkei und deren internationaler Rezeption. Kam vor 1980 DISK in den Tätigkeitsberichten des ÖGB nicht vor, so mehrten sich nach dem Militärputsch die Besuche bei Veranstaltungen des staatlichen Repressalien ausgesetzten, türkischen Gewerkschaftsbundes und die Kontakte mit Türk-İş blieben gänzlich aus. Dabei verzeichnete das Jahr 1978 mit gleich zwei Besuchen, einer Studiengruppe und einem Kontaktbesuch von Türk-İş Gewerkschaftern, in Österreich den Spitzenstand an Kontakten zwischen den beiden Dachverbänden²⁷¹ und im Jahr 1980 reiste auch eine Sekretariatsdelegation des ÖGB zu einer Aussprache mit Türk-İş in der Türkei.²⁷² Danach brechen die Kontakte ab und verlagern sich auf Solidaritätsarbeit für DISK.²⁷³

Der ÖGB folgte damit der Linie des IBFG, der sich für die offizielle Verurteilung des Regimes und des auf Seiten der neuen Führung stehenden Türk-İş aussprach.

Es lässt sich also festhalten, dass im Gegensatz zu den jugoslawischen Gewerkschaften die türkischen Gewerkschaften nicht in eine umfassende Kooperation zur GastarbeiterInnenbetreuung eingebunden wurden, die Kontakte des ÖGB und der türkischen Dachverbände bewegten sich stattdessen eher in dem von den internationalen Gewerkschaftsorganisationen vorgegebenen Rahmen. Dabei muss zusätzlich noch festgestellt werden, dass die für diese Arbeit herangezogenen Tätigkeitsberichte nicht durchgehend auf internationale Kontakte der Teilgewerkschaften eingehen. Diese steuerten zwar ebenfalls jährliche Berichte über ihre Tätigkeiten bei, die Schilderungen der internationalen Kontakte sind darin allerdings sehr ungenau. Anhand der allgemeinen ÖGB Tätigkeitsberichte kann jedenfalls von keiner Aktivität der türkischen Gewerkschaften auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ausgegangen werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die türkischen Gewerkschaften ihre internationale Politik in der Gastarbeiterfrage an der Zahl der türkischen ArbeiterInnen im

²⁷⁰ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1971, S. I/167.

²⁷¹ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1978, S. I/220.

²⁷² ÖGB, Tätigkeitsbericht 1980, S. I/202.

²⁷³ Beispielsweise entsandte der ÖGB eine Person zur 20. Gründungsfeier des DISK, die 1987 in Istanbul stattfand siehe ÖGB, Tätigkeitsbericht 1987, S. I/182.

jeweiligen Aufnahmeland, also nach den quantitativen Faktoren ausrichteten. Martin weist weiters darauf hin, dass die türkischen Gewerkschaften nicht wesentlich von der Gastarbeitermigration betroffen wurden, u. a. auch deshalb, weil die MigrantInnen typischerweise nicht aus den gewerkschaftlich organisierten Schichten stammten.²⁷⁴

5.2.3. Gewerkschaftliche Politik in Bezug auf türkische ArbeiterInnen in Österreich

Der nächste Fragenbereich betrifft nun, nachdem die türkischen Gewerkschaften scheinbar nicht als Akteure in Österreich auftraten, die Politik des ÖGB in Bezug auf die türkischen ArbeiterInnen in Österreich. Wie bereits aus dem demographischen Überblick hervorgegangen, bildete der türkische Anteil an den GastarbeiterInnen in Österreich nur die zweitgrößte Gruppe.

Die Tätigkeitsberichte verweisen folglich äußerst selten explizit auf „Türken“ oder „türkische ArbeitnehmerInnen“. Etwas häufiger, aber dennoch nur vereinzelt werden jugoslawische ArbeiterInnen genannt, in erster Linie zumeist, um sie als Hauptgruppe zu identifizieren. „Gastarbeiter“, „Fremdarbeiter“ oder „ausländische Arbeitnehmer“ sind in den Berichten die gängigsten, alle Gruppen subsumierenden Begriffe. In den Verweisen auf die für GastarbeiterInnen im Allgemeinen gesetzten Maßnahmen sind also JugoslawInnen und TürkInnen enthalten bzw. werden hier als auch türkische GastarbeiterInnen betreffend verstanden. Der gesamte Beobachtungszeitraum kann in Bezug auf die Politik des ÖGB gegenüber türkischen ArbeiterInnen in zwei Phasen geteilt werden.

²⁷⁴ siehe Martin, The unfinished story, S. 30.

5.2.3.1. 1965-1975

Die konkrete Politik des ÖGB gegenüber den GastarbeiterInnen basierte nach den Tätigkeitsberichten in dieser ersten Phase im Wesentlichen vor allem auf der Bereitstellung von Informationen, dem Bemühen um Anwerbung und gewerkschaftliche Organisierung der ausländischen Arbeitskräfte also der arbeitsrechtlichen und sozialen sowie kulturellen Betreuung. Die gewerkschaftlichen Tätigkeiten entwickelten sich hierbei analog zur Konjunktur der Gastarbeitermigration. Mit Ausnahme der Rezession 1967/68, zeigte die Zahl der nach Österreich migrierenden ausländischen ArbeiterInnen von 1965 bis 1973 eine steigende Tendenz. Die daraus resultierenden Probleme fasst ein Eintrag aus dem Jahresbericht der Baugewerkschaft für 1965 folgendermassen zusammen:

„Die Ausländerbeschäftigung hat dauernd unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Bei der Anwerbung wird den Fremdarbeitern anscheinend mehr versprochen, als unsere Unternehmen zu halten gewillt sind. Aus verständlichen Gründen verlangen unsere Mitglieder, dass die österreichischen Arbeitnehmer nicht schlechter gestellt sein dürfen (...) (es) mussten große Anstrengungen gemacht werden, damit die Ausländer als erste den Betrieb verlassen müssen (...) Manche von ihnen sind nicht nur gewerkschaftsfeindlich, sondern kritisieren immer wieder die sozialen und politischen Einrichtungen unseres Landes“²⁷⁵

Dies brachte die GastarbeiterInnen zunehmend in die Wahrnehmung des ÖGB und bewirkte die Entwicklung des oben beschriebenen Maßnahmenpaketes. Im Tätigkeitsbericht der Textilgewerkschaft von 1968 heißt es beispielsweise

„Zum Teil haben die ausländischen Arbeitskräfte zahlenmäßig die inländischen Arbeitskräfte überwogen. Es ist daher eine der großen Sorgen der Gewerkschaft gewesen, diese große Anzahl an ausländischen Arbeitskräften für die Organisation zu gewinnen. Bei den Arbeitskräften aus Jugoslawien war dies durch die jugoslawischen Konsulate unterstützt worden und hat auch bereits zu einem bescheidenen Erfolg geführt (...) Die ausländischen Arbeitskräfte haben sich zu einem großen Teil in den Betrieben gut eingelebt und den österreichischen Arbeitsverhältnissen gut anpassen können. Sie sind

²⁷⁵ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1965, S. II/347.

allerdings aus rein wirtschaftlichen Gründen bereit, bei dementsprechenden Angeboten von Seiten der Unternehmer, Errungenschaften der gewerkschaftlichen Organisation in Hinblick auf Arbeitszeit und Arbeitstempo zu mißachten. Es bedarf einer dauernden Aufklärungsarbeit, um die ausländischen Arbeitskräfte nicht zu einer Gefährdung der inländischen Arbeitnehmer werden zu lassen²⁷⁶

Und der Bericht der Landessekretariates Tirol aus dem Jahr 1969 hält fest :

„Da von seiten der Arbeitgeber für die Freizeitgestaltung der Ausländer nichts unternommen wird, haben wir uns in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer, dem jugoslawischen Konsulat und den jugoslawischen Gewerkschaften bemüht, den Gastarbeitern behilflich zu sein. Die von uns durchgeführten kulturellen Veranstaltungen waren immer sehr gut besucht, auch die Sprechtag des jugoslawischen Konsulats in einem unserer Diensträume weisen immer größere Besucherzahlen auf²⁷⁷

Beide Zitate fassen nochmals das Maßnahmenpaket des ÖGB in Reaktion auf die steigenden GastarbeiterInnenzahlen sowie das hauptsächliche Konfliktpotential zusammen. Konsequenterweise verzeichnen die Tätigkeitsberichte im Zeitraum von 1965 bis 1975 die Gründung mehrerer Gastarbeiterreferate²⁷⁸, die sozial- und arbeitsrechtliche Hilfestellung boten, die Abhaltung von Sprechtagen, die Distribution von Informationsmaterial sowie kulturelle Großveranstaltungen.²⁷⁹ 1970 bildet schließlich mit dem Abschluß des Kollektivvertrages für ausländische Arbeitskräfte, welcher auch die Möglichkeit Ausländersprecher zu wählen beinhaltete²⁸⁰ einen ersten Höhepunkt abseits der bloßen Betreuungspolitik in der Vorgehensweise des ÖGB angesichts der steigenden Gastarbeiterzahlen. 1971 wurde außerdem der Verein für soziologische und ökonomische Studien „(...) mit dem Ziel, die Unterlagen für ein Sofortprogramm zur besseren

²⁷⁶ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1968, S. III/196.

²⁷⁷ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1969, S. II/123.

²⁷⁸ 1968 in Oberösterreich siehe ÖGB, Tätigkeitsbericht 1968, S. II/78, 1973 in Salzburg siehe ÖGB, Tätigkeitsbericht 1973, S. II/197 ab ÖGB, Tätigkeitsbericht 1974, S. II/126 als Verein des ÖGB und der AK zur Betreuung der Gastarbeiter (Vebega) geführt.

²⁷⁹ Exemplarisch seien erwähnt: ein bunter Abend in der Messehalle Dornbirn mit 1500 Besuchern und Künstlern des jugoslawischen Fernsehens siehe ÖGB, Tätigkeitsbericht 1968, S. II/162 sowie die unter dem Motto „Schlager – Musik – Folklore – Humor“ stehende „jugoslawische Spitzenshow“ in Graz siehe ÖGB, Tätigkeitsbericht 1970, S. II/163.

²⁸⁰ Gächter, Austria, S. 78, zum Kollektivvertrag siehe weiters ÖGB, Tätigkeitsbericht 1970, S. I/49.

Eingliederung ausländischer Arbeitskräfte zu sammeln²⁸¹ gegründet. Dennoch verzeichneten die Jahresberichte der Textilgewerkschaft 1970, dass die GastarbeiterInnen „(...) die Organisation vor schwer zu lösende Aufgaben²⁸² stellt, im Jahr 1972, dass die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte „besondere Probleme²⁸³ aufwirft und schließlich 1973

„Mit gezielten Aktionen seitens unserer Gewerkschaft werden die Gastarbeiter über die aktuellen gewerkschaftspolitischen Probleme informiert. Es wurden Sprechstage für Gastarbeiter eingerichtet. Leider mußten wir aber zur Kenntnis nehmen, daß davon nur sehr spärlich Gebrauch gemacht wird. Sehr großen Anklang fanden aber die Informationsbroschüren in serbokroatischer und türkischer Sprache. Es wird für uns unbedingt notwendig sein, auf diesem Gebiet alle nur möglichen Schritte zu unternehmen, um den Gastarbeitern möglichst gute Informationen zukommen zu lassen, den Prozeß, daß Vorurteile sukzessive abgebaut werden müssen, zu beschleunigen und zu versuchen, die Gastarbeiter reibungslos mit dem Einsatz aller zu Hilfe stehenden Mittel in unsere Wirtschaft einzugliedern“²⁸⁴.

Diese Berichte der Teilgewerkschaft Textil-Bekleidung-Leder, die einen Wirtschaftszweig vertritt in welchem die türkischen Arbeitskräfte sehr stark repräsentiert waren, lassen durchblicken, dass teilweise die Betreuungspolitik des ÖGB angesichts der hohen Konzentration ausländischer Arbeitskräfte in gewissen Sektoren, trotz Ausländerkollektivvertrag, offensichtlich regelmäßig an ihre Grenzen stieß. Auch die Baugewerkschaft berichtete 1972: „Die sozialen Probleme der Gastarbeiter haben sich eher verschärft“²⁸⁵.

Über das 1975 beschlossene Ausländerbeschäftigungsgesetz wird demgemäß auch - diesmal im Bericht der Baugewerkschaft - erleichtert festgehalten, dass „(...) endlich eine neue übersichtliche gesetzliche Basis zur Regelung der Gastarbeiterbeschäftigung (...)“²⁸⁶ eingeführt wurde und die Landesexekutive Salzburg vermerkte angesichts der sinkenden GastarbeiterInnenzahlen, „die Infrastruktur des Landes war (...) ohnedies übermäßig

²⁸¹ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1971, S. I/43.

²⁸² ÖGB, Tätigkeitsbericht 1970, S. III/173.

²⁸³ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1972, S. III/154.

²⁸⁴ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1973, S. III/146.

²⁸⁵ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1972, S. II/206.

²⁸⁶ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1975 S. III/77.

belastet, vor allem die Wohnungssituation ergab beängstigende Probleme. Auch die sanitären Verhältnisse der Gastarbeiterwohnungen bereiteten Sorgen. (...) Die Gastarbeiter, die die einfachsten Positionen einnahmen, wurden am leichtesten entbehrlich“.²⁸⁷

Diese erste Etappe gewerkschaftlicher Gastarbeiterpolitik in Österreich von den Anwerbeabkommen bis zum Ausländerbeschäftigungsgesetz enthüllt also mehreres über die Grundlagen des Vorgehens des ÖGB in dieser Frage. Zum einen scheint immer wieder die Wahrnehmung der GastarbeiterInnen als Verschubmasse durch. Formulierungen wie, dass man die ausländischen Arbeitskräfte in „(...) unsere Wirtschaft einzugliedern“ wünscht, verweisen auf die Selbstwahrnehmung des ÖGB als ein Organ staatlicher Administration, dem zwar die Betreuung der angeworbenen Arbeitskräfte obliegt, das aber auch, bedacht auf den Schutz der eigenen Mitglieder, misstrauisch auf die Entwicklungen blickt. Die konkreten Maßnahmen beschränkten sich laut den Tätigkeitsberichten dabei auf das bereits erwähnte Paket aus Information, Betreuung und kulturellem Angebot. Diese informelle Position formalisierte sich in gewisser Hinsicht mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, das die Steuerung durch den ÖGB fest schrieb. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass trotz der, mit der Informationspolitik verbundenen Integrationsrhetorik, ein wesentliches Instrument zur Eingliederung der ausländischen Arbeitskräfte in die gewerkschaftlichen Strukturen, nämlich die Möglichkeit zum Betriebsrat gewählt zu werden, vom ÖGB verhindert wurde. Gerade die Bau- und Textilgewerkschaften erwiesen sich hierbei neben den Metallern in der gewerkschaftsinternen Diskussion als vehemente Gegner einer Reform des Wahlrechtes.²⁸⁸ Pühretmayer konnte in einem Gespräch mit dem Organisationssekretär des ÖGB, Kurt Linska, in Erfahrung bringen, dass die Gründe für die ausschließende Haltung des Gewerkschaftsbundes in dieser Frage in Bezug auf die JugoslawInnen in der Furcht vor einer kommunistischen Unterwanderung des ÖGB bestanden hätten. Die türkischen ArbeitnehmerInnen wiederum seien politisch zu zersplittert gewesen, um einen eindeutigen Ansprechpartner bestimmen zu können.²⁸⁹ Zieht man hierzu die Tatsache in Betracht, dass türkische ArbeiterInnen in der gesamten hier beobachteten ersten Periode von 1965 bis 1975 fast gar nicht explizit erwähnt werden, lässt sich von einer allgemeinen Marginalisierung der TürkInnen in der Gastarbeiterpolitik des ÖGB ausgehen. Die Gründe

²⁸⁷ ders., S. II/125-126.

²⁸⁸ Gächter, Austria, S. 79.

²⁸⁹ Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 20.

hierfür können nicht exakt nachvollzogen werden, fest steht, dass die einzigen Erwähnungen der türkischen GastarbeiterInnen in den Tätigkeitsberichten des ÖGB in dieser ersten Phase dazu dienen, sie als zweitgrößte Gruppe herauszustellen. Insofern kann zumindest geringe Quantität als Hintergrund der Marginalisierung genannt werden.

5.2.3.2. 1975-1990

Die Phase nach der Einführung des AuslBG wies grundlegend eine konsequente Weiterführung und Intensivierung des bereits bekannten Maßnahmenpaketes auf. Offensichtlich fand hierbei allerdings, zumindest im Bereich der Freizeit- und Kulturarbeit, eine immer stärkere Verlagerung auf von den GastarbeiterInnen selbst gegründete Klubs statt, die vom ÖGB unterstützt wurden. Die Landesexekutive Salzburg verzeichnet 1979 fünfzehn Gastarbeiterklubs, die verschiedene Veranstaltungen wie Fußballturniere, Filmvorführungen und Versammlungen durchführten.²⁹⁰ 1981 heisst es im Bericht der Landesexekutive Tirol „Mußte der ÖGB für unsere Gastarbeiter in Tirol früher eigene Veranstaltungen durchführen, so war dies im Berichtsjahr nur noch sehr selten notwendig. Die Klubs führen diese Veranstaltungen nun in Eigenregie, aber natürlich mit Unterstützung des ÖGB“²⁹¹ und im Bericht 1982 weiters: „Immer stärker werden die Eigeninitiativen und Aktivitäten der jugoslawischen und türkischen Gastarbeiterklubs, so daß sich die Betreuung auf organisatorische und finanzielle Hilfestellung beschränkt“.²⁹² Neben der verstärkten Tätigkeit eigenständig arbeitender GastarbeiterInneklubs kam es in dieser zweiten Phase des beobachteten Zeitraumes als Konsequenz des Kollektivvertrages von 1971 zu regelmäßigen Schulungen für Gastarbeitersprecher, die um 1977 erstmals von der Landesexekutive Vorarlberg verzeichnet werden.²⁹³ Dieses Element der Gastarbeiterbetreuung blieb bis zum Ende des beobachteten Zeitraumes fixer Bestandteil der Jahresberichte, vor allem der Landesexekutiven Tirol und Vorarlberg. Weiters kamen nun regelmäßig Übersetzer zum Einsatz und das Sprechstundenangebot wurde ausgeweitet.

²⁹⁰ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1979, S. II/149.

²⁹¹ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1981, S. II/231.

²⁹² ÖGB, Tätigkeitsbericht 1982, S. II/224.

²⁹³ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1977, S. II/245.

Institutionell blieben die bereits erwähnten Betreuungsorganisationen, wie der Verein zur Betreuung für Gastarbeiter in Salzburg, bestehen und verzeichneten Auflistungen ihrer jährlichen Interventionen. Besonders die Landesexekutive Vorarlberg verfolgte eine, im Rahmen des vorgegebenen Maßnahmenpaketes operierende, aktive Betreuungspolitik. So wurde beispielsweise im Jahr 1980 ein Gastarbeitersausschuss gebildet²⁹⁴ und in den 1980er Jahren eigene Zeitungen für die jugoslawischen und türkischen GastarbeiterInnen herausgegeben.²⁹⁵

Es ist auch der Einflussbereich der Landesexekutive Vorarlberg, jenem Bundesland mit dem höchsten relativen Anteil an GastarbeiterInnen, in welchem ein weiteres, für die Fragestellung relevantes Merkmal der zweiten Phase der gewerkschaftlichen Gastarbeiterpolitik, am deutlichsten hervortritt, nämlich die zunehmende Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Gruppe der türkischen ArbeiterInnen. Diese werden im Bericht der Landesexekutive Vorarlberg aus dem Jahr 1977 erstmals im Zusammenhang mit einer Sprecherschulung explizit erwähnt²⁹⁶ und bleiben von diesem Zeitpunkt an ein fixer Bestandteil der Berichte. 1988 heißt es sogar: „In einem Arbeitsgespräch zwischen Willi Pröckl und dem türkischen Generalkonsul in Bregenz wurden die aktuellen Probleme der türkischen Gastarbeiter in Vorarlberg besprochen“.²⁹⁷

Es geschah also vor dem Hintergrund einer im Wesentlichen unveränderten, höchstens diversifizierten und intensivierten Betreuungspolitik, dass Friedrich Verzetnitsch 1988 anlässlich seiner Wahl zum Vorstandsmitglied des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften verlautbaren ließ, dass „(...) die Wahrung aller sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch den ÖGB im Interesse der (...) Gastarbeiter in Österreich“²⁹⁸ ein zentrales Anliegen des Gewerkschaftsbundes sei. Zwei Jahre davor war noch ein Vorstoß des Sozialministers in Bezug auf die Freigabe des passiven Wahlrechtes zum Betriebsrat für AusländerInnen, auf Betreiben der sozialdemokratischen Gewerkschafter wieder gestrichen worden.²⁹⁹ Auch für die zweite Periode des beobachteten Zeitraumes kann die Grundlage der gewerkschaftlichen Gastarbeiterpolitik schlagwortartig also mit der Formel „Betreuung: ja, organisatorische Integration: nein“ zusammengefasst werden. Für die türkischen GastarbeiterInnen, die in dieser Phase des

²⁹⁴ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1983, S. II/231.

²⁹⁵ „Radnik“ für die JugoslawInnen bzw. „Türk işçiler“ für die TürkInnen – siehe Anhang

²⁹⁶ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1979, S. II/245.

²⁹⁷ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1988, S. II/133.

²⁹⁸ ÖGB, Tätigkeitsbericht 1988, S. I/176.

²⁹⁹ Pühretmayer, Das passive Wahlrecht, S. 21.

anfänglichen Abbaus ausländischer Arbeitskräfte nicht so stark wie die JugoslawInnen von diesem betroffen waren, brachte die Zeit von 1975 bis 1990 zumindest verstärkte Sichtbarkeit und Wahrnehmung als eigene Gruppe.

5.3. ZUSAMMENFASSUNG

Die Politik des ÖGB in Bezug auf GastarbeiterInnen im Allgemeinen ist also in der untersuchten Periode gewissermaßen zweigleisig: sie erscheint einerseits auf sozialpartnerschaftlicher, d. h. staatlicher Ebene als in entscheidenden Fragen, wie dem passiven Betriebsratswahlrecht ausschließend. Sie besteht aber auch aus diversen Betreuungsmaßnahmen, welche die GastarbeiterInnen involvieren.

Die türkischen ArbeiterInnen scheinen in den Tätigkeitsberichten der ersten Phase beinahe nie explizit auf. Auch auf der Ebene internationaler Kontakte bleiben die diesbezüglichen Kooperationen der türkischen und des österreichischen Gewerkschaftsbundes zurückhaltend. Als einer der Gründe hierfür kann die zu den jugoslawischen ArbeiterInnen relativ geringere Zahl von türkischen ArbeiterInnen in Österreich angenommen werden.

In der zweiten Phase, die mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz beginnt, werden auch die Türken zunehmend als eigene Gruppe sichtbar, die explizit angesprochen werden und auf welche, die bereits aus der ersten Phase bekannte Betreuungspolitik des ÖGB, nunmehr immer gezielter angewandt wird.

Die Situation verschlechtert sich dabei für die Gewerkschaften in der Türkei ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt als der ÖGB diesen Bewusstseinswandel in Bezug auf die türkischen ArbeiterInnen in Österreich vollzieht. Mit dem Militärputsch 1980 gerät Türk-is international in Verruf. Auch der ÖGB folgt der Linie des IBFG und solidarisiert sich stärker mit DISK, dem aber zu diesem Zeitpunkt endgültig die Möglichkeiten für eine effektive Politik entzogen werden, da er in der Türkei unterdrückt wird. Einer österreichisch-türkischen gewerkschaftlichen Kooperation wurde somit allein durch die politischen Umstände ein Riegel vorgeschoben.

Was die zentrale Frage des passiven Wahlrechtes zum Betriebsrat betrifft, zeigen sich gerade jene Teilgewerkschaften, welche die Kernbranchen der türkischen ArbeiterInnen in Österreich vertreten, als vehemente Gegner einer Öffnung, zu der es auch während des beobachteten Zeitraumes nicht kommt.

VI. SCHLUSS

Im Folgenden soll nun zusammenfassend die Interaktion der Türkei und Österreichs im Rahmen des europäischen Gastarbeitersystems nach dem Zweiten Weltkrieg und die gewerkschaftliche Politik in der Frage türkischer ArbeiterInnen in Österreich dargestellt werden.

Zunächst bewirkte die jeweils unterschiedliche Einbindung der beiden Staaten bzw. des Osmanischen Reiches und der Habsburgermonarchie als Vorgänger, in das kapitalistische Weltsystem einen „Überschuss“ bzw. Bedarf an Arbeitskräften. Österreich blickte dabei als Semiperipherie auf eine relativ weit zurückreichende Tradition der Arbeitsmigration zurück, die mit der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts verbunden war, einer Bewegung von Osten nach Westen folgte und zu Proletarisierungsprozessen führte. Diese setzten sich nach dem Zweiten Weltkrieg und der Einbindung Österreichs in den westeuropäischen Block in erhöhter Intensität fort und resultierten, aufgrund der Emigration österreichischer Arbeitskräfte und der durch die Isolierung Osteuropas im Rahmen der Blockbildung weggebrochenen traditionellen Rekrutierungsgebiete für ArbeitsmigrantInnen, bald in einem Mangel an Arbeitskräften. Die Republik Türkei bzw. bereits das Osmanische Reich, wurden hingegen als Peripherie in das kapitalistische Weltsystem integriert, die Industrie blieb seit den ersten vereinzelt Betriebsgründungen im 19. Jahrhundert hinter der Landwirtschaft zurück, die Mehrheit der Bevölkerung blieb somit ebenfalls agrarisch. Eine der Habsburgermonarchie vergleichbare Tradition der Arbeitsmigration erlebte das Osmanische Reich während des 19. Jahrhunderts somit nicht. Erst in der Republik, wurden mit der durch den Regierungswechsel ausgelösten wirtschaftsliberalen Politik der 1950er Jahre Binnenmigrationsbewegungen in einem größeren Ausmaß in Gang gesetzt, die zumeist Land-Stadt Migrationen entsprachen. Die Industrie der Türkei erwies sich jedoch als nicht genug aufnahmefähig, um den vom Land zugewanderten Arbeitskräften auch eine Proletarisierung ihrer Haushalte zu ermöglichen. Ein Großteil blieb somit semiproletarisiert d. h. trotz Zuwanderung in die Stadt strukturell mit dem am Land verbliebenen Haushalt verbunden.

Mangel bzw. Überschuss an Arbeitskräften stellten also die pull- und push- Faktoren der Migration türkischer GastarbeiterInnen nach Österreich dar, von der sich die Türkei eine Entlastung des Arbeitsmarktes und Österreich die Ausweitung des Angebotes an Arbeitskräften erhoffte.

Durch staatliche Initiative gelang es, diese beiden Interessen zusammenzuführen und u. a. über entsprechende bilaterale Abkommen, „Brücken“ zu bauen, die eine internationale Arbeitsmigrationsbewegung in Gang setzten, welche sich nach kurzer Zeit verselbstständigte. Zu den Brücken gehörten aber auch Mauern d.h. Selektionsmechanismen, welche die Durchlässigkeit nach festgelegten Kriterien regulieren sollten. Mit der krisenhaften Entwicklung und Umgestaltung der Volkswirtschaften nach 1973 wurden diese Mauern wirksam und die zuvor ins Land geholten ArbeitsmigrantInnen plötzlich zum Problem. In Österreich begann ab 1975, wie in den meisten Aufnahmeländern fast gleichzeitig, eine Phase des Aufnahmestopps ausländischer Arbeitskräfte. Bis dahin hatten sich die Interessen der am Gastarbeitersystem beteiligten Staaten im Großen und Ganzen durchsetzen lassen. Die Remissen der GastarbeiterInnen in die Türkei halfen dem Staat in wirtschaftlicher Hinsicht. In Österreich ermöglichte der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, zumeist in Niedriglohnbereichen, ein anhaltendes Wirtschaftswachstum und die Aufwärtsmobilität inländischer ArbeiterInnen. Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte hatte aber auch eine strukturelle Abhängigkeit einzelner Wirtschaftssektoren von den typischerweise niedrig entlohnenden semiproletarisierten GastarbeiterInnen geschaffen, die ihrerseits in Reaktion auf die Umstrukturierungsprozesse der 1970er Jahre begannen, ihre zumeist im Heimatland verbliebenen Familien, nachzuholen und sich auf einen dauerhaften Aufenthalt einzustellen. Mit dem spätestens in den 1980er Jahren endgültigen Ende der Vollbeschäftigung und dem Einschränken der Möglichkeiten für inländische Arbeitskräfte, entstand aus der strukturellen Abhängigkeit Konfliktpotential. Mit dem Fall des Eisernen Vorhanges öffneten sich die traditionellen Rekrutierungsgebiete wieder.

Die Türkei erlebte den wirtschaftlichen Wandel in Form einer repressiven Restrukturierung und forcierter wirtschaftlicher Liberalisierung ab 1980. Obwohl das Gastarbeitersystem zu einem Ende gelangt war, setzte sich die Migration, vor allem aus ostanatolischen Gebieten, in die ehemaligen Aufnahmeländer fort. Daneben wurden einige Verträge zur Entsendung von Arbeitskräften in arabische Staaten abgeschlossen, die jedoch niemals den Umfang der europäischen Gastarbeitermigration erreichten.

Mit den türkischen ArbeiterInnen kam auch eine spezifische Form der gewerkschaftlichen Organisation und Entwicklung nach Österreich, die auf die entsprechende österreichische Konstellation traf. Im Fall der Türkei hatte sich ein labiler, ausschließender Konsens zwischen Gewerkschaften und Staat de facto erst nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt,

der einen Großteil der semiproletarisierten Schichten nicht zu erfassen vermochte und deswegen großes Konfliktpotential hervorbrachte, das sich auch in regelmäßig stattfindenden, passiven Revolutionen entlud. Insgesamt wies die Entwicklung Merkmale einer Implementierung des damals hegemonialen fordistischen Konsenses bei gleichzeitig dafür nicht vorhandenen wirtschaftlichen Voraussetzungen auf. Dieser Konsens geriet mit dem Militärputsch 1980 in eine fundamentale Krise und zerbrach weitgehend. Die Gewerkschaften wurden danach entweder offen unterdrückt oder maßgeblich in ihren Rechten beschnitten.

Es waren hauptsächlich die aus dem Konsens ausgeschlossenen, semiproletarischen, häufig bereits in Stadtrandsiedlungen ansässigen Schichten, die sich nach Europa u. a. auch nach Österreich in Bewegung setzten. Dort trafen sie auf eine gänzlich andere Konstellation. Österreich zeichnete sich innerhalb der internationalen fordistischen Hegemonie durch eine außerordentlich starke Einbindung der Gewerkschaften in den nationalen Konsens aus, der phasenweise sogar den für die Zeit typischen Tripartismus über den informellen Weg der Sozialpartnerschaft umschiffte. In den 1980er Jahren geriet auch diese österreichische Form des Fordismus in eine Krise, in der sich die österreichischen Gewerkschaften allerdings besser als die türkischen Gewerkschaften behaupten konnten. Gewerkschaftsintern erfolgte allerdings eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse analog zum Aufstieg des tertiären Sektors zum gesamtwirtschaftlichen Leitsektor.

Diese Konstellationen und Entwicklungen prallen in Österreich in mehrfacher Hinsicht aufeinander. Zunächst kam es zu keiner dauernden Kooperation zwischen türkischen und österreichischen Gewerkschaften, im Gegensatz zu den Kontakten, die zwischen jugoslawischen Gewerkschaften und dem ÖGB gepflegt wurden. Neben der Tatsache, dass Jugoslawien geographisch näher an Österreich liegt und die Mehrzahl der GastarbeiterInnen in Österreich aus Jugoslawien stammten, die als Grund für die Bevorzugung der Kontaktaufnahme mit den jugoslawischen Gewerkschaften genannt werden kann, ist außerdem auffällig, dass nach 1975 als die türkischen GastarbeiterInnen als Gruppe verstärkt in Erscheinung traten, die politische Situation in der Türkei eine Kooperation erschwerte, da sich der ÖGB den internationalen Protesten in Reaktion auf den Militärputsch von 1980 anschloss. Nachdem der ÖGB generell, ganz im Sinne seiner staatstragenden Position im nationalen Konsens und einer Politik des Inländerschutzes, die GastarbeiterInnen entlang der Nationalität von einer vollen Integration in seine

Organisation ausschloss und die türkischen ArbeiterInnen im Speziellen die Minderheit der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich darstellten, stellten sie zumindest in der ersten Phase von 1965 bis 1975 einen weitgehend blinden Fleck in der gewerkschaftlichen Politik dar. Diese hatte sich zwar ganz der Betreuung und organisatorischen Erfassung der GastarbeiterInnen verschrieben, boykottierte jedoch das Wahlrecht von AusländerInnen zum Betriebsrat, und damit eine stärkere institutionelle Integration. Die Art und Weise der Betreuung und Organisation sollte sich also offensichtlich innerhalb des arbeitsrechtlichen Rahmens bewegen, der von den entsprechenden Regelungen vorgegeben war, die ausländische Arbeitskräfte betrafen, welche ja auch vom ÖGB mitgeprägt worden waren. Wie festgestellt wurde, waren die türkischen ArbeiterInnen nicht im gleichen Ausmaß wie die JugoslawInnen vom Anwerbestopp und Abbau nach 1975 betroffen. Konsequenterweise wurden sie danach verstärkt in der Politik des ÖGB sichtbar, die jedoch nur das Muster der ersten Phase intensiviert und sich weiterhin gegen die volle Integration der GastarbeiterInnen sperrte. In einigen Bereichen verlegte sich der ÖGB hauptsächlich auf die Unterstützung von Vereinen und Klubs, die - in den meisten Fällen von den GastarbeiterInnen selbst betrieben - vor allem kulturelle Aktivitäten entfalteten. Die türkischen GastarbeiterInnen in Österreich wiesen laut einer 1986 durchgeführten Befragung einen relativ hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf. Gleichzeitig zeigt eine für dieselbe Studie durchgeführte Erhebung über die Erwartungshaltung und Wahrnehmung gewerkschaftlicher Ausländerpolitik durch türkische GastarbeiterInnen, dass diese an den ÖGB sehr breite Anforderungen stellen.³⁰⁰ In der vorliegenden Interpretation wird dieses Ergebnis als Resultat einer zu wenig spezifischen Politik des ÖGB gegenüber einer in ihrem Herkunftsland nicht oder nur eingeschränkt gewerkschaftlich sozialisierten Gruppe ausländischer ArbeiterInnen verstanden.

³⁰⁰ siehe Wimmer, Arbeitswelt, S. 264.

VII. VERZEICHNISSE

7.1. LITERATUR – UND QUELLENVERZEICHNIS

Nermin Abadan-Unat, General Aspects, in: Nermin Abadan-Unat (Hg.), Migration and Development: A study of the effects of international Labour Migration on Boğazlıyan District (Ankara 1976), S. 1-26.

Nermin Abadan-Unat, Artun Ünsal, Migration through the eyes of political parties, trade unions, employer associations and bureaucracy, in: Nermin Abadan-Unat (Hg.), Migration and Development: A study of the effects of international Labour Migration on Boğazlıyan District (Ankara 1976), S. 43-98.

Nermin Abadan-Unat, Turkish Migration to Europe (1960-1975). A Balance Sheet of Achievements and Failures, in: Nermin Abadan-Unat (Hg.), Turkish workers in Europe (1960-1975). A socio-economic reappraisal (Social, economic and political studies of the middle east/Volume 19, Leiden 1976), S. 1-47.

Stephan Adolphs, Serhat Karakayali, Die Aktivierung der Subalternen – Gegenhegemonie und passive Revolution, in: Sonja Buckel (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang : Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis (Baden-Baden 2007), S. 121-138.

Ulrich von Alemann, Rolf G. Heinze, Kooperativer Staat und Korporatismus. Dimensionen der Korporatismusdiskussion, in: Ulrich von Alemann (Hg.), Neokorporatismus (Frankfurt a. Main 1981), S. 43-62.

Zülküf Aydın, The political economy of Turkey (London 2005).

H.Öztaş Ayhan, Banu Akadli Ergöçmen, Attila Hancioğlu, Ahmet Icduygu, Ismet Koç, Aykut Toros, A. Sinan Türkyılmaz, Turgay Ünal, Sunday Üner, Elif Kurtuluş Yigit, Eurostat Working Papers. Push and pull factors of international migration. Country report – Turkey (1999).

Klaus J. Bade, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (München 2002).

Klaus J. Bade, Historische Migrationsforschung, in: Klaus J. Bade (Hg.), Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter. Vorträge auf dem Deutschen Historikertag in Halle a.d. Saale, 11.September 2002 (IMIS-Beiträge/Heft 20, Osnabrück 2002), S. 21-45.

Rainer Bauböck, Demographische und soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich, in: Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 181-241.

Oya Baydar, Gewerkschaften in der Türkei. Historische Entwicklung, Organisationsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen (Istanbul 1999).

Joel Beinin, Workers and Peasants in the Modern Middle East (Cambridge 2001).

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte (Publikationen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen 28, Wien 1976).

Günseli Berik, Cihan Bilginsoy, The Labor Movement in Turkey: Labor Pains, Maturity, Metarmoposis, in: Ellis Jay Goldberg (Hg.), The Social History of Labor in the Middle East (Boulder 1996), S. 37-65.

Gudrun Biffl, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit: die Bedeutung von Einbürgerung, Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit, in: Heinz Fassmann (Hg.), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006 (Klagenfurt/Celovec), S. 265-281.

Gudrun Biffl, Mobilität und Verdrängungsprozesse auf dem österreichischen Arbeitsmarkt: die Situation der unselbstständig beschäftigten AusländerInnen, in: Heinz Fassmann, Irene Stacher (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht (Klagenfurt/Celovec 2003), S. 62-78.

Gudrun Biffl, Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich, in: Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 33-89.

Gudrun Biffl, Untersuchung über ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Wien 1982).

Korkut Boratav, Die türkische Wirtschaft im 20. Jahrhundert (1908-1980) (Frankfurt 1987).

Ulrich Brand, Die Internationalisierung des Staates als Rekonstitution von Hegemonie. Zur staatstheoretischen Erweiterung Gramscis, in: Sonja Buckel (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang : Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis (Baden-Baden 2007), S. 161-178.

Bundesgesetzblatt Nr. 164 ausgegeben am 23. Juli 1964, Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über die Anwerbung türkischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich, S. 1061-1072.

Bundesgesetzblatt Nr. 337 und 338 ausgegeben am 30. September 1969, Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll bzw. Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit, S. 1788-1828.

Bundesgesetzblatt Nr. 218 ausgegeben am 22. April 1975, Bundesgesetz: Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG, S. 987-999.

Bundesgesetzblatt Nr. 450 ausgegeben am 26. Juli 1990, Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes 1979, des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes und des Landarbeitergesetzes 1984, S. 3091–3099.

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Abschrift. Betrifft: Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte; Kontingent 1963 (Wien, den 15. November 1962).

Felix Butschek, Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert (Stuttgart 1985).

Josef Cerny und Rudolf Frank, Bericht über die Studienreise einer gemischten Arbeitnehmer-Arbeitgeberdelegation, betreffend Probleme der Ausländerbeschäftigung. Wien, März 1971.

Alex Demirovic, Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Sonja Buckel (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang : Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis (Baden-Baden 2007), S. 21-40.

Barry Eichengreen, The european economy since 1945. Coordinated capitalism and beyond (New Jersey 2007).

Europäische Konferenz über die Probleme der ausländischen Arbeiter. Gemeinsam veranstaltet von der Friedrich Ebert-Stiftung und der europäischen Regional-Organisation des IBFG. Bergneustadt, 22-24. Juni 1965.

Heinz Fassmann, Rainer Münz, Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen (Wien 1995).

Erhard Franz, Population policy in Turkey. Family planning and migration between 1960 and 1992 (Deutsches Orient Institut Hamburg/Mitteilungen, Hamburg 1994).

August Gächter, Austria: Protecting Indigenous Workers from Immigrants, in: Rinus Penninx (Hg.), Trade unions, immigration, and immigrants in Europe, 1960 – 1993. A comparative study of the attitudes and actions of trade unions in seven West European countries (New York 2000), S. 65-89.

August Gächter mit Recherchegruppe, Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis Eurodac-Abkommen. Eine Chronologie der Gesetze, Ereignisse und Statistiken bezüglich der Migration nach Österreich 1925-2004, in: Hakan Gürses, Cornelia Kogoj, Sylvia Matzl (Hg.), Gastarbeit. 40 Jahre Arbeitsmigration (Wien 2004), S. 31-45.

A. Necati Gürbaca, Abhängiger Kapitalismus und gewerkschaftlicher Transformationsprozeß – die Gewerkschaften in der Türkei, in: Marion F. Hellmann, Werner Oesterheld, Werner Olle (Hg.), Europäische Gewerkschaften (Berlin 1980), S. 205-244.

Sylvia Hahn, Österreich, in: Klaus J. Bade (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn, Wien 2007), S. 171-189.

Petrus Han, Theorien zur internationalen Migration (Stuttgart 2006).

Joachim Hirsch, Roland Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus (Hamburg 1986).

Karin Hunn, „Nächstes Jahr kehren wir zurück...“. Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik (Göttingen 2005).

International Labour organization, Bureau of Library and Information Services, Thesaurus, Eintrag: trade union, online unter: <http://www.ilo.org/public/libdoc/ILO-Thesaurus/english/tr288.htm> (Stand: Oktober 2009).

Yavuz Selim Karakışla, The Emergence of the Ottoman Industrial Working Class, 1839-1923, in: Donald Quataert, Jan Zürcher, Workers and the working class in the ottoman empire and the turkish republic 1839-1950 (London, New York 1995), S. 19-35.

Ferdinand Karlhofer, Arbeitnehmerverbände im politischen System Österreichs, in: Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Franz Horner, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller, Emmerich Tálos (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik (Wien 1997), S. 389-404.

Cağlar Keyder, State and class in Turkey. A study in capitalist development (London 1987).

Randall W. Kindley, The Evolution of Austria's Neo-Corporatist Institutions, in: Günter Bischof (Hg.), Austro-Corporatism. Past-present-future (contemporary austrian studies 4, New Brunswick 1996), S. 53-93.

Fritz Klenner, Brigitte Pellar, Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999 (Wien 1999).

Andrea Komlosy, Die Grenzen Österreichs zu den Nachbarn im RGW. In: Helga Schultz (Hg.), Grenzen im Ostblock und ihre Überwindung (Berlin 2001), S. 37-81.

Andrea Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie (Wien 2003).

Andrea Komlosy, Weltzeit-Ortszeit. Zur Periodisierung von Globalgeschichte, in: Margarete Grandner, Dietmar Rothermund, Wolfgang Schwentker (Hg.), Globalisierung und Globalgeschichte (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik/Band 1, Wien 2005), S. 83-115.

Karin König, Bettina Stadler, Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich, in: Heinz Fassmann, Irene Stacher (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht (Klagenfurt/Celovec 2003), S. 226-261.

Albert Kraler, Christof Parnreiter, Migration theoretisieren, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft (Berlin 2005, Nr. 140. 35, 3), S. 327-344.

Albert Kraler, Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte, in: Albert Kraler, Karl Husa, Veronika Bilger, Irene Stacher (Hg.), Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850 (Wien 2007), S. 10-32.

Klaus Kreiser, Christoph K. Neumann, Kleine Geschichte der Türkei (Stuttgart 2003).

Eva Kreisky, Vom bürokratischen Nutzen ständiger Unsicherheit. – Arbeitsmigranten zwischen Anwerbung und Abschiebung, in: Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 381-433.

Jan Lucassen, Leo Lucassen, Migration, migration history, history. Old paradigms and new perspectives, in: Jan Lucassen, Leo Lucassen (Hg.), Migration, migration history, history. Old paradigms and new perspectives (Bern/Berlin/Frankfurt a.M./New York/Paris/Wien 1997), S. 9-41.

Wolfgang Maderthaner, Lutz Musner, Die Ära Kreisky zwischen Moderne und Postmoderne – Ökonomie, Politik, Kultur, in: Wolfgang Maderthaner, Siegfried Matzl, Lutz Musner, Otto Penz, Die Ära Kreisky und ihre Folgen. Fordismus und Postfordismus in Österreich (Wien 2007), S. 17-55.

Hans Margulies, Ulrike Moser, Susi Rosner-Valter, Der verwaltete Klassenkampf – Gewerkschaften in Österreich, in: Marion F. Hellmann, Werner Oesterheld, Werner Olle (Hg.), Europäische Gewerkschaften (Berlin 1980), S. 62-110.

Philip L. Martin, The unfinished story : Turkish labour migration to Western Europe. With special reference to the Federal Republic of Germany (Genf 1991).

Monika Mattes, „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbspolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren (Frankfurt 2005).

Leslie Page Moch, Dividing time. An analytical framework for migration history periodization, in: Jan Lucassen, Leo Lucassen (Hg.), Migration, migration history, history. Old paradigms and new perspectives (Bern/Berlin/Frankfurt a.M./New York/Paris/Wien 1997), S. 41-57.

Ewa Morawska, Labor Migrations of Poles in the Atlantic World Economy (1880-1914), in: Dirk Hoerder, Leslie Page Moch (Hg.), European Migrants. Global and Local perspectives (Dexter 1996), S. 170-200.

Ewa Morawska, Wilfried Spohn, Moving Europeans in the globalizing world. Contemporary migrations in a historical comparative perspective (1955-1994 v. 1870-1914), in: Wang Gungwu (Hg.), Global history and migrations (Boulder/Oxford 1997), S. 23-63.

Rainer Münz, Peter Zuser, Josef Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung, in: Heinz Fassmann, Irene Stacher (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht (Klagenfurt/Celovec 2003), S. 20-62.

Rainer Münz, Migration im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Karl Husa, Christof Parnreiter, Irene Stacher (Hg.), Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? (Historische Sozialkunde 17/Internationale Entwicklung, Frankfurt a.M./Wien 2000), S. 177-191.

Harald Neubert, Antonio Gramsci: Hegemonie-Zivilgesellschaft-Partei. Eine Einführung (Hamburg 2001).

Otto Neuloh, Structural unemployment in Turkey. Its relation to migration, in: Nermin Abadan-Unat (Hg.), Turkish workers in Europe (1960-1975). A socio-economic reappraisal (Social, economic and political studies of the middle east/Volume 19, Leiden 1976), S. 50-74.

Ulrich Nocken, Korporatistische Theorien und Strukturen in der deutschen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Ulrich von Alemann (Hg.), Neokorporatismus (Frankfurt a. Main 1981), S. 17-39.

Aslı Odman, Ilker Ataç, Ulaş Şener, Türkei im Wandel: Finanzkrisen-politischer Islam-EU-Annäherung (Materialien zu Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Unterricht 3/02, Wien 2002).

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Wien 1965-1990).

Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse Volkszählung. Ergebnisse der Volkszählung vom 12.Mai 1971, Ausländer (H.15, Wien 1974).

Ersin Onulduran, Hermann van Renselaar, International relations, legal and political dimensions, in: Nermin Abadan-Unat (Hg.), Migration and Development: A study of the effects of international Labour Migration on Boğazlıyan District (Ankara 1976), S. 27-42.

Şevket Pamuk, Commodity Production for world-markets and relations of production in Ottoman agriculture, 1840-1913, in: Huri Islamoğlu-Inan (Hg.), The Ottoman Empire and the World-Economy (Cambridge 1987), S. 178-203.

Christof Parnreiter, Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise (Wien 1994).

Christof Parnreiter, Theorien und Forschungsansätze zu Migration, in: Karl Husa, Christof Parnreiter, Irene Stacher (Hg.), Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? (Historische Sozialkunde 17/Internationale Entwicklung, Frankfurt a.M./Wien 2000), S. 25-53.

Mümtaz Peker, Internal migration and the marginal sector, in: Erol Kahveci, Nadi Sungur, Theo Nichols (Hg.), Work and occupation in modern Turkey (London 1996), S. 7-37.

Rinus Penninx, Herman van Renselaar, Evolution of turkish migration before and during the current european recession, in: Nermin Abadan-Unat (Hg.), Migration and

Development: A study of the effects of international Labour Migration on Boğazlıyan District (Ankara 1976), S. 5-26.

Otto Penz, Zur ökonomischen, politischen und sozialen Regulation der Kreisky Ära, in: Wolfgang Maderthaner, Siegfried Mattl, Lutz Musner, Otto Penz, Die Ära Kreisky und ihre Folgen. Fordismus und Postfordismus in Österreich (Wien 2007), S. 55-121.

Anton Pelinka, Sozialpartnerschaft und Interessenverbände. Politische Bildung 52/53 (Wien 1986).

Hans Pühretmayer, Das passive Wahlrecht zum Betriebsrat für Migranten und Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Ein Vergleich (Wien 2000).

Donald Quataert, Part IV The Age of reforms, 1812-1914, in: Halil Inalcik, Donald Quataert (Hg.) An economic and social history of the Ottoman empire, Volume two 1600-1914 (Cambridge 1994), S. 759-934.

Donald Quataert, The Social History of Labor in the Ottoman Empire: 1800-1914, in: Ellis Jay Goldberg (Hg.), The Social History of Labor in the Middle East (Boulder 1996), S. 19-37.

Christoph Reinprecht, Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft (Wien 2006).

Stefan Rosenmayer, Die öffentlich-rechtliche Stellung von Gastarbeitern, insbesondere das Aufenthaltsrecht, in: Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 89-167.

Bernd Röttger, Passive Revolutionen und Gewerkschaften. Aufstieg und Niedergang korporatistischer Politik, in: Andreas Merkmens, Victor Rego Diaz (Hg.), Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis (Hamburg 2007), S. 54-71.

Dietmar Rothermund, Globalgeschichte und Geschichte der Globalisierung, in: Margarete Grandner, Dietmar Rothermund, Wolfgang Schwentker (Hg.), Globalisierung und Globalgeschichte (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik/Band 1, Wien 2005) S. 12-36.

Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Themenband in: Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte (Wien 1995).

Hans Seidel, Social Partnership and Austro-Keynesianism, in: Günter Bischof (Hg.), Austro-Corporatism. Past-present-future (contemporary austrian studies 4, New Brunswick 1996), S. 94-118.

Philippe C. Schmitter, Neokorporatismus: Überlegungen zur bisherigen Theorie und zur weiteren Praxis. In : Ulrich von Alemann (Hg.), Neokorporatismus (Frankfurt a. Main 1981) 62-80.

Wolfgang Schwentker, Globalisierung und Geschichtswissenschaft. Themen, Methoden und Kritik der Globalgeschichte, in: Margarete Grandner, Dietmar Rothermund, Wolfgang Schwentker (Hg.), Globalisierung und Globalgeschichte (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik/Band 1, Wien 2005), S. 36-60.

Beverly J. Silver, Forces of Labor (Berlin 2005).

Staatsgesetzblatt Nr. 283, Gesetz vom 15. Mai 1919, betreffend die Errichtung von Betriebsräten, ausgegeben am 24. Mai 1919.

Sadi Üçüncü, Die Gewerkschaftsbewegung in der Türkei. Von den Anfängen im osmanischen Reich bis zum Ende der 70er Jahre (Frankfurt 1980).

Immanuel Wallerstein, The capitalist world-economy. Essays by Immanuel Wallerstein (Studies in modern capitalism/ Cambridge 2002).

Immanuel Wallerstein, The essential Wallerstein (New York 2000).

Immanuel Wallerstein, Hale Decdeli, Res(ch)at Kasaba, The incorporation of the Ottoman Empire into the world-economy, in: Huri Islamoglu-Inan (Hg.), The Ottoman Empire and the World-Economy (Cambridge 1987), S. 88-101.

Immanuel Wallerstein, World-Systems Analysis. An Introduction (Durham/London 2004).

Hannes Wimmer, Die Arbeitswelt der ausländischen Arbeitnehmer, in: Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 241-281.

Hannes Wimmer, Zur Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich, in: Hannes Wimmer (Hg.), Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt/Main 1986), S. 5-33.

Erdal Yavuz, The state of the Industrial Workforce, 1923-40, in : Donald Quataert, Jan Zürcher, Workers and the working class in the ottoman empire and the turkish republic 1839-1950 (London,New York 1995), S. 95-127.

Erik J. Zürcher, The Ottoman legacy of the Turkish Republic: An attempt at a new periodization, in: Die Welt des Islams (Volume 32, Nr. 2, Leiden 1992), S. 237-253.

Erik J. Zürcher, Turkey. A modern history (London 2004).

7.2. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich.....83-84

Tabelle 2: Türkische Wohnbevölkerung nach Geschlecht.....84

Tabelle 3: Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit.....85

7.3. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AP	Adalet Partisi
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
CHP	Cumhuriyet Halk Partisi
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d. h.	das heisst
DISK	Devrimçi İşçi Sendikaları Konfederasyonu
DP	Demokrat Parti
ERP	European Recovery Program
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU	Europäische Union
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
HAK-IS ...		Türkiye Hak İşçi Sendikaları Konfederasyonu
IBFG	Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
IG-Metall	.	Industriegewerkschaft Metall
IIBK	İş ve İşçi Bulma Kurumu
ILO	International Labor Organisation
ISI	Importsubstituierende Industrialisierung
IWF	Internationaler Währungsfond
MHP	Milliyetçi Hareket Partisi
MISK	Türkiye Milliyetçi İşçi Sendikaları Konfederasyonu
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan
RP	Refah Partisi

SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs
TÜRK-İŞ .. Türkiye İşçi Sendikaları Konfederasyonu

VIII. ANHANG

TITELBLÄTTER:

Titelblätter der Zeitschrift „Vorarlberg’te Türk İşçileri“ herausgegeben vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Landesexekutive Vorarlberg:

- 1.) Vorarlberg’te Türk İşçileri, Mai 1982 (3), 1. Jg.
- 2.) Vorarlberg’te Türk İşçileri, November 1984 (4), 3. Jg.
- 3.) Vorarlberg’te Türk İşçileri, Februar 1985 (1), 4. Jg.

Vorarlberg'te Türk İşçileri

Sayı: 3 Mayıs 1982 Yıl: 1

Yeni Toplu İş Sözleşmesi sonuçları

- Vorarlberg Tekstil işçileri için yapılan Toplu İş Sözleşmeleri sona erdi. Toplu İş Sözleşmesinin imzalanmasından sonra taban ücretleri %7 ve gerçek ücretler de %6 oranında artırıldı. Yeni imzalanmış bu Toplu İş Sözleşmesi, 1 Nisan 1982 tarihinden itibaren ve 13 ay süreyle geçerli olacak.

ma %3 artış temin edilmiş oldu.

- Kâğıt sanayii işçileri için imzalanmış sözleşme 1 Mart 1982 tarihinden itibaren yürürlüğe girdi ve taban ücretleri %7,9 oranında artırıldı. Ödenmekte olan gerçek saat ücretleri, taban ücretinden %20 daha yüksek ise, ücretlere yapılan zam %6 oranında olacak.

- Yine 1 Nisan 1982 tarihinden itibaren geçerli olan yeni Toplu İş Sözleşmesiyle grafik iş kolunda çalışanlara %7 oranında ücret artışı sağlandı. Bundan başka, izin ve yıllık ikramiyesi tutarları 5 haftalık ücret karşılığı olarak ödeneceğinden, maaşlarda ortalama

- İnşaat işçilerinin taban ücretleri 1 Nisan'dan itibaren geçerli olmak üzere %6,7 oranında artırıldı. Bu ücret artışı, İnşaat işçileri Sendikası çok zor geçen toplu iş sözleşmesi görüşmeleri sonunda sağlandı.

Çalışma Ateşesi Erdoğan Özen: Yabancı İşçiler eşya gibi görülüyorlar

Viyana Büyükelçiliği Çalışma Ateşeliği mensuplarından Erdoğan Özen, Vorarlberg'i ziyareti sırasında basın temsilcileriyle yaptığı görüşmede, önemli konulara değinerek bazı uygulamalar hakkında üzüntülerini belirtti.

Özen'in görüşüne göre; yabancı işçiler eşya gibi görülmekte. Yabancı işçiler ihtiyaç duyulduğu sürece ülkede kalıp çalışmalarına izin verilmekte, ama bu ihtiyaç ortadan kalktığı zaman, yabancı işçilerin en kolay tarafından, çabucak ve sorgusuz-sualsiz bir şekilde yurt dışı edilmeleri istenebilir.

Erdoğan Özen, değişik uyruklu yabancı işçi gruplarına da eşit davranılmadığı düşüncesinde. Yerli halkın yabancılara tercih edilmesi bir bakıma haklı bir davranış olarak kabul edilebilir, fakat, sözü edilen yabancı işçilerin iş bulma konusundaki hüküm ve yasalarda aksi bir işaret olmamasına rağmen, Avusturya'da çalışan Alman ve İsviçrelilerin, buradaki Türk ve Yugoslavlara tercih edilmeleri haksızlık sayılmalıdır. Özen, İş ve İşçi Bulma Kurumunun, özellikle bu konudaki kıyaslamada eşit ölçüde davranmasını talep etmektedir.



Erdoğan Özen

Yabancı işçilerin işyerle- rinin ko- runması



Karl Falschlunger
Avusturya Sendikalar Birliği
Vorarlberg Yürütme Kurulu Başkanı

ÖGB-Avusturya Sendikalar Birliği Vorarlberg Yürütme Kurulunun en önde gelen amaçlarından biri, eskiden beri Vorarlberg'te çalışan ve yaşayan yabancı işçilerin işlerini ileride de kaybetmemeleridir.

Bu, zorlaşan genel konjonktürün gösterdiğine göre, hiç de kolay sayılmaz. Dolayısıyla, İş ve İşçi Bulma Kurumunun çalışma müsaadeleriyle ilgili yönetmelikleri, bu açıdan incelemek gerekir.

Yabancı işçiler işyerlerini kaybederlerse ve kaybettikleri işyeri de yeni gelen yabancı işçiler tarafından doldurulursa, durum, burada uzun zaman dan beri çalışmakta olan yabancı işçilerin aleyhine olur.

Yeni yabancı işçilerin buraya gelecek işbaşı yapmaları, 10-15 yaşları arasında Avusturya'ya gelen, memleketlerin-

de öğrenimlerini tamamlamamış, burada da dilbilgisi yetersizliğinden dolayı derslerini izleyemeyen yabancı işçi çocuklarının da aleyhinde olur. Bu çocukların gerek bir Avusturya okulunu başarı ile bitirebilme ve gerekse kalifiye işçi olabilmeye şansları bulunmamaktadır.

İş piyasası göz önüne alındığında, gerek yabancı ülkelere gelecek yeni işçilerin ve gerekse ileri yaşlarda buraya gelecek olan işçi çocuklarının, hali hazırda burada çalışan yabancı işçilerle onların burada bulunan çocuklarının aleyhine bir durum yaratacakları görülmüştür. Bu çocukların ileride bir çalışma yeri veya çırak olarak çalışabilecekleri bir yer bulabilmeleri olanaksız bir duruma gelebilir. Yabancı işçilerin 8000 çocuğuna önümüzdeki 15 yıl içinde çalışma yeri hazırlamak gerekmektedir. Şimdi hayatlarında ilk olarak Vorarlberg'e gelmiş veya gelecek olan Türk ve Yugoslav çocuklarına işyeri hazırlanacağına, hali hazırda burada bulunan

yabancı işçi çocuklarına iş garantisi sağlamak daha doğrudur.

Bundan başka, yabancı işçilerin konut sorunu acele çözülmesi gereken bir sorundur. Eğer Vorarlberg'e daha fazla yabancı işçi gelirse, yabancı işçi aileleri daha da genişlerse, konut sorunu daha da büyüyecek, yabancı işçilerin sömürülmesi ve kira vurgunu daha da artacaktır. Durum böyle olduğunda, kim yeni yabancı işçilerin gelmesi için sınırların açılmasını isterse, burada yaşamakta olan yabancı işçilere iyilik etmemiş sayılır. Yeni çalışma müsaadeleri hakkında düşünmeden önce, burada bulunan Yugoslav ve Türk işçilerinin çalışma hakları garanti alınmalı ve yaşam standartları kesin olarak daha da iyileştirilmelidir.

Bunlardan başka ortaya atılan diğer iddialar gerçek dışıdır, gerçekleştirilemez ve en mühimi sosyal değildir, sadece aldatıcı güven duyguları uyandırır.

Yabancı işçiler devletten sırtından geçinmiyor

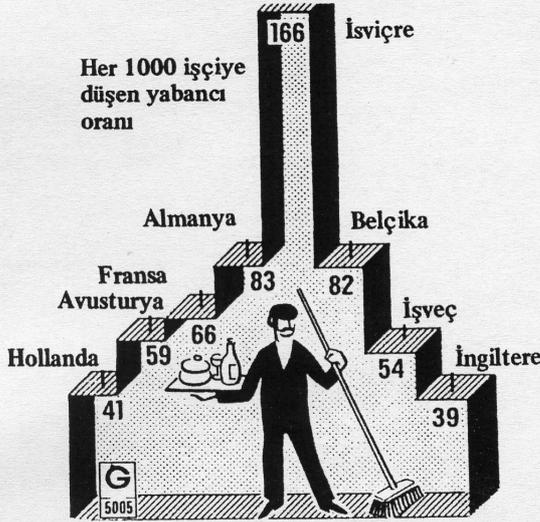
istifade etmek için gerekli zamanları dolduramadıkları ve dolayısıyla da işsizlik parası alamadıkları gösterilmektedir.

Ayrıca bildiği gibi Türk ve Yugoslav işçilerine muhtaçlık yardımı da yapılmamaktadır. Muhtaçlık yardımıysa, işsizlik sigortasına ödenen primlerden karşılanmaktadır. Yabancı işçiler de aynı Avusturyalı işçiler gibi işsizlik sigortasına prim ödekilerinde kendilerinin muhtaç bir duruma düştükleri zaman muhtaçlık yardımı yapılmamaktadır. Bu durumsa, çeşitli sosyal zayıflıklara veya bu zayıflıkların ortaya çıkmasına sebebiyet vermektedir.

Vorarlberg'te Türk İşçileri

Sayı: 4 Kasım 84 Yıl: 3

Avrupadaki yabancı işçiler



Vorarlberg'te doktor sayısı çok az

Esasında doktor sayısında azlık var

ÖGB-Başkanı Karl Falschlunger'e göre, Vorarlberg'te "doktor fazlalığından" bahsetmek doğru değil. Vorarlberg'te, çalışan pratisyen, kadın, boğaz-burun-kulak, çocuk ve göz doktorlarının sayısına bir göz attığımızda, daha en az 27 doktora ihtiyaç olduğunu görürüz. Falschlunger ayrıca, bilhassa kadınların muayene ve tedavi edecek kadın doktorlarla, Hırvatça, Slavca, Sırpça ve Türkçe konuşabilen hasta bakıcı sayısının azlığından yakınmıştır.



ÖGB-Şef Falschlunger

Otelcilik ve Lokantacılık mesleklerinde çalışanların maaşlarında yüzde 4,9 oranında artış var

Otel ve Lokantalarda çalışan işçiler için, 23 Mayıs'ta yapılan kolektif mukavele ile ilgili temaslarda, şu neticelere varılmıştır: kolektif mukavele gereğince, taban ücretleri ve çıraklık döneminde bulunanların maaşları, 1. Mayıs'tan itibaren geçerli olmak üzere, yüzde 4,9 oranında arttırılmıştır. Sene-

lik ikramiyeler (izin zammı ve Noel ikramiyeleri), taban ücretinin yüzde 220 den 230 a yükseltilmiştir. Bütün çıraklara götürü olarak iş elbisesi için her ay 180 Şilling ödenecektir, şimdiye kadar 165 Şilling ödenmekteydi. Bu mukavele oniki ay geçerlidir.

Yabancı işçilerin geri dönüşü işsizliğin artmasını önledi



ÖGB-Vorarlberg Bölge Başkanı, Meclis Başkan Yardımcısı Karl Falschlunger yabancı işçilerin memleketlerine geri gitmelerinin, Vorarlberg'teki işsiz sayısında büyük bir patlama olmasının önüne geçtiğini söyledi. İş ve İşçi Bulma Kurumunun yapmış olduğu bir istatistik, işverenlerin, işçileri işten çıkarmadığımız için işsiz sayısında yükselme olmadı şeklinde ifade edilen fikirlerinin yanlışlığını, işsiz sayısındaki azalmanın esas sebebinin ise yabancı işçilerin memleketlerine dönmüş olmaları olduğunu ortaya koydu.



ÖGB-Şef Falschlunger
Haksızlık: Yabancı işçiler Avusturyalı işçilere "yer ayıran" işçiler olarak görülmemeli

Geçen 4 yıl içinde Vorarlberg'ten 4500 yabancı işçi memleketlerine geri gönderildiği halde, toplam çalışan nüfustaki azalma 1800 de kaldı. Eğer

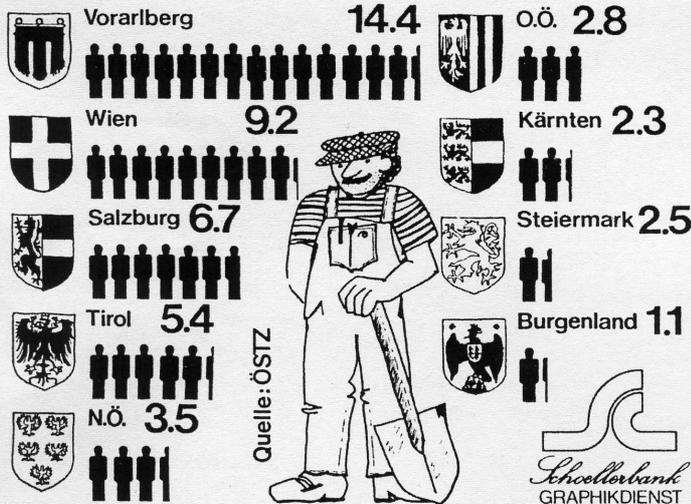
yabancı işçi sayısı aynı kalmış olsaydı bugün Vorarlberg'te 2,1 oranında değil 5.2 oranında işsiz olacaktı.

İşyerlerinde çevre temizliği

Çevre temizliği sadece fabrika çevresinde oturanlar için değil, aynı zamanda işyeri bakımından da düşünülmelidir. Dornbirn'de bulunan Zuntobel AG isimli işyerinde yapılan işyeri toplantısında konuşan işyeri işçi temsilcisi Hermann Rud, bu konuya değinerek gerekli tedbirlerin alınmasını talep etti.

Rud, sözlerine devamla, firma içinde yapılmak istenen çeşitli yeniliklerin, firmanın Dornbirn-Bremennahd bölgesinde bulunan ve orada oturanlar tarafından engellenmesi neticesinde, çabuk müsaade alınmaması dolayısıyla, zamanında gerçekleştirilemediğine dikkati çekti. Adı geçen bu işyerlerinde işyerinin modernleştirilmesi neticesinde 300 e yakın işçi çok daha iyi çalışma koşullarına kavuşacaklar.

Bölgelere göre yabancı işçi oranları 1983'e göre işçi olarak çalışanlar



Azalma var

Avusturya'da yabancı işçilerin çoğunlukta olduğu bölgeler, başta Vorarlberg, Tirol ve Salzburg olmak üzere Viyana'dır. Örneğin; Vorarlberg'te çalışan her yedi işçiden biri Avusturya vatandaşı değil, aynı şekilde Viyana'da çalışan her on işçiden birinin yabancı işçi olduğu gibi. Yabancı işçiler çoğunlukla Türkiye ve Yugoslavya'dan geliyorlar. 1974 yılı verilerine göre yabancı işçi oranı 8,2 den 5,3 e imiş bulunmaktadır.

ABSTRACT

Das westeuropäische Gastarbeitersystem nach dem Zweiten Weltkrieg bleibt, obwohl es in seiner ursprünglichen Form 1973 auf dem Höhepunkt der Bewegung formal beendet worden ist, in seinen Auswirkungen in Österreich ein aktuelles Phänomen. Besonders der türkische Teil der ehemaligen GastarbeiterInnen wird gegenwärtig in Bezug auf Integrationsfragen zunehmend zum Politikum. Während sich die Literatur zum Thema GastarbeiterInnen in Österreich hauptsächlich auf die GastarbeiterInnen im Gesamten konzentriert, wird in dieser Arbeit eine doppelte Eingrenzung vorgenommen. Zum einen wird der Schwerpunkt auf die Migration türkischer Arbeitskräfte nach Österreich gelegt. Zum anderen wird diese Migrationsbewegung aus der Perspektive der österreichischen und türkischen Gewerkschaften nachvollzogen und das westeuropäische Gastarbeitersystem somit aus institutioneller Perspektive betrachtet. Die zeitliche Eingrenzung orientiert sich dabei am Beginn der gezielten Anwerbung türkischer Arbeitskräfte 1965 als Ausgangs- und dem Fall des Eisernen Vorhanges 1990 als Endpunkt.

Um das Gastarbeitersystem selbst sowie die Rolle und die Politik der Gewerkschaften darin zu analysieren, wird eine Kombination aus Weltsystemtheorie und der Hegemonietheorie Antonio Gramscis angewandt. Die Gastarbeitermigration tritt damit als von der Wirtschaft nachgefragte und den Staaten in Bewegung gebrachte Form der Arbeitsmigration hervor, die von der Position der Türkei und Österreichs im kapitalistischen Weltsystem nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt worden ist. Ebenfalls von der Position im Weltsystem beeinflusst zeigen sich die Entwicklungslinien der türkischen und österreichischen Gewerkschaften und ihre Einbindung in den staatlichen Konsens. Die leitende Frage nach den Formen gewerkschaftlicher Politik in Bezug auf türkische ArbeiterInnen in Österreich im beobachteten Zeitraum wird vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Positionen der Gewerkschaften gestellt.

Aus der unterschiedlichen Einbindung der türkischen und österreichischen Gewerkschaften in den nationalen Konsens resultierte eine unterschiedliche Basis um Politik mit staatlicher Tragweite zu machen. Die österreichischen Gewerkschaften treten ihrer starken Einbindung in den Konsens entsprechend in dem maßgeblich staatlich gesteuerten Prozeß der Migration türkischer Arbeitskräfte als gestaltende Kraft auf, während die türkischen Gewerkschaften weitgehend unsichtbar bleiben. Die konkrete

Politik der österreichischen Gewerkschaften in Bezug auf türkische ArbeiterInnen in Österreich blieb aber, auch dies als Resultat ihrer starken Position im staatlichen Konsens, während des beobachteten Zeitraumes in Bezug auf die Einbeziehung türkischer ArbeiterInnen in die eigenen Strukturen ausschließend und weitgehend auf Betreuung statt auf Integration ausgerichtet. Die Wahrnehmung der türkischen ArbeiterInnen als eigene Gruppe setzte sich erst ab den 1970er Jahren durch.

ABSTRACT

To this day the post second World War western European guestworkersystem despite being formally brought to a halt on its peak in the year 1973 remains through its repercussions a prevailing phenomenon in Austria. Especially the integration of the Turkish group of former guestworkers into Austrian society currently has become more and more of a political issue. In opposition to the existing literature on the topic, which mainly focuses on the guestworkers in general, this thesis aims at doubly limiting its object of study. On the one hand the emphasis is exclusively on the turkish migration to Austria. On the other hand this migration flow is viewed from the perspective of Turkish and Austrian trade unions thus analysing the western European guestworkersystem through an institutional perspective. The timeframe takes the beginning of active labour recruitment in Turkey in the year 1965 as a starting point and is concluded by the fall of the Iron Curtain in the year 1990.

In order to analyse the western European guestworkersystem and the role and policy of the trade unions within it a combination of the world-system-theory and Antonio Gramscis theory of hegemony is employed. This allows for an interpretation of the guestworkermigration as a form of labour migration which was triggered by economic demand, set in motion by the states and was ultimately shaped by the position of Turkey and Austria within the world system. The development of Austrian and Turkish trade unions and their integration into national consensus prove to be equally influenced by the respective positions of both states within the world system. The main question for the policy of the trade unions towards turkish guestworkers in Austria within the defined timeframe is posed against the background of this diverging positions of both countries trade unions.

The varying integration of the trade unions into national consensus made for different possibilities to pursue policy on a national scope. The Austrian unions in accordance with their solid integration into national consensus acted as a constitutive factor in the migration process which was substantially shaped by the states whereas the Turkish unions remained largely invisible in the process.

Also as a result of their firm integration into national consensus the actual policy of Austrian trade unions towards Turkish guestworkers in Austria within the timeframe was of an exclusive nature concerning the integration of the Turkish workers into their political

apparatus and remained overall mainly concerned with supportive measures. The recognition of Turkish workers as a distinctive group by the Austrian trade unions took hold only in the 1970s.

LEBENS LAUF

Persönliche Daten

Name: Clemens Reisner
Geburtsdatum: 21.12.1981
Geburtsort: Oberpullendorf
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung

Seit 2006

Masterstudium der Globalgeschichte an der Universität Wien und Istanbul (Erasmus-Austauschprogramm)

Juni 2006

Abschluss des Studiums mit dem Bakkalaureat in Japanologie an der Universität Wien

2002-2006

Studium der Japanologie; Modulschwerpunkt Kulturwissenschaften und Cultural Studies; Universität Wien

Seit 2000

Studium der Theater- Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien

1992-2000

BG/BRG Fürstenfeld

1988-1992

Volksschule Maria-Bild, Krobothek

Zivildienst

01.10.2001- 01.10.2002

Flüchtlingsbetreuungsstelle Nussdorferstraße
Portierdienst, Kinderbetreuung, Botengänge

Dienststellen

seit 09.2009

Mitarbeiter der österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien (ÖGQ)
Werkvertragsnehmer

seit 08.2009

Freier Mitarbeiter der APA-defacto
Medienbeobachtung

05.2007-01.2008

Mitarbeiter der Firma ARTEX
Museumsaufsicht, Garderobendienst

2004-07.2007

Produktionsassistent für die Firma Close-up

2006

Aushilftätigkeit in der PR-Abteilung der Firma Unilever
Datenverwaltung, Versand

01.08.-31.08. 2004

Ferialtätigkeit in der Kundenbetreuung-Apotheke Schwenk
Kassadienst, Kundenbetreuung

02.-11.2003

geringfügige Beschäftigung in der TOP Media Verl.Serv. GmbH
Versand

08.-10. 2001

geringfügige Beschäftigung bei der Bekleidungskette Hennes und Mauritz
Diebstahlsicherung

03.-12.1999

Moderation (freier Mitarbeiter) der Sendung "Bassdrum" auf Antenne 4